

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

40. Sitzung, Montag, 8. Februar 2016, 8.15 Uhr

Vorsitz: Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	2542
	- Ratsprotokolle zur Einsichtnahme	Seite	2542
	 Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzel- 		
	initiative im Rat	Seite	2542
2.	Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts		
	für den zurückgetretenen Martin Kayser		
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz		
	KR-Nr. 43/2016	Seite	2543
3.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit		
	für den aus der Kommission ausgetretenen Markus Bischoff, Zürich		
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz		
	KR-Nr. 36/2016	Seite	2544
4.	Bewilligung der Einsitznahme eines Mitglieds des Regierungsrates in die Eidgenössische Ko- ordinationskommission für Familienfragen		
	(Schriftliches Verfahren)		
	Antrag des Regierungsrates vom 18. November 2015 und gleichlautender Antrag der Geschäftsleitung vom 21. Januar 2016		
	Vorlage 5241a	Seite	2545

5.	Anforderungen für private Sicherheitsdienstleistungen		
	Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 5. November 2015 zur parlamenta- rischen Initiative der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 18. August 2014		
	KR-Nr.183a/2014	Seite	2545
6.	Gesetz über den Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen		
	Antrag des Regierungsrates vom 2. Mai 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 5. November 2015		
	Vorlage 4902a	Seite	2558
7.	Begrenzung der Sozialhilfe an Grossfamilien Postulat von Hansruedi Bär (SVP, Zürich), Roland Scheck (SVP, Zürich) und René Isler (SVP, Winterthur) vom 10. November 2014 KR-Nr. 297/2014, RRB-Nr. 1322/10. Dezember 2014 (Stellungnahme)	Seite	2560
8.	Abschaffung der Integrationszulage in der Sozialhilfe		
	Postulat von Hansruedi Bär (SVP, Zürich), Roland Scheck (SVP, Zürich) und René Isler (SVP, Winterthur) vom 10. November 2014 KR-Nr. 298/2014, RRB-Nr. 1320/10. Dezember 2014 (Stellungnahme)	Seite	2571
9.	Sanktionswesen in der Sozialhilfe		
	Postulat von Beat Huber (SVP, Buchs), Claudio Schmid (SVP, Bülach) und Peter Preisig (SVP, Hinwil) vom 10. November 2014		
	KR-Nr. 299/2014, RRB-Nr. 1321/10. Dezember 2014 (Stellungnahme)	Seite	2579

10.	Überwachung der Überwachungskameras	
	Motion von Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Daniel Hodel (GLP, Zürich) und Cyrill von Planta (GLP, Zürich) vom 24. November 2014	
	KR-Nr. 319/2014, RRB-Nr. 167/25. Februar 2015 (Stellungnahme)	2583
11.	Bestrafung von Chaoten und Verbrechern in Saubannerzügen	
	Postulat von Michael Welz (EDU, Oberembrach), Heinz Kyburz (EDU. Männedorf) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 15. Dezember 2014	
	KR-Nr. 353/2014, Entgegennahme, Diskussion Seite	2599
Ver	eschiedenes	
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen Seite Fraktionserklärung der SVP zum Wiedereintritt von Hans-Peter Amrein in die SVP- 	2570
	Kantonsratsfraktion Seite	2571
	 Rücktrittserklärungen 	
	 Gesuch um Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts von Beat Gut, Niederglatt Seite 	2614
	 Gesuch um Rücktritt als Mitglied des Obergerichts von Peter Marti, Winterthur	2614
	– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite	2615
	- Rückzug Seite	2615

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 261/2015, Erhalt ökologisch wertvoller Lebensraum in Strassenbegleitflächen N 4.2
 - Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
- KR-Nr. 266/2015, Food-Waste-Ausbildung im Hauswirtschaftsunterricht
 - Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)
- KR-Nr. 270/2015, Erkennungsdienstliche Erfassung illegal aufhaltender Personen
 - Rolando Keller (SVP, Winterthur)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 36. Sitzung vom 25. Januar 2016, 14.30 Uhr
- Protokoll der 37. Sitzung vom 26. Januar 2016, 16.30 Uhr
- Protokoll der 38. Sitzung vom 26. Januar 2016, 19.30 Uhr

Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative im Rat

Ratspräsidentin Theresia Weber: Im Zusammenhang mit der Einzelinitiative «Wertschätzung von Eigenheimen bei gleichzeitiger Schuldenprävention» (21/2016) ist vom Verfasser der Einzelinitiative, Artur Terekhov, Zürich, ein Gesuch gestellt worden, die Initiative persönlich zu begründen. Dies ist möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder das Gesuch unterstützt.

Wird das Wort dazu gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stellen fest, ob ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder das Gesuch unterstützt.

Die Tür ist zu schliessen, die Anwesenden drücken die Taste «P/W».

Es sind 155 Kantonsrätinnen und Kantonsräte anwesend. Es müssen mindestens 39 Stimmen das Gesucht befürworten.

Abstimmung

Für das Gesuch stimmen 66 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 39 Stimmen erreicht. Dem Gesuch um persönliche Vertretung der Einzelinitiative 21/2016 wird stattgegeben.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Somit wird Herr Terekhov erscheinen, sobald die Einzelinitiative auf der Traktandenliste ist. Die Tür kann wieder geöffnet werden.

2. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts

für den zurückgetretenen Martin Kayser Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 43/2016

Ratspräsidentin Theresia Weber: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig zur Wahl vor:

Tamara Nüssle, SP, Egg.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Tür ist erneut zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen. Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen wie folgt vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Ich bitte Sie, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen geben kann, dass alle Stimmzettel wieder eingesammelt sind.

Nun bitte ich Sie, die «P/W»-Taste zu drücken. Es sind 162 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel, sobald sie ausgefüllt sind, wieder einzusammeln. Ich bitte Sie, etwas Gas zu geben.

Während der Auszählung fahren wir fort mit Traktanden 3 und 4.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resu	ıltat:
Anwesende Ratsmitglieder	162
Eingegangene Wahlzettel	162
Davon leer	29
Davon ungültig	<u>5</u>
Massgebende Stimmenzahl	128
Absolutes Mehr	65
Gewählt ist Tamara Nüssle mit	124 Stimmen
Vereinzelte	4 Stimmen
Gleich massgebende Stimmenzahl von	128 Stimmen

Ich gratuliere Tamara Nüssle ganz herzlich und wünsche ihr alles Gute in ihrem Amt. (*Applaus*.) Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für den aus der Kommission ausgetretenen Markus Bischoff, Zürich Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 36/2016

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Laura Huonker, AL, Zürich.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Laura Huonker als Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit als gewählt.

Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Bewilligung der Einsitznahme eines Mitglieds des Regierungsrates in die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen

(Schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 18. November 2015 und gleichlautender Antrag der Geschäftsleitung vom 21. Januar 2016 Vorlage 5241a

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, den Beschluss des Kantonsrates über die Einsitznahme eines Mitglieds des Regierungsrates in die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen zu bewilligen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Geschäftsleitung zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Anforderungen für private Sicherheitsdienstleistungen

Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 5. November 2015 zur parlamentarischen Initiative der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 18. August 2014 KR-Nr.183a/2014

Ratspräsidentin Theresia Weber: Sind Sie damit einverstanden, wenn wir mit Traktandum 5 mit geschlossener Tür beginnen, damit Jörg Kündig, der Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit sein Geschäft vorstellen kann? Ich unterbreche, sobald ich

das Resultat habe, um die Türe zu öffnen. Das ist der Fall.

Jörg Kündig (FDP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Es geht um die parlamentarische Initiative 183/2014 zu den Anforderungen für private Sicherheitsdienstleistungen.

Die jetzt zur Diskussion stehende PI beziehungsweise deren Umsetzung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der später traktandierten Vorlage 4902. So ist klar, dass ein Ja zum Beitritt zum Konkordat über die privaten Sicherheitsdienstleistungen die vorliegende PI eigentlich hinfällig werden lässt. So gesehen ist die Reihenfolge der Traktanden etwas schwierig. Da die Beratungen in der KJS den Schluss zulassen, dass deren Empfehlungen Akzeptanz finden, kann die Beratung dennoch so durchgeführt werden.

Die KJS ist grundsätzlich der Ansicht, dass eine Bewilligungspflicht für private Sicherheitsdienstleister erforderlich ist. Ausserdem sollen persönliche Anforderungen an das Personal der dienstleister festgeschrieben werden. Die wichtigsten Anforderungen sollen - neben den Anforderungen an die Staatsbürgerschaft beziehungsweise die Aufenthaltsbewilligung – sein, dass das Sicherheitspersonal nicht wegen Verbrechen oder Vergehen vorbestraft ist und dass es über eine Grundausbildung im Sicherheitsbereich verfügt sowie regelmässige Weiterbildungen absolviert. Aus diesem Grund wurde die vorliegende PI nicht nur vom Kantonsrat unterstützt, sondern auch von der KJS behandelt. In Abänderung der eingereichten PI beschloss die KJS mit deutlichem Mehr, dass im Gastgewerbegesetz Voraussetzungen für Sicherheitspersonal festgeschrieben werden. Dies im Sinne der obigen Ausführungen. Über das Vorhandensein der notwendigen Aus- und Weiterbildung soll ein Ausweis Auskunft geben und so die Kontrolle vereinfachen. Die genaue Ausgestaltung dieses Ausweises soll Sache des Regierungsrates sein. Ausserdem wurden Anpassungen im Polizeigesetz vorgenommen. Insbesondere geht es da um die Bewilligungspflicht für private Sicherheitsdienstleistun-

Eine Minderheit der Kommission sieht Varianten zum Mehrheitsantrag der KJS sowohl im Gastgewerbegesetz als auch im Polizeigesetz.

Der Regierungsrat sagt in seiner Stellungnahme, der Vorschlag der Kommission sei eine Lösung auf kantonaler Ebene, die schlank, praktikabel und damit eine valable Alternative zur Konkordatslösung sei. Ein Mittelweg quasi zwischen der heutigen Situation, in der es keine Bewilligungspflicht gebe, und dem Konkordat, mit dem überkantonal umfassende Bewilligungspflichten eingeführt würden. Auch bei den

Voraussetzungen ist keine fundamentale Opposition der Regierung bekannt.

Zum Schluss kann festgehalten werden: Durch das zur leeren Hülle gewordene Konkordat zu den privaten Sicherheitsdienstleistungen beziehungsweise dem Nein von KJS und jetzt zum mutmasslichen Nichteintreten oder Ablehnen des Zürcher Parlaments rückt eine alternative Lösung in den Blickpunkt: Die PI beziehungsweise die Lösung, die von der KJS präsentiert wird, ist eine solche. Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Walter Langhard (SVP, Winterthur): Ich spreche gleich zu Geschäft 5 und 6.

Gerade in der heutigen Zeit tragen die Sicherheitsdienstleistenden einen Mehrwert für die Sicherheit in unserem Land bei. Daher begrüssen auch wir eine Regelung im Bereich des Sicherheitsdienstes. Die SVP spricht sich klar gegen einen Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen aus und verlangt dafür die Umsetzung der parlamentarischen Initiative. Aber nicht nur die SVP, sondern auch die Mehrheit der Kommission ist gegen einen Beitritt. Andere Kantone, wie zum Beispiel Bern, Schwyz oder Zug, haben sich vorgängig schon von einem Beitritt distanziert. Vom Minderheitsantrag, welcher sich für einen Beitritt zum Konkordat ausspricht, nimmt die SVP Abstand. Die PI deckt die Bedürfnisse der SVP vollumfänglich ab. Zudem würde der Beitritt zum Konkordat einen grossen administrativen Aufwand bedeuten. Es kommt immer wieder vor, dass das Personal der Sicherheitsdienste unprofessionell handelt, nicht zuletzt aber auch, weil das Personal unqualifiziert ist. Ein Konkordat würde die fehlenden oder die unterschiedlichen kantonalen Regelungen gesamtschweizerisch ersetzen. Das Konkordat geht gerade im Bereich der Anstellungen von ausländischen Sicherheitsdienstleistenden zu weit. Hier wird der Schweizer Bürger klar benachteiligt. Es werden Drittstaaten zugelassen, bei denen der Strafregisterauszug kaum angefordert werden kann oder die eine Prüfung der Person nicht zulassen. Wir hingegen verlangen eine Niederlassungsbewilligung und einen sauberen Leumund.

Wir sind der Meinung, dass die PI das Anforderungsprofil vollumfänglich abdeckt. Ohne Beitritt sind wir flexibler und können die PI jederzeit auf unsere Bedürfnisse abstimmen. Mit dieser Umsetzung erfährt der Berufsstand «Sicherheitsdienst» einen Mehrwert. Das Konkordat verlangt, dass die Kantone respektive die Polizei die Logistik, insbesondere die Ausstellung der Bewilligung übernimmt. Das gäbe zusätzlich wieder einen personellen Aufwand innerhalb der Verwaltung. Die Polizei im Kanton Zürich hat in den letzten Jahren viel Vorarbeit zur PI geleistet, indem sie, wie in Winterthur, Kurse für Sicherheitsdienstleistende anbot. Dies hat zur Folge, dass die Klubs heute mehrheitlich nur noch Personal einsetzen, das den Kurs absolviert hat.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Ich spreche gemeinsam zur Vorlage 183a/2014, Anforderungen für private Sicherheitsdienstleistungen, und zur Vorlage 4902a, Gesetz über den Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistende.

Heute übernehmen Sicherheitsleute polizeiähnliche Aufgaben und stehen oft in direktem Kontakt mit der Bevölkerung. Die Branche leidet jedoch selber unter ihrem schlechten Image und ist froh über externe Vorgaben und auch eine gewisse Regulierung. Wir, die SP, möchten transparente Anforderungsprofile für diese Berufe und die Gewissheit haben, dass die Bevölkerung den privaten Sicherheitsfachleuten vertrauen kann. Darum ist uns wichtig, dass das Personal, das schliesslich für die Sicherheit zuständig ist, nicht selber wegen Verbrechen oder Vergehen vorbestraft ist, dass das Personal über eine Grundausbildung im Sicherheitsbereich verfügt und regelmässig Weiterbildung absolviert.

Weil das Konkordat überall gleiche Vorgaben für die privaten Sicherheitsdienstleistungen vorsieht, begrüsst die SP den Beitritt zum Konkordat. Nun, zugegeben, nachdem neun Kantone den Beitritt abgelehnt haben, Bern inklusive, verlor diese Lösung ihren Hauptreiz. Wir sind trotzdem dafür. Aber die vorliegende parlamentarische Initiative ist eine Art Lightversion des Konkordates. Sie geht zwar in manchen Bereichen weniger weit als das Konkordat, regelt unserer Meinung nach jedoch das minimal Notwendige für die Sicherheit der Bevölkerung. Deshalb und nach dem Motto «lieber den Spatz in der Hand als eine lahme Taube auf dem Dach» begrüssen wir die Annahme der parlamentarischen Initiative und bitten Sie, diese ebenfalls zu unterstützen.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Ich spreche ebenfalls gleich zu beiden Vorlagen.

Eines vorweg: Konkordate lösen bei mir immer ein mulmiges Gefühl aus. Natürlich ist es sinnvoll, wenn Kantone zusammenarbeiten, auch wenn es um Anforderungen um private Sicherheitsdienstleistungen geht. Trotzdem, Konkordate müssen alle Interessen der Beteiligten

berücksichtigen, und was ist meist das Resultat? Ein aufgeblähter Vertrag mit viel Bürokratie, hohen administrativen Kosten und wenig Zusatznutzen. Dies trifft leider auch bei dieser Konkordatsvorlage zu. Gleich mehrere Argumente sprechen konkret dagegen:

Es wurde bereits gesagt, bereits neun Kantone, unter anderem auch Bern, haben einen Konkordatsbeitritt abgelehnt. Es kann also höchstens noch von einem «Konkordätli» gesprochen werden. Das Konkordat verlangt, dass alle Sicherheitsangestellten eine Bewilligung benötigen, und diese soll auf drei Jahre limitiert sein. Es lebe somit die Bürokratie. Ganz generell: Das Konkordat ist so detailliert beschrieben, dass schlussendlich vor allem Mehrkosten sowohl für die Betriebe als auch für die Mitarbeiter respektive die Türsteher entstehen, und dies ohne eindeutigen Mehrnutzen. Wir Grünliberalen lehnen logischerweise dieses unnötige Konkordat ab, das heisst wir stimmen dem Nichteintreten zu.

Im Gegenzug setzt die Vorlage respektive die Lösung der KJS-Mehrheit auf die Verantwortung der Unternehmen. Hier liegt eine schlanke, praktikable Alternative als Mittelweg zwischen der heutigen Situation, in der es keine Bewilligungspflicht gibt, und diesem überdimensionierten Konkordat vor. Diese Vorlage sieht demnach eine Bewilligungspflicht nur für Sicherheitsunternehmen vor, setzt aber bezüglich der Angestellten auf die Verantwortung der Unternehmen beziehungsweise der Patentinhaber bei Türstehern, die nicht von einem Sicherheitsunternehmen angestellt sind. Dies ist auch richtig so.

Wir Grünliberalen stimmen diesem wirtschaftsfreundlichen Gesetz, das gleichzeitig unbürokratisch die Sicherheit qualitativ erhöht, zu, die Minderheitsanträge lehnen wir ab. Besten Dank.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Ausser ich ufere dermassen aus, dass ich dann doch nochmals das Wort brauche, spreche auch ich der Einfachheit halber gleich zu beiden Vorlagen, der PI 183a/2014 sowie zur regierungsrätlichen Vorlage 4902.

Grundsätzlich, muss man sagen, herrschte eigentlich erstaunliche Einigkeit in der KJS, Einigkeit nämlich darüber, dass den privaten Sicherheitsdienstleistern eine zunehmende Bedeutung bei der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zukommt, teilweise auch in den öffentlichen Raum hinein. Ja, damit herrschte Einigkeit, dass es im Interesse unseres Kantons ist, einen gewissen Qualitätsstandard einzuführen, und dies soll mit dem Einführen einer Bewilligungspflicht erreicht werden. Um dieses Ziel nun zu erreichen, haben wir heute über zwei Lösungsansätze zu befinden.

Es besteht da die ursprüngliche Variante der vorgeschlagenen Lösung des Regierungsrates aus dem Jahr 2012 in der Vorlage 4902. Dabei handelt es sich um den möglichen Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen. Dieses Konkordat setzt auf eine umfassende Überprüfung einerseits der Unternehmen wie auch der einzelnen Sicherheitsangestellten, dies vor Bewilligungserteilung und natürlich bei einer Verlängerung durch die Behörden. Die FDP unterstützt diese interkantonale und sehr detaillierte Regelung nicht. Einerseits relativiert sich nämlich der Vorteil des Kantonsübergreifenden insofern, als dass in der doch längeren Zeit seit 2012 bereits mehrere Kantone entschieden haben, dem Konkordat nicht beizutreten. Wir haben es gehört, es wurde schon erwähnt, als jüngstes Beispiel ist der Kanton Bern zu nennen, wo der Regierungsrat des Kantons Bern entschieden hat, eine eigene, eine kantonale Lösung anzustreben. Ja, und da stellt sich eben das Problem, dass die Vollzugskosten des Konkordates ohne diese ursprünglich geplante breite Abstützung vermutlich für den Kanton Zürich viel zu hoch würden. Weiter stört sich die FDP an einer drohenden Doppelregulierung bei Konkordatsbeitritt. So enthält das Konkordat beispielsweise Regeln zum Tragen von Waffen oder zum Anwenden von Zwang oder dem Führen von Hunden. Meine Damen und Herren, das ist alles bereits geregelt.

Als schlanke und praktikable Alternative biete sich somit die PI 183/2014 an, welche die FDP unterstützen wird. Auch schon gehört, ist diese ein Mittelweg zwischen der heutigen Ist-Situation ohne Bewilligungspflicht und dem Konkordat mit umfassenden Bewilligungspflichten. Die PI setzt auf kantonaler Stufe wohl eine Bewilligungspflicht für Sicherheitsunternehmen ein, beim Personal beziehungsweise bei Türstehenden-Patentinhabern setzt die PI auf die Verantwortung der Unternehmen. Diese sind gefordert, dass die Angestellten die geforderten Voraussetzungen für einen Mindestqualitätsstandard erfüllen. Ja, und dies wird eben erreicht, indem nicht neue Regeln geschaffen, sondern bestehende angepasst werden. Das sind namentlich das Polizeigesetz und das Gastgewerbegesetz. Weiter wird der administrative Aufwand sowohl für die Behörden als auch für die Unternehmen mutmasslich geringer ausfallen als bei einer Konkordatslösung. Aus unserer Sicht ein weiterer Pluspunkt.

Zum Schluss lassen Sie mich noch etwas zu den Minderheitsanträgen sagen. Wir werden diese allesamt ablehnen, die Minderheitsanträge zur PI 183/2014. Diese Minderheitsanträge fordern einen reinen Leumund nur in Bezug auf Verbrechen und Vergehen gegen Leib und Leben. Da sind wir aber dezidiert der Meinung – und das nur als Beispiel, der Deliktkatalog liesse sich auch erweitern –, dass beispiels-

weise auch ein verurteilter Betäubungsmittelhändler oder jemand, der gegen das Waffengesetz verstösst, in der Sicherheitsbranche fehl am Platz ist.

In dem Sinne ermutige ich Sie, es der FDP gleichzutun und auf die Vorlage 4902a gar nicht erst einzutreten und die PI 183a/2014 so, wie von der Mehrheit der KJS empfohlen, zu beschliessen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Auch ich werde zuerst zur PI sprechen und dann gleich anschliessend zum Konkordat.

Wenn ich einen Türsteher für meinen Klub brauche, dann engagiere ich doch am besten einfach den stärksten Schläger aus dem Quartier. Dann habe ich den auf meiner Seite und dann habe ich Ruhe. Ja, so soll es natürlich nicht sein. Türsteher und andere Sicherheitsleute kommen in Kontakt mit der Öffentlichkeit, deshalb hat die Öffentlichkeit auch ein berechtigtes Interesse daran, dass hier nicht der Bock zum Gärtner gemacht wird. Eine Regulierung dieses Bereichs ist also grundsätzlich angezeigt.

Die Vorlage, über die wir hier diskutieren, scheint den Grünen im Grossen und Ganzen in Ordnung zu sein. Sie überlässt einen Teil der Verantwortung dem Gewerbe selbst. So überprüft der Kanton zum Beispiel nur den Betrieb, aber nicht jeden einzelnen Mitarbeiter, Letzteres muss der Betrieb selber erledigen. Für eine sinnvolle und angemessene Aus- und Weiterbildung soll auch das Gewerbe sorgen. Ich traue dies diesem Gewerbe zu, der Staat soll einfach punktuell überprüfen, ob das Vertrauen auch gerechtfertigt ist.

In einem Punkt sind wir der Meinung, dass die vorliegenden Gesetze übers Ziel hinaus schiessen. Sie verlangen für alle Mitarbeiter ein gänzlich sauberes Vorstrafenregister. Eine Minderheit der KJS findet, dass es reicht, wenn das Vorstrafenregister keine Delikte gegen Leib und Leben enthält. Wenn einer – sagen wir – mit dem Auto deutlich zu schnell fährt, dann führt das auch zu einem Eintrag ins Strafregister. Klar, ich finde das überhaupt nicht gut oder harmlos, aber es hat nicht viel mit dem Job eines Türstehers zu tun. Nun, Türsteher ist ja wahrscheinlich nicht der Job, um den sich alle gutqualifizierten Leute reissen. Wir wollen sicher all jene davon fernhalten, die ein Gewaltproblem haben, aber wir finden, dass eine weitergehende Selektion der Angestellten Sache der Arbeitgeber ist, sei das nun der Geschäftsführer eines Klubs oder einer Sicherheitsfirma. In diesem Sinne sagen wir Ja zur PI und Ja zu den zwei Minderheitsanträgen.

Zum Konkordat: Grundsätzlich wäre es ja keine dumme Idee, die Regulierung von Sicherheitsdienstleistungen gesamtschweizerisch zu

koordinieren. Eine Firma mit Sitz beispielsweise in Pfäffikon, Schwyz, wird ihre Einsätze genauso im Kanton Zürich oder in Sankt Gallen oder Glarus haben wie im Kanton Schwyz selbst. Was die Vorlage selbst betrifft, da waren wir Grünen aber schon von Anfang an der Meinung, dass sie zu detailliert sei, zu vieles regle und deshalb auch zu aufwendig sei. Nun sieht es auch noch danach aus, dass ein Teil der Kantone überhaupt nicht am Beitritt interessiert ist. Damit würde nicht einmal das Ziel einer wirklichen Vereinheitlichung erreicht. Wir sind deshalb für Nichteintreten. Vielen Dank.

Nik Gugger (EVP, Winterthur): Die EVP unterstützt Traktandum 5 aus folgenden Gründen: Wir finden es wichtig, dass wir wissen, mit wem wir es zu tun haben, wer da an den Eingängen steht und was für einen Leumund die Personen haben.

Zu Traktandum 6 mache ich es kurz: Wir werden es nicht unterstützen. Wie wir von den meisten Rednerinnen und Rednern gehört haben, ist es so, dass die meisten Kantone in der deutschen Schweiz es nicht unterstützen, und in der welschen Schweiz gibt es ein Konkordat. Das ist okay so. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Der Antrag des Regierungsrates zum Konkordat war ja 2012 gestellt worden, jetzt haben wir Februar 2016. Dass man etwas vier Jahre lang in einer Kommission behandelt, ist also rekordverdächtig lang. Ich konnte zwischendrin mal anderthalb Jahre aus der KJS austreten und musste mich nach Wiedereintritt wieder mit dem Geschäft beschäftigen (Heiterkeit). Das ist sehr bemerkenswert und dafür gibt es zwei Gründe: Die Lust der Kommission, diesem Konkordat beizutreten, war nicht allzu gross. Und auch der Sicherheitsdirektor (Regierungsrat Mario Fehr) war nicht gerade Motor, dass der Kanton diesem Konkordat beitritt. Er wollte einfach nicht, dass der Kanton Zürich als Erster Nein sagt. Jetzt haben wir die Situation, dass wir uns hinter den Bernern und den Schwyzern verschanzen können, um dieses Konkordat abzulehnen. Das ist ja auch nicht die feine Art, denn Zürich möchte ja überall an der Spitze sein. Sich hinter den Bernern verschanzen, das ist nicht gerade ein Ruhmesblatt für diesen Kanton.

Nun, es gibt Vor- und Nachteile für dieses Konkordat, das ist ja auch völlig klar, es ist relativ detailliert. Das ist halt so, wenn der Gesetzgeber die Maschine anwirft. Es ist aber auch so, dass diese Branche trotz allem eine gewisse Regulierung braucht. Wir wissen, es gibt Kleinst- unternehmen, man kann relativ schnell so einen Sicherheitsbetrieb

aufsetzen. Wir wissen auch, dass die Leute, die dort arbeiten, das teilweise im Nebenerwerb machen. Und vor allem ist es so, dass es Leute sind, die unheimlich gern eine Uniform tragen. Bei der Polizei nimmt man, glaube ich, von sieben oder acht Bewerbern einen, die anderen fallen durch. Für viele ist das einfach der Traum, wenn man eine Uniform tragen kann. Deshalb hat man teilweise Arbeitnehmende, die nicht immer alles so ganz mit rechten Dingen machen, und wir haben vor allem auch Unternehmen, die extreme Lohndrückerei machen, weil das alles im Graubereich ist. Deshalb wäre es durchaus sinnvoll, wenn wir einheitliche Ausbildungen und einheitliche Bewilligungen hätten in der ganzen Schweiz. Wir haben nämlich das Binnenmarktgesetz und es ist wegen des Binnenmarktgesetzes so: Wenn Sie in einem Kanton eine Bewilligung haben, dann können Sie in der ganzen Schweiz tätig sein. Also Sie können in einem Kanton eine ganz tiefe Bewilligungshürde machen und dann können Sie sich mit Ihrem Geschäft dort anmelden und in der ganzen Schweiz tätig sein. Deshalb wäre es durchaus sinnvoll, wenn wir eine einheitliche Regelung hätten und nicht diesen Flickenteppich. Deshalb ist die AL für den Beitritt zu diesem Konkordat, auch wenn wir wissen, dass der Zug abgefahren ist.

Zu dieser PI, zu diesem Minderheitsantrag werde ich dann noch sprechen. Ich glaube, da müssen wir aufpassen, dass wir dann nicht mit zu grossem Geschütz auffahren und zu rigide Bewilligungen machen. Ich danke Ihnen.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Aus lauter Bequemlichkeit spreche ich auch gleich zu PI und Konkordat und erlaube mir, entgegen der Traktandenliste mit dem Konkordat zu beginnen.

Das Konkordat war nie auf einem guten Weg und eigentlich hätte es ein Bundesgesetz gebraucht – hätte. Die Realität ist eine andere: Die Westschweizer kochen ihr eigenes Süppchen und zahlreiche Deutschschweizer Kantone haben sich schon früh verabschiedet. Womit auch schnell klar war, dass das Konkordat so keinen Sinn macht, denn als Sicherheitsdienstleister wechsle ich einfach den Firmensitz, zum Beispiel nach Bern, und schon bin ich wieder im Geschäft, dem Binnenmarktgesetz sei Dank. So ist das Konkordat das Papier nicht wert, auf dem es geschrieben steht, und ein nicht zu unterschätzendes Problem, der Bereich der Türsteher, wäre damit gar nicht geregelt gewesen. Darum müssen wir unter anderem das Gastgewerbegesetz anpassen, und damit bin ich bei der geänderten PI angekommen.

Vorbestrafte Türsteher dürften aktuell leider keine Seltenheit sein, zumal die Idealvoraussetzung in gewissen Klubs auf eine Formel gebracht werden kann: 196 – 100 – 60 – 10. 196 Zentimeter gross, 100 Kilogramm schwer, eine IQ von 60 und mindestens zehn möglichst verständlich vorgetragene Einschüchterungen in deutscher Sprache (Heiterkeit). Das reicht uns nicht. Diese PI fordert unter anderem, dass Türsteher einen sauberen Strafregisterauszug und eine Grundausbildung haben, und sie bringt eine Verschärfung im ausländerrechtlichen Bereich, und das ist gut so. Es ist wichtig, denn in dieser testosterongeschwängerten Stimmung sollten die Damen und Herren Türsteher – ja, es gibt auch Damen – deeskalierend wirken und nicht die Stimmung noch zusätzlich anheizen. Wir sagen Ja zur PI und Nein zum Konkordat.

Und wenn ich schon stehe, auch gleich noch eine Bemerkung zum Minderheitsantrag und dem Zusatz «Verbrechen gegen Leib und Leben»: Es wird höchste Zeit, dass wir im Bereich «Türsteher» ausmisten. Es wird letztlich ein Befreiungsschlag für ein nicht gerade vor Seriosität strotzenden Berufsstand geben. Jemand, der massiv zu schnell gefahren ist, handelt grob und fahrlässig und nimmt ein Verbrechen oder Vergehen gegen Leib und Leben in Kauf. Auch solche Leute haben in einem solch heiklen Job nichts verloren.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich glaube, dass etwas über alle Grenzen hinweg Anerkennung gefunden hat: dass es hier einen Regelungsbedarf gibt. Wir gehen in der Schweiz gemäss Bundesamt für Statistik von etwa 800 Unternehmen aus, die in diesem Bereich tätig sind mit etwa 20'000 Angestellten. Etwa 100 davon dürften sich im Kanton Zürich befinden. Von daher ist es offensichtlich, dass die privaten Sicherheitsdienstleister heute eine wesentliche Bedeutung bei der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung haben. Herr Kantonsrat Brazerol hat zu Recht gesagt, dass man sich sehr wohl eine gesamtschweizerische Regelung hätte vorstellen können. Dieses Anliegen wurde im Bundesparlament abgelehnt, sodass das passiert ist, was immer passiert, wenn eine eigentlich sinnvolle Bundesregelung abgelehnt wird: Es geht in die Kantone und die Kantone versuchen, ein Konkordat zu machen. In diesem Fall, das darf man offen sagen, ist es den Westschweizern besser gelungen. Sie haben in Kürze alle miteinander ein Konkordat für die Westschweiz gemacht. Und historisch könnte man sich fragen, ob die Deutschschweizer vielleicht für einmal nicht einfach besser die Westschweizer Lösung übersetzt hätten. Vielleicht hätte das mehr Anerkennung gefunden. Am Grundsatz, dass es aufgrund des Binnenmarktgesetzes, das Kantonsrat Bischoff ins Feld geführt hat, gesamtschweizerisch einheitliche Regeln braucht, daran hat der Regierungsrat nie einen Zweifel gelassen. Er hat deshalb in seiner Weisung aus dem Jahr 2012 zu Recht festgehalten, dass wir dem Konkordat beitreten wollen, weil alle Deutschschweizer Kantone damals gesagt haben, dass sie dem Konkordat beitreten wollen, da wäre das auch naheliegend gewesen. Wir haben in der Folge feststellen müssen, dass in sehr hoher Kadenz unsere Nachbarkantone Schwyz, Zug, Aargau, Schaffhausen, aber auch weitere Kantone, diesem Konkordat nicht beigetreten sind, zum Teil einfach so, zum Teil haben sie eigene Regelungen übernommen. Der Kanton Bern, der später auch diesen Weg des Nichtbeitritts beschritten hat, spielt hier eine besondere Rolle, weil bekanntlich der Präsident der KKJPD (Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren) der Berner Sicherheitsdirektor ist. Und ich muss Ihnen ehrlich sagen, auch wenn ich diesen Antrag des Regierungsrates aufrechterhalte: Spätestens seit der Kanton des Sicherheitsdirektoren-Chefs der Schweiz, Hans-Jürg Käser, nicht bereit ist, dem Konkordat beizutreten, sehe ich durchaus Argumente, die gegen einen Beitritt sprechen. Uns ist wichtig, dass es eine Lösung gibt. Uns ist wichtig, dass wir hier einen Beitrag zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung leisten können. Ich glaube, dass die vorberatende Kantonsratskommission – und da möchte ich ihr sehr herzlich danken – es geschafft hat, mit dieser parlamentarischen Initiative eine praktikable Lösung zu gestalten. Der Regierungsrat ist froh, wenn eine der beiden Lösungen hier eine Mehrheit findet. Manchmal ist es auch ratsam, Herr Kantonsrat Bischoff, ein bisschen zuzuwarten, auch zu sehen, wie die Dinge laufen, einer vernünftigen Regelung Raum zu lassen. Ich glaube, das hat die Kommission hier getan. Etwas weniger vernünftig finde ich den Minderheitsantrag, der von Ihnen und anderen in letzter Sekunde gestellt worden ist. Wenn man diesen tatsächlich ins Gesetz überführen würde, dann würden nicht nur diejenigen Delikte, die Herr Kantonsrat Biber aufgezählt hat, sondern auch beispielsweise alle Delikte gegen die sexuelle Integrität nicht daran hindern, einen Türsteher zu beschäftigen. Ich glaube nicht, dass es angezeigt ist, 2016 Türsteher an eine Tür zu stellen, die Delikte gegen die sexuelle Integrität verübt haben. Von daher ist schnell nicht immer gut.

Ich bitte Sie, hier einer dieser Vorlagen zuzustimmen. Ich glaube, Sie machen einen entscheidenden Schritt für die Sicherheit im Kanton Zürich. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Gastgewerbegesetz vom 1. Dezember 1996 wird wie folgt geändert:

§ 19 a. Sicherheitspersonal

Minderheitsantrag zu § 19a in Verbindung mit § 59c Polizeigesetz von Davide Loss, Markus Bischoff und Daniel Heierli:

§ 19 a. Der Patentinhaber oder die Patentinhaberin ist dafür verantwortlich, dass das Sicherheitspersonal, namentlich Türsteherinnen und Türsteher, folgende Voraussetzungen erfüllt:

lit. a und b unverändert.

c. es liegt keine im Strafregisterauszug erscheinende Verurteilung wegen eines Verbrechens oder Vergehens gegen Leib und Leben vor und lit. d unverändert.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Hier liegt ein Minderheitsantrag von Davide Loss vor. Er steht in Verbindung zu Paragraf 59c Polizeigesetz. Wir behandeln aus diesem Grund die beiden Minderheitsanträge gemeinsam.

Davide Loss (SP, Adliswil): Ziel dieses Antrags war es, eine verhältnismässige Türsteherregelung und eine entsprechende Regelung im Polizeigesetz zu schaffen. Die Tätigkeit als Türsteher soll nicht allein deswegen ausgeschlossen sein, weil jemand wegen eines Bagatelldelikts verurteilt wurde. Diesen Antrag haben wir zugegebenermassen etwas spontan gestellt, um dem wichtigen Verhältnismässigkeitsprinzip Nachachtung zu verschaffen. Mit der gewählten Formulierung sind jedoch diverse, für die Tätigkeit als Türsteher relevante Delikte nicht mit umfasst, so zum Beispiel die Verurteilung wegen eines Drogendelikts. Um solche Delikte mit zu umfassen, müsste man einen eigentlichen Deliktkatalog schaffen. Einen solchen lehnen wir von der SP-Fraktion aber ab.

In diesem Sinne ziehe ich die Minderheitsanträge zurück. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): In der Tat ist dieser Minderheitsantrag, der einen Deliktkatalog respektive einfach eine Beschränkung auf eine gewisse Art von Delikten vorsieht, nicht das Allerbeste. Wir wissen, dass jede Art von Deliktkatalogen in Gesetzen eigentlich verheerend ist, wir sehen das ja auch an der Durchsetzungsinitiative. Da kann man immer sagen «Das ist drin» und «Das ist nicht drin». Aber der Kern, die Stossrichtung dieses Minderheitsantrags ist natürlich vollumfänglich richtig und wir behalten uns vor, für die zweite Lesung etwas Neues zu bringen, das vielleicht besser angepasst ist. Aber Sie müssen jetzt sagen: Hier haben wir in diesem Gesetz die absolute Nulltoleranz. Man darf nicht verurteilt sein wegen eines Vergehens oder Verbrechens. Wir wissen, Nulltoleranz ist immer gut. Man kann immer sagen «Wir sind für Nulltoleranz», dann hat man heutzutage immer 90 Prozent der Leute hinter sich. Aber konkret heisst Nulltoleranz auch: Man schaltet das Gehirn aus. Man möchte alles regeln und hat kein Vertrauen in die Verwaltung. Das ist der Kern dieser Nulltoleranz. Und Sie müssen einfach sehen: Es gibt Delikte, die überhaupt nichts mit dem Beruf eines Türstehers oder einer Türsteherin zu tun haben, und es gibt in anderen Bereichen, in denen man eine Bewilligung braucht, auch vorbestrafte Leute. Es gibt zum Beispiel einen bekannten Anwalt, der sehr oft in den Medien auftritt, ab und zu tritt er auch an einer SVP-Veranstaltung auf oder berichtet in der Weltwoche. Der ist vorbestraft, ich glaube, sogar mehrfach. Aber das ist ja egal. In den 1970er Jahren musste man zum Beispiel erstreiten, dass man das Bergführerdiplom machen kann, obwohl man Dienstverweigerer war, weil die gesagt haben, man sei nicht mehr vertrauenswürdig, wenn man den Dienst verweigert habe. Dann könne man die Leute nicht mehr am Seil den Berg hochziehen. Das waren alles diese Nulltoleranzregeln, die natürlich absolut unverhältnismässig waren. Sie können, wenn Sie Bauarbeiter und nebenbei noch Türsteher sind und wegen fahrlässiger Gewässerverschmutzung verurteilt werden, nachher nicht mehr Türsteher sein nach dieser Regelung. Das ist doch absoluter Blödsinn. Sie wollen doch Leute, die einen unbescholtenen Leumund haben, und da ist ja die Verwaltung immer noch relativ nahe bei den Leuten. Die kann dann sagen, was zu einem unbescholtenen Leumund dazugehört. Jemand muss vertrauenswürdig sein. Wenn er immer Schlägereien mit einem VBZ-Chauffeur gehabt hat, ist er sicher nicht mehr vertrauenswürdig. Aber wenn er eventuell zu schnell gefahren ist, kann er trotzdem noch Türsteher sein. Das sollte doch die Verwaltung vernünftig entscheiden können.

Deshalb werden wir für die zweite Lesung einen entsprechenden Antrag stellen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Nachdem die beiden Minderheitsanträge zurückgezogen sind, gibt es keine Abstimmung. Wir fahren fort mit Ziffer II.

II. Das Polizeigesetz vom 23. April 2007 wird wie folgt geändert:

§ 2

Titel vor § 49
Aufhebung von § 49
Marginalie zu § 50
Titel nach § 59
§§ 59a–59i
9. Abschnitt

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Gesetz über den Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen

Antrag des Regierungsrates vom 2. Mai 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 5. November 2015

Vorlage 4902a

Jörg Kündig (FDP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Es ist etwas schwierig, die Referentinnen und Referenten haben zu beiden Vorlagen, zur PI 183/2014 und be-

reits zum Konkordatsbeitritt gesprochen. Ich könnte jetzt noch die Geschichte dieses Konkordates erzählen, aber ich glaube, ich verzichte darauf. Ich möchte einfach festhalten, dass die KJS die Absicht eines solchen Konkordates anerkennt und nachvollziehen kann, dass die Zürcher Regierung eine entsprechende Gesetzesvorlage ausgearbeitet hat. Sehr oft haben die Sicherheitsdienstleister ihre Sitze ja in anderen Kantonen und es ist unbestritten, dass es problemlos möglich wäre, mit einem ausserkantonalen Sitz dann in Zürich aktiv und tätig zu werden, ohne sich in den auch für den Kanton Zürich wichtigen Bereichen den dortigen Vorschriften zu unterziehen. Die Tatsache, dass diese Vorlage vom Mai 2012 datiert, im Rahmen der zeitlichen Vorgabe der KKJPD (Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren) – Klammer: zwei Jahre nach dem Jahr 2010, als das Konkordat ausgearbeitet worden ist -, und wir heute darüber abstimmen, gibt Ausschluss darüber, dass das Gesetz zu intensiven Diskussionen geführt hat. Der Regierungsrat hat auf die Weisheit des Parlaments und der Kommission gezählt und gesagt, manchmal wäre Zeit, um sich nochmals Gedanken zu machen, wichtig. Markus Bischoff hat seine Sicht der Dinge dargelegt.

Tatsache ist, dass sich – wie so oft – eine uneinheitliche Situation ergeben hat. Die Westschweiz hat ein eigenes Konkordat. Acht Kantone machen gar nicht mit. Insbesondere die direkten Nachbarkantone des Kantons Zürich, Schwyz, Zug, Aargau und Luzern, und zuletzt auch Bern haben sich dagegen entschieden. Eine solche Ausgangslage stellt aus Sicht der KJS Sinn und Zweck eines Konkordates grundsätzlich infrage. Eigentlich ging es darum, einheitliche Regelungen zu etablieren. Dieses Vorhaben ist angesichts der ausgeführten zahlreichen Ablehnungen in den Kantonen deutlich gescheitert. Aus diesem Grund beantragt eine starke Mehrheit der KJS dem Kantonsrat, auf die Vorlage gar nicht erst einzutreten. Sollte, wie es eine Minderheit beantragt, auf die Vorlage dennoch eingetreten werden, so empfiehlt die KJS deren Ablehnung in der Schlussabstimmung. Besten Dank.

I.

Minderheitsantrag von Isabel Bartal, Markus Bischoff, Davide Loss und Rafael Steiner:

Auf die Vorlage 4902 wird eingetreten.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Aus den dargelegten Gründen und weil wir eigentlich eine nationale Lösung sehr begrüsst hätten, eine Lösung in der Deutschschweiz, die für alle gleich wäre, die es nicht möglich

macht, dass jemand in Zürich Türsteher sein kann und im Kanton nebenan nicht. In diesem Sinn beantragen wir, dass auf diese Vorlage eingetreten wird. Wir möchten auch das Zeichen setzen, dass wir das eine gute Lösung finden. Und vielleicht – wer weiss? – irgendwann, vielleicht in vier Jahren wieder, sind wir so weit, dass wir uns für eine nationale Lösung entscheiden können. In dem Sinn: Wir beantragen Eintreten auf die Vorlage.

Regierungsrat Mario Fehr: Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest. Ich möchte bei dieser Gelegenheit einfach darauf hinweisen, dass die Voraussetzungen in Bezug auf die Verhältnismässigkeit, wer am Schluss an einer Tür stehen kann oder nicht, im Konkordat und in der PI genau die gleichen sind. Ich sage Ihnen das nur deshalb, weil Herr Bischoff vorher meinte, bemerken zu müssen, dass sie in der PI nicht verhältnismässig seien. Es sind genau die gleichen Voraussetzungen. Und nachdem Herr Bischoff ja dem Konkordat zustimmt, sehe ich einen Widerspruch hier. Den lasse ich einmal im Raum stehen. Im Übrigen kann ich bestätigen, dass die Kommission weise getagt hat. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ja, Herr Fehr, wie Sie wissen, können wir zu einem Konkordat ja nur Ja oder Nein sagen. Wir können am Gesetzestext nicht mehr herumschrauben. Dann muss man eben eine Gesamtwertung machen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Isabel Bartal gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 131: 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 4902 nicht einzutreten.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Begrenzung der Sozialhilfe an Grossfamilien

Postulat von Hansruedi Bär (SVP, Zürich), Roland Scheck (SVP, Zürich) und René Isler (SVP, Winterthur) vom 10. November 2014 KR-Nr. 297/2014, RRB-Nr. 1322/10. Dezember 2014 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, den Grundbedarf und die Wohnkosten in der Sozialhilfe für Grossfamilien auf eine Obergrenze des für Eltern mit 4 Kindern gültigen Ansatzes zu begrenzen.

Begründung:

Es wird in der breiten Bevölkerung als überaus stossend empfunden, dass Grossfamilien aus bildungsfernen Ländern, mit 6 oder mehr Kindern, ein viel grösseres Einkommen aus der Sozialhilfe generieren, als ein guter Schweizer Facharbeiter mit harter Arbeit erzielen kann.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Für die Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe verweist das zürcherische Sozialhilferecht auf die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien). Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL) wird nach der Anzahl Personen in einem gemeinsam geführten Haushalt festgesetzt. Die SKOS-Richtlinien berücksichtigen bereits den Umstand, dass durch das Zusammenleben in einem gemeinsam geführten Haushalt Lebenshaltungskosten eingespart werden können, indem sie zwar keine Obergrenze festlegen, aber den GBL je nach Grösse des jeweiligen Haushaltes abstufen.

Gemäss SKOS-Richtlinien ist der Wohnungsmietzins anzurechnen, soweit dieser im ortsüblichen Rahmen liegt. Weiter empfehlen sie, angesichts des regional unterschiedlichen Mietzinsniveaus regional oder kommunal ausgerichtete Obergrenzen für die Wohnkosten verschieden grosser Haushalte festzulegen. Der Entscheid über die Höhe der zu übernehmenden Wohnungskosten obliegt im Kanton Zürich damit der zuständigen Sozialbehörde der Gemeinde.

Der Regierungsrat hat sich seit Jahren immer wieder für die Anwendung der SKOS-Richtlinien ausgesprochen (vgl. Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 267/2014 betreffend Aufhebung der Rechtsverbindlichkeit bezüglich Sozialhilfeleistungen an die SKOS-Richtlinien und Erlass von kantonalen Richtlinien) und er hält auch bei der Totalrevision des Sozialhilfegesetzes ausdrücklich an der Verweisung auf die Richtlinien fest (vgl. RRB Nr. 1016/2012). Die Festsetzung einer Obergrenze für den GBL lässt sich mit der Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien nicht vereinbaren und würde sich in erster Linie nachteilig auf die Bedürfnisse von Kindern auswirken. Dem Kindeswohl ist auch im Rahmen der Sozialhilfe eine besondere Bedeutung beizumessen.

Dies ändert nichts daran, dass aus Sicht des Kantons Zürich im Hinblick auf die praktische Anwendung eine Vereinfachung der SKOS-

Richtlinien anzustreben ist und die Höhe der ausgerichteten Leistungen einer regelmässigen Überprüfung bedarf (vgl. die erwähnte Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 267/2014).

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 297/2014 nicht zu überweisen.

Hansruedi Bär (SVP, Zürich): Mit meinem Postulat ersuche ich den Regierungsrat, den Grundbedarf und die Wohnkosten in der Sozialhilfe für Grossfamilien auf eine Obergrenze des für Eltern mit vier Kindern gültigen Ansatzes zu begrenzen. Was ist der Grund für diesen Vorstoss?

Ein Mensch ist allein und arbeitet. Für seine Arbeit bekommt er den vereinbarten Lohn. Er heiratet – eine Frau, natürlich (*Heiterkeit*). Sie bekommt ein Kind. Der Mann hat vermutlich immer noch den gleichen Lohn plus Kinderzulage. Die Frau hat aufgehört zu arbeiten und kümmert sich um ihr Kind. Auch beim zweiten, dritten, vierten, fünften, sechsten Kind hat der Mann vermutlich immer noch den gleichen Lohn. Bei der Sozialhilfe gibt es bei jedem zusätzlichen Familienmitglied mehr Geld für die Miete, mehr Geld für den Grundbedarf und die Krankenkasse. Ich denke, bei sechs Kindern ist die Entschädigung für Grundbedarf und Miete bereits bei etwa 6000 Franken, und das, notabene, ohne Krankenkasse, Franchise, Selbstbehalt, Zahnarzt, Integrationszulage, Steuern und, falls er oder sie arbeitet, einen Freibetrag, also einiges mehr, als er oder sie mit Arbeit jemals erreichen könnte.

Ich hoffe, Sie können auch rechnen und denken: Mit diesem System lohnt es sich nicht zu arbeiten. Das muss geändert werden. Der Wahlslogan der Sozialdemokraten war ja «Für alle, nicht für ein paar wenige» und «Wir packen's an». Also packen Sie alle an und unterstützen Sie dieses Postulat, auch wenn der Regierungsrat dieses Postulat abgelehnt hat, um kurze Zeit später vor der Presse bekanntzugeben, dass er die Bezüge für Grossfamilien begrenzen will.

Solange das Postulat nicht vollständig umgesetzt ist, hat es seine Berechtigung. Ich danke Ihnen.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Dieses Postulat der SVP ist klar abzulehnen. Der Kantonsrat hat sich am 4. Mai 2015 mit deutlicher Mehrheit zur Einhaltung der SKOS-Richtlinien im Kanton Zürich bekannt. In der eben erst durchgeführten Reform dieser Richtlinien stand auch die Höhe des Budgets für Grossfamilien zur Diskussion. In den seit 1. Januar 2016 geltenden SKOS-Richtlinien wurde der Grundbedarf für

Haushalte ab sechs Personen gekürzt. Es kann nun nicht angehen, so kurz nach der Reform in Eigenregie neue Richtlinien zu erfinden, zumal das Grundanliegen des Postulates ja bereits in die neuen Richtlinien aufgenommen wurde. Nur schon aus diesem Grund ist das Postulat abzulehnen.

Die SP-Fraktion lehnt das Postulat jedoch noch aus einem anderen Grund entschieden ab. Es ist nicht richtig, dass eine Familie mit mehr als vier Kindern finanziell genau gleich behandelt wird wie eine Familie mit vier Kindern. Das zusätzlich für jedes Kind einberechnete Geld ist bereits heute äusserst knapp berechnet. Es darf nicht sein, dass Kinder grosser Familien im Kanton Zürich in existenzieller Not aufwachsen müssen. Ich bitte Sie deshalb, sich erneut zur Einhaltung der SKOS-Richtlinien zu bekennen und das Postulat nicht zu überweisen.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Es trifft zu, dass eine Diskrepanz und ein Widerspruch zum Grundsatz der SKOS besteht, nämlich dass Sozialhilfebezüger nicht besser als Erwerbstätige des untersten Einkommensdezils gestellt sein sollen. Im Zuge der Teilrevision der SKOS-Richtlinien wurde jetzt der Grundbedarf leicht nach unten korrigiert. Mit einer Obergrenze ist die Problematik jedoch nicht gelöst, da diese bereits früher, nämlich beim Grundbedarf für einen Vierpersonenhaushalt, beginnt. Mit einer Überprüfung und Neubeurteilung der ausgerichteten Leistungen würde mehr erreicht. Das heisst, welche Ausgabenpositionen über den Grundbedarf gedeckt sein müssen und was über die situationsbedingten Leistungen zusätzlich ausgerichtet wird. Die Wohnkosten haben hier sowieso keinen Einfluss, da die Gemeinden diese Mietzinslimiten nach ortsüblichen Mieten selber festlegen.

Aus all diesen Gründen stimmt die FDP-Fraktion diesem Postulat nicht mehr zu. Danke.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Das Anliegen des Postulates war eine der Grundkritiken an den SKOS-Richtlinien von 2012, nämlich der Umstand, dass Grossfamilien finanziell bessergestellt waren im Vergleich, sage ich jetzt, zu denen mit Kinderzulagen im Kanton Zürich. Das war wirklich stossend. Wir hätten dieses Postulat vermutlich noch bis zu den neuen SKOS-Richtlinien unterstützt, aber was wir jetzt gemacht haben: Wir haben in den SKOS-Richtlinien ab fünf Kindern nur noch 200 Franken pro zusätzlichem Kind, das entspricht den Kinderzulagen, respektive ist noch ein bisschen weniger, wenn die Kinder älter als zwölf Jahre sind. Wir hätten uns eigentlich am

liebsten noch ein leicht degressives Modell gewünscht, das heisst, dass es nach dem siebten Kind noch weniger als 200 Franken sind. Das ist aber nicht so relevant, denn es gibt schliesslich nicht so viele Grossfamilien mit dieser Kinderanzahl im Kanton Zürich.

Zusammenfassend kann man sagen: Bei unseren Anliegen sind wir, sage ich jetzt mal, zu 80 bis 90 Prozent glücklich. Mehr ist in der Schweizer Politik selten zu erwarten. Deshalb wollen wir jetzt abwarten, wie sich die neuen SKOS-Richtlinien in diesem Bereich bewähren, und lehnen das Postulat ab.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Ich halte mich kürzer und nehme alle drei Postulate zusammen, denn, ehrlich gesagt, ich habe das Gleiche zu sagen zu jedem einzelnen Anliegen.

Seit dem 1. Januar 2016 sind die angepassten SKOS-Richtlinien in Kraft und damit sind die Forderungen der drei Postulate völlig obsolet. Aus reiner Starrköpfigkeit sind die Postulate nicht zurückgezogen worden. Die Grüne Fraktion wird deshalb alle drei Postulate sicher nicht überweisen.

Trotzdem möchte ich inhaltlich noch kurz etwas anmerken: Bereits 2005 wurde im Rahmen einer Totalrevision der SKOS-Richtlinien der Grundbedarf um 7 Prozent gesenkt und im Gegenzug ein Anreizsystem eingeführt. Dieses Anreizmodell wurde damals explizit von der SVP gefordert. Unter dem Strich ist bereits mit diesem ersten Systemwechsel deutlich weniger Sozialhilfe ausbezahlt worden. Mit der zweiten Revision ist jetzt aber auch das Anreizsystem schon wieder gekürzt worden. Auf gut Deutsch heisst das Salamitaktik: Ich fordere die Abschaffung meiner letzten Forderung und bereite schon mal die nächste Forderung vor.

Wie gesagt, wir Grünen lehnen alle drei Postulate ab.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Lieber Hansruedi, auch deine nächsten zwei – als Erstunterzeichner auch ersten – Vorstösse werden wir leider ablehnen müssen. Es ist wirklich so, dass die SKOS-Richtlinien geändert wurden. Seit dem 1. Januar 2016 gelten diese Änderungen. Und ich lese: «Neu beläuft sich der Grundbedarf für Haushalte mit sechs Personen auf ...» – und dort haben wir schon eine Kürzung eingetragen. Kurz zur Mathematik: Sechs minus zwei ergibt vier. Also ist eigentlich diese Postulatsforderung bereits erfüllt im momentanen Gesetz, ausser die Familie ist alleinerziehend mit nur einem Elternteil. Wir streiten jetzt also wirklich um des Kaisers Bart, nämlich nur noch um die Eventualität, ob wir beim vierten Kind nur

mit einer Person als Eltern schon die Kürzung vollziehen sollten oder ob ab der sechsten Person im Haushalt; das wäre dann die Ausnahme. Des Kaisers Bart – wir geben diesem Postulat nicht recht, es gilt jetzt das in der neuen Verordnung definierte «ab der sechsten Person», und dies ist gut so. Wir waren zuerst auch für das Postulat. Nach der Inkraftsetzung der Änderung der SKOS-Verordnung sind wir nicht mehr für das Postulat zu gewinnen. Ich danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es ist wichtig, bei diesem Postulat auch die grossen Zusammenhänge zu sehen. Und der grosse Zusammenhang war eben der, dass im April 2015 Wahlen waren. Im Vorfeld, im November 2014, hat sich die SVP in ihre Schützengräben zurückgezogen und hat anschliessend eine Breitseite von Vorstössen gezündet, die alle das Ziel hatten, die Sozialhilfe zu kürzen. Wenn Sie das bezweifeln, sehen Sie das anhand der Traktandenliste, es ist alles am 10. November 2014 eingereicht worden.

Nun, die Änderungen zielen auf eine Kürzung der Sozialhilfe als Ganzes. Seither hat sich die Welt jedoch weitergedreht und auch weiterentwickelt. Die SKOS-Richtlinien wurden inzwischen angepasst, allerdings auf ordentlichem Wege, und die Forderungen sind heute im Kern erfüllt, allerdings eben im Rahmen von Recht und Ordnung. Die SKOS-Richtlinien werden von der EVP gestützt und unterstützt, dieses Postulat werden wir als unnötig ablehnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Fraktion der Alternativen Liste, AL, lehnt dieses Postulat ab. Es handelt sich hier um ein Postulat «Hagenbuch». Dass sich hier die SVP in gekünstelter Aufregung übt, ist Programm. Es ist Programm, weil es im Kanton Zürich genau eine sozialhilfebeziehende Familie mit sieben Kindern gibt. Es ist Programm, weil die SVP-Gemeinde Hagenbuch letztes Jahr den Steuerfuss aus strukturellen Gründen erhöhen musste und nicht einfach wegen einer eritreischen Familie. Es wurde ja im Nachhinein dann auch bekannt, dass die Kosten der Fremdplatzierung der Kanton Zürich trägt und nicht die Gemeinde. Ich möchte dafür plädieren, dass wir Ruhe bewahren.

Die Revision der SKOS-Richtlinien wurde letztes Jahr abgeschlossen, der Kanton Zürich hat diese Revision inzwischen per 1. Januar 2016 übernommen. Einer dieser Revisionspunkte betrifft den Grundbedarf für Grossfamilien, das heisst, der Grundbedarf wird bei einem Haushalt mit sechs Personen reduziert. Es wurde somit in der Revision vom

linearen Modell abgerückt und ein degressives Modell gewählt. Das heisst, für jedes zusätzliche Kind soll es weniger Sozialhilfe geben.

Persönlich bin ich sehr skeptisch gegenüber diesem Vorgehen der SKOS, denn jedes Kind sollte das Recht auf ein würdiges Heranwachsen haben, unabhängig davon, ob es jetzt das erste, zweite oder sechste Kind ist.

Kurz: Dieses Postulat stösst ins Leere. Die AL will einmal die Auswirkungen der jüngsten SKOS-Revision abwarten und lehnt deshalb dieses Postulat ab.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Kinderreiche Familien gibt es nicht nur bei Ausländerfamilien. Insbesondere die Not, dass viele Schweizer Familien ihrem persönlichen Wohlstand mehr Bedeutung als dem Fortbestand der Schweizer Bevölkerung beimessen, müsste uns eigentlich nachdenklich stimmen und auch eine gewisse Offenheit für kinderreiche Familien schaffen. Natürlich ist die Deckung der Lebenshaltungskosten eine Sache der Familie selbst und nicht des Staates. Und trotzdem soll der Staat kinderreiche Familien, die wirtschaftlich in Not geraten sind, unterstützen.

Mit der Änderung der SKOS-Richtlinien ist unseres Erachtens die Forderung des Postulates erfüllt und somit das Postulat erledigt. Grundsätzlich unterstützen wir die Haltung der Regierung, welche sich unter anderem auch am Kindswohl orientiert und deshalb eine Obergrenze für den Grundbedarf nicht befürwortet und eine Obergrenze für Wohnungsmietzinsen als Sache der Gemeinde betrachtet. Die EDU wird wegen der genannten Punkte daher das Postulat nicht überweisen. Danke.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Ich mache es mir einfach und spreche gleich zu den Traktanden 7 bis 9 und verstehe nicht, warum diese drei Postulate nicht zurückgezogen wurden. Letztes Jahr mögen sie noch ihre Berechtigung gehabt haben und wir hätten sie unterstützt, heute nicht mehr. Traktandum 7, Begrenzung der Sozialhilfe an Grossfamilien: In den angepassten SKOS-Richtlinien wurde der Grundbedarf ab sechs Personen reduziert, Postulat unnötig. Traktandum 8, Abschaffung der Integrationszulage: Es ist nur noch eine Integrationszulage vorgesehen, die an klare Bedingungen geknüpft ist, Postulat unnötig. Traktandum 9, Sanktionswesen in der Sozialhilfe: Dieser Vorstoss fordert eine mögliche maximale Sanktionskürzung von 35 Prozent. Ab 2016 gelten neu 30 statt 15 Prozent. Renitenten Sozialhilfebezügern kann neu also doppelt so viel gekürzt werden. Wollen wir jetzt über 5

Prozent debattieren? Nein, Postulat unnötig. Und noch mehr Worte darüber zu verlieren ist ebenfalls unnötig. Das waren jetzt drei Traktanden in 55 Sekunden, das nennen wir Effizienz.

Roland Scheck (SVP, Zürich): Ich möchte noch kurz auf die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf dieses Postulat eingehen. Denn bei sozialpolitischen Vorstössen scheinen sich der Regierungsrat und auch viele Fraktionen jetzt plötzlich komplett aus der inhaltlichen Diskussion verabschiedet zu haben. Man sieht das übrigens auch an der Antwort des nächstfolgenden Postulates auf der Traktandenliste. Der Regierungsrat hat ganz offensichtlich aufgehört zu argumentieren. Er setzt sich nicht mehr mit den materiellen Anliegen auseinander, sondern verweist in seinen Antworten nur noch auf die SKOS-Richtlinien. Er sagt, ja, die SKOS-Richtlinien würden das so vorgeben und der Regierungsrat habe sich seit Jahren immer wieder für die Anwendung der SKOS-Richtlinien ausgesprochen – Punkt, Ende der Standardantwort. Nun, das ist also aus der Sozialpolitik des Kantons Zürich geworden! Die SKOS, ein Konstrukt ohne jegliche demokratische Legitimation, wo sogar noch private Anbieter aus der Sozialindustrie drin sitzen, die SKOS verfügt de facto über die Sozialpolitik des Kantons Zürich.

Dass wir mit dem vorliegenden Vorstoss aber ein Problem lösen wollen, scheint gar nicht anzukommen. Und zwar handelt es sich um eine gravierende soziale Ungerechtigkeit. Es kann doch einfach nicht sein, dass kinderreiche Familien, die in der Sozialhilfe leben, mehr Geld bekommen als jemand, der arbeitet. Wer nichts tut und vom Staat lebt, hat mehr als jemand, der einer Arbeit nachgeht und für seine Familie selbst sorgt. Das ist eine stossende soziale Ungerechtigkeit, aber man nimmt das einfach so hin. Ja, die SKOS-Richtlinien, die geben das so vor, also ist es auch in Ordnung. Wir von der SVP sagen aber Nein. Nein, das ist definitiv nicht in Ordnung. Nichts tun und vom Staat leben darf sich auf keinen Fall lohnen, sondern Eigenverantwortung soll sich lohnen. Das ist sozial und das ist der angewandte gesunde Menschenverstand – und halt eben nicht eine SKOS-Richtlinie.

Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen, denn es gilt hier wirklich eine soziale Ungerechtigkeit zu beheben.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Nun, die Sozialhilfe und ihre Ausgestaltung ist ein sehr kompliziertes Feld, weil die relevanten Bestimmungen sehr tief versteckt sind, teilweise nicht mal in der Verordnung, sondern in den SKOS-Richtlinien und

im Behördenhandbuch. Deshalb geht sehr oft bei den Politikern ein bisschen der Überblick verloren. Ich habe ein paar Anmerkungen:

Zuerst für Herrn Bär und Herrn Scheck: Es ist nicht so, dass Sie den gleichen Lohn haben, wenn Sie mehr Kinder haben, sondern Sie kriegen eben Kinderzulagen. Und die störende Ungerechtigkeit wurde mit den neuen Richtlinien jetzt beseitigt. Man kann nicht weiterhin behaupten, dass man schlechter gestellt ist.

Zu Herrn Schaaf: Sie haben Herrn Bär vorgeworfen, er solle sich an den ordentlichen Weg halten. Das finde ich auch ein bisschen störend, denn man muss sagen: Wenn man inhaltlich mit den Richtlinien oder der Sozialhilfe nicht einverstanden ist, dann wäre das Postulat eigentlich der richtige Weg. Es hat sich in der Vergangenheit nur gezeigt, dass das nicht mehr funktioniert. Der Dienstweg wurde durch die SKOS-Richtlinien behindert. Das hat ja dann auch zu der entsprechenden Motion geführt, weil ausser Motionen nichts mehr funktioniert hat, um die Sozialhilfe zu ändern.

Für Herrn Bütikofer: 200 Franken zusätzlich für jedes weitere Kind, das ist eben nicht degressiv, sondern schlichtweg additiv. Da haben Sie ein komisches Verständnis von degressiv.

Das sind meine Anmerkungen zu diesem Postulat. Vielen Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Man müsse dieses Postulat in einem grossen Zusammenhang anschauen, hat uns Herr Schaaf weisgemacht. Warum tun Sie es denn nicht? Alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, aber auch Stadträtinnen und Stadträte und auch unser Sozialvorsteher (Regierungsrat Mario Fehr) müssten doch eigentlich wissen, dass unsere Sozialausgaben zurzeit in den Gemeinden wie auch in den Städten wieder explodieren. Und da dann süffisant zu sagen, ob wir nun ab dem sechsten oder dem vierten Kind die Kürzungen vornehmen – rechnen Sie das einmal hoch! Und an die Adresse des Kollegen von der BDP, der jetzt leider nicht mehr im Saal ist (gemeint ist Rico Brazerol), der gesagt hat: Streiten wir uns wegen 5 Prozent? Schauen Sie mal die Gesamtausgaben an, inklusive aller Gemeinden im Kanton Zürich, was wir da zahlen in der Sozialhilfe. Es gibt Gemeinden, da fliessen teils bis 50 Prozent der Gesamtaufwandes in die Sozialhilfekosten oder ins Sozialwesen. Und 5 Prozent, lieber Kollege Brazerol, bei diesen Riesensummen macht das sehr viel aus.

Zweitens ist störend: Wir haben es immer wieder erwähnt, Arbeiten muss sich irgendwann auch wieder lohnen. Das Zauberwort meiner Grosseltern, sie waren mit 13 Kindern eine relativ grosse Familie, die haben uns Enkeln auf die Fahnen geschrieben: Einmal auf etwas ver-

zichten können, etwas Bescheidenheit. Man weiss, man will so viele Kinder, Eigenleistung und Eigenverantwortung. Das sind natürlich heute – ich weiss es – erzkonservative Ausdrücke, die es so eigentlich gar nicht mehr geben darf und in jedem Lehrmittel gestrichen werden müssten. Eigenleistung und Eigenverantwortung, das geht jetzt gar nicht, für das ist ja der Staat da. Und auf der anderen Seite sind wir fast im Zweiwochentakt am diskutieren, wie wir auch in den Gemeinden die Sozialkosten irgendwie erträglich in den Griff bekommen. Darum braucht es auch nach wie vor solche Postulate.

Und noch ganz zum Schluss, Herr Schaaf: Wenn Sie uns vorwerfen, bei den letzten Wahlen seien wir in den Schützengraben gekrochen, muss ich Ihnen widersprechen. Im Schützengraben gewinnen Sie nicht elf Sitze im Bundesparlament dazu.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Lieber Roland, lieber René, die Mathematik ist ein schweres Gebiet. Ob ab der sechsten Person im Haushalt oder ab dem vierten Kind ist einfach dasselbe, ausser der Ausnahme, die ich erwähnt habe. Das Postulat ist wirklich überflüssig.

Jetzt wird eine Grundsatzdiskussion über Sozialhilfe geführt und ob sich Arbeit lohnt und so weiter. Es ist in der Tat so, dass es ärmere Arbeitsleistende in der Bevölkerung gibt als Sozialhilfebezüger. Aber die sind einfach im Armutsminimum und sind arm, gehen nicht zur Sozialhilfe, wollen ihre Selbstständigkeit bewahren. Das ist zu achten. Die Sozialhilfe orientiert sich am Grundbedarf. Man kann über diesen Grundbedarf diskutieren, aber man kann nicht einfach sagen, er solle sich daran orientieren, wo der Ärmste in diesem Kanton arbeitend lebt. Der Kanton Zürich orientiert sich am Grundbedarf, der Kanton Zürich ist kein sehr günstiger Kanton zum Wohnen. Also Ihre Vorstösse und Ihre Gedanken wären sicher besser im Appenzell oder in Glarus angebracht als in Zürich.

Regierungsrat Mario Fehr: Herr Kantonsrat Scheck hat aus der regierungsrätlichen Antwort aus dem Jahr 2014 zitiert und er hat dann das Votum vorgelesen, das er offenbar unmittelbar im Anschluss an unsere Antwort verfasst hat. Denn nur so, Herr Scheck – und dann scheinen Sie in einen Tiefschlaf verfallen zu sein, was die Sozialpolitik anbelangt –, denn nur so, Herr Scheck, ist es erklärbar, dass Sie von dem, was seither passiert ist, nichts, aber auch rein gar nichts mitbekommen haben. Das ist schade. Es ist darum schade, weil seither – das haben Ihnen alle gesagt – einiges passiert ist. Es ist nicht so, Herr

Scheck, dass die SKOS völlig autonom bestimmt, wie die Richtlinien in diesem Lande zu handhaben sind. Es ist vielmehr so, wie ich diesem Kantonsrat versprochen habe, dass ich mich dafür einsetzen werde, mit Erfolg einsetzen werde, dass neu die Sozialdirektoren, die politisch Verantwortlichen in den Kantonen, diese Richtlinien beschliesen. Und so ist es im letzten Jahr auch passiert. Die Sozialdirektoren haben zum ersten Mal die Vorschläge der SKOS geprüft, sie haben sie sogar in einigen Punkten abgeändert und dann haben sie sie beschlossen. Diesen Beschluss hat der Regierungsrat auf den Kanton Zürich übertragen. Es gibt also zwei politische Steuerungsmechanismen, Herr Schenk, zwischen der SKOS und dem, was wir anwenden.

Ich habe Ihnen in der damaligen Debatte - auch das scheint unbemerkt an Ihnen vorbeigezogen zu sein – eine Reform in verschiedenen Punkten versprochen. Das sind in etwa die Punkte, die hier sind: Es betrifft die Grossfamilien. Wir haben eine neue Regelung für Grossfamilien ab dem vierten Kind. Herr Scheck, wenn Sie den nächsten Vorstoss anschauen: Wir haben sogar etwas bei der Integrationszulage gemacht und beim Sanktionssystem. Ich habe damals, als Frau Camenisch und andere die Abschaffung der SKOS-Richtlinien gefordert haben, eine Reform der SKOS an Haupt und Gliedern versprochen. Diese Reform ist inzwischen passiert. Und es gehört ein bisschen – ein bisschen – zum politischen Geschäft, dass man dann und wann auch das mitnimmt, was die andere Seite macht, vor allem dann, wenn ein Teil der Vorschläge, die man selber in die politische Debatte eingebracht hat, sogar adaptiert wurde, sogar einmal findet, ja, bei den Grossfamilien könnte man eine sozialpolitisch verträgliche Korrektur machen. Genau das hat die SKOS, genau das haben die Sozialdirektoren und der Regierungsrat gemacht.

Von daher – bei allem Verständnis – fehlt mir das Verständnis für diesen Vorstoss zum heutigen (*Heiterkeit*). Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 119: 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 297/2014 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der SVP zum Wiedereintritt von Hans-Peter Amrein in die SVP-Kantonsratsfraktion

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Regierungsrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, und vor allem, geschätzte Medienvertreter (Heiterkeit), gemäss Paragraf 27 des Kantonsratsreglements sind ja die Fraktionserklärungen in knapper Form zu halten. Ich verlese Ihnen die wohl in knappster Form gehaltene Fraktionserklärung mit folgendem Inhalt:

In der vergangenen Woche haben klärende Gespräche zwischen dem Fraktionspräsidenten und Kantonsrat Hans-Peter Amrein stattgefunden. Als Ergebnis dieser Gespräche teile ich Ihnen mit, dass Kantonsrat Hans-Peter Amrein ab sofort wieder Mitglied der SVP-Kantonsratsfraktion ist (*Heiterkeit*). Ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Noch ein Grund zum Jubeln: Jacqueline Peter feiert heute einen runden Geburtstag und ich wünsche ihr alles Gute. (Applaus.)

8. Abschaffung der Integrationszulage in der Sozialhilfe

Postulat von Hansruedi Bär (SVP, Zürich), Roland Scheck (SVP, Zürich) und René Isler (SVP, Winterthur) vom 10. November 2014 KR-Nr. 298/2014, RRB-Nr. 1320/10. Dezember 2014 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Integrationszulage ohne Ersatz aus der Sozialhilfe zu streichen.

Begründung:

Wer Sozialhilfe bezieht und die geforderte Kooperation erfüllt, wird mit einer Integrationszulage belohnt.

Dieses System ist krank. Wer die geforderten Auflagen erfüllt, wird mit Sozialhilfe belohnt. Wer die geforderten Auflagen nicht erfüllt, soll dafür mit einer Kürzung der wirtschaftlichen Hilfe bestraft werden.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Für die Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe verweist das zürcherische Sozialhilferecht auf die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien). Bei der Integrationszulage für Nicht-Erwerbstätige (IZU) handelt es sich um ein Element des durch die SKOS eingeführten und ab dem 1. April 2005 vom Kanton Zürich übernommenen Anreizmodells. Gleichzeitig mit der Einführung des Anreizmodells wurde der damalige Grundbedarf gekürzt. Dies erfolgte mit dem Argument, dass nur Personen, die arbeiten oder aktiv um ihre Integration bemüht sind, weiterhin den vollen Grundbedarf erhalten sollen. Im Ergebnis bedeutet dies, dass Personen, die nicht arbeiten oder sich um ihre Integration bemühen, weniger als den früheren Grundbedarf erhalten.

Der Regierungsrat hat sich seit Jahren immer wieder für die Anwendung der SKOS-Richtlinien ausgesprochen (vgl. die Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 267/2014 betreffend Aufhebung der Rechtsverbindlichkeit bezüglich Sozialhilfeleistungen an die SKOS-Richtlinien und Erlass von kantonalen Richtlinien) und er hält auch bei der Totalrevision des Sozialhilfegesetzes ausdrücklich an der Verweisung auf die Richtlinien fest (vgl. RRB Nr. 1016/2012). Die allgemeine Abschaffung der Integrationszulagen (IZU) lässt sich mit der Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien nicht vereinbaren und hätte eine Kürzung gegenüber dem früheren Grundbedarf auch für jene Sozialhilfebeziehenden zur Folge, die sich um ihre Integration bemühen.

Dies ändert nichts daran, dass aus Sicht des Kantons Zürich im Hinblick auf die praktische Anwendung eine Vereinfachung der SKOS-Richtlinien anzustreben ist und die Höhe der ausgerichteten Leistungen einer regelmässigen Überprüfung bedarf (vgl. die erwähnte Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 267/2014).

Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 298/2014 nicht zu überweisen.

Hansruedi Bär (SVP, Zürich): Die Begründung dieses Postulates sagt eigentlich alles: Wer Sozialhilfe bezieht und die geforderte Kooperation erfüllt, wird mit Sozialhilfe belohnt. Wer die geforderten Auflagen nicht erfüllt, sollte dafür mit einer Kürzung der wirtschaftlichen Hilfe bestraft werden. Im heutigen System wird ein Sozialhilfebeziehender für etwas zusätzlich belohnt, was eigentlich für die Ausrichtung der staatlichen Unterstützung als selbstverständliche Voraussetzung gelten sollte. Ich sage es immer wieder: Dieses System ist krank.

Die Regierung beruft sich auch immer wieder auf die SKOS-Richtlinien. Ich lasse mir mein Salär auch um 70 Franken kürzen, wenn ich dafür einen Bonus von 200 Franken oder mehr für die gleiche Leistung bekomme. Wenn Sie eine Arbeitsstelle antreten, erhalten Sie den vereinbarten Lohn. Dafür müssen Sie eine vorgegebene Leistung erbringen und erhalten dafür auch keine zusätzliche Belohnung. Wenn Sie die geforderte Leistung nicht erbringen, werden Sie vermutlich entlassen. Oder ist das bei Ihnen an Ihrer Arbeitsstelle anders? Es gibt leider immer noch Parteien, die Ihnen auf den Leim gehen und dabei denken, sie hätten da etwas Gescheites beschlossen. Aber bis jetzt sollten Sie doch etwas gelernt haben, hoffe ich wenigstens. Dabei nützt es auch niemandem, wenn die Regierung eine Vereinfachung der SKOS-Richtlinien anstrebt und die Höhe der ausgerichteten Leistungen einer regelmässigen Kontrolle unterzieht. Es wird sich immer eine plausible Ausrede finden lassen, damit wird es auch nicht besser.

Also unterstützen Sie dieses Postulat und zeigen Sie, dass Sie lernfähig sind.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Der Grundgedanke des Postulats ist richtig. Wer von der Sozialhilfe abhängig ist, soll, sofern er nicht Betreuungspflichten für eigene Kinder wahrnimmt, eine Arbeitsleistung im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt erbringen. Integration erfolgt in unserer Gesellschaft, sobald jemand unsere Sprache ein wenig versteht, durch Erbringung einer Leistung im Arbeitsprozess. Eine Arbeitsleistung für alle, die nicht krankgeschrieben sind, soll eine Pflicht sein, und es ist daher systemwidrig und pädagogisch auch ungeschickt, die Arbeitsleistung mit einer Integrationszulage zu honorieren. Das heisst: Wer von der Sozialhilfe abhängig ist und arbeitet, soll nicht mehr als den Grundbedarf zur Verfügung haben. Und wer die Arbeit verweigert, soll weniger als den Grundbedarf zur Verfügung haben.

Die EDU ist nach wie vor der Ansicht, dass die Bestrebungen der SKOS in die richtige Richtung gegangen sind. Wir sind jedoch nach wie vor der Ansicht, dass die Postulatsforderung nach wie vor gegeben ist. Wir werden dieses Postulat überweisen. Danke.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Bei der Vernehmlassung zur Teilrevision der SKOS-Richtlinien hat sich eine deutliche Mehrheit für die Beibehaltung der IZU ausgesprochen. Das kommt insbesondere von den Sozialdiensten, welche die IZU weiterhin als ein Steuerungsinstrument nutzen wollen bei der Arbeit mit den Klienten. Und

dies gilt es jetzt, zum heutigen Zeitpunkt, zu respektieren. Immerhin wurde ja die MIZ, die Minimale Integrationszulage, abgeschafft. Wir werden das Postulat nicht unterstützen. Danke.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen werden dieses Postulat nicht unterstützen, im Wesentlichen, weil es von der Zeit überholt wurde. In den neuen SKOS-Richtlinien wurden die Integrationszulagen, wenn man so will, umfassend neu geregelt. Sie wurden insbesondere stark vereinfacht. Die MIZ wurde gestrichen und viele speziell verbriefte Ansprüche wurden auch gestrichen. Die Integrationszulagen werden neu so festgelegt, dass sie einer viel allgemeineren Definition folgen, die auch den Behörden den von uns geforderten Spielraum geben wird. Man kann sagen, dass wir auch hier zu einem grossen Teil einverstanden sind mit den Neuerungen der SKOS-Richtlinien. Wir sehen daher keinen Grund mehr, dieses Postulat zu unterstützen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Fraktion der Alternativen Liste, AL, lehnt das Postulat von Hansruedi Bär ab. Die Diskussion über die Integrationszulagen, kurz IZU, wurde hier bereits mehrfach geführt. Das vorliegende Postulat ist deshalb eher ein Déjà-vu. Grundsätzlich ist es legitim, die Wirksamkeit der aktuellen Sozialhilfe zu hinterfragen. Es ist unsere Aufgabe, die wirtschaftliche Hilfe daraufhin zu überprüfen, ob sie tatsächlich ihren Zweck optimal erfüllt. Es stellt sich somit die Frage: Ist das Anreizsystem zielführend, sodass die Eigenverantwortung in der Sozialhilfe gestärkt werden kann? Dieser Frage ist auch die SKOS im Rahmen der Revision der Richtlinien nachgegangen. Seit anfangs Jahr hat der Kanton die Empfehlungen umgesetzt und beispielsweise die minimale Integrationszulage abgeschafft und die Voraussetzungen der Integrationszulage präzisiert.

Das vorliegende Postulat will aber gar nicht das Sozialhilfesystem weiterentwickeln und den aktuellen Gegebenheiten anpassen. Es will vielmehr mit dem Zweihänder die Integrationszulagen kurzerhand kappen. Wenn wir das tun würden, dann ginge das System der Sozialhilfe hinter die vorletzte Revision von 2005 zurück, und dies ist nicht zielführend. Wenn wir ein freiheitlich liberales System in der Sozialhilfe wollen, in dem sich die Betroffenen selbst nach eigenen Möglichkeiten aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit heraus begeben sollen, dann braucht es ein System, das auf Anreize setzt und nicht bloss bestrafen will. Ich möchte hier nochmals zu bedenken geben, dass mit der vorangegangenen Reform der SKOS-Richtlinien der Grundbedarf

generell gesenkt wurde. Im Gegenzug wurden dann der Einkommensfreibetrag sowie die Integrationszulagen eingeführt. Die Senkung konnte so über die Zulagen wieder kompensiert werden. Heute kommen lediglich 30 Prozent der Sozialhilfebeziehenden in den Genuss solcher Zulagen.

Ich vermute, dass die Postulantinnen und Postulanten gar nicht beabsichtigen, die SKOS-Richtlinien zu reformieren. Es geht ihnen wohl einfach darum, die Sozialhilfe zu kürzen und das sensible politische Thema der Sozialhilfe weiter zu bewirtschaften. Sagen Sie Nein zu diesem Postulat.

Roland Scheck (SVP, Zürich): Nun, wir sprechen bei der Integrationszulage ja über nichts anderes als ein Anreizsystem, ein Anreizsystem in der Sozialhilfe notabene. Wer sich an die Regeln hält und bereit ist, sich zu integrieren, bekommt vom Staat Geld. Das muss man sich einmal vorstellen, diese Logik stellt doch alles auf den Kopf, was wir bisher in unserem Land kennen. Wer sich an die Regeln hält, bekommt Geld. Bekomme ich denn, wenn ich mich an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit halte, eine Belohnung vom Staat? Oder bekomme ich Geld, wenn ich mit unseren Behörden kooperiere? Wohl kaum, oder? Es ist doch genau umgekehrt: In unserer Gesellschaft läuft es so, dass diejenigen, welche sich nicht an die Regeln halten, sanktioniert werden. So funktioniert unser Zusammenleben. Und es darf einfach nicht sein, dass man jetzt damit beginnt, einen Paradigmenwechsel zu implementieren. Wer sich an die Regeln hält, bekommt Geld. Wer sich integriert – Entschuldigung, wer bereit ist, sich zu integrieren, das ist dann noch die Vorstufe –, wer bereit ist, sich zu integrieren, bekommt vom Staat eine monetäre Belohnung. Das geht einfach nicht! Wir müssen uns als Normalbürger den ganzen Tag an Regeln halten, denn sonst funktioniert unser Zusammenleben nicht. Und ich habe doch als Normalbürger nicht die Erwartungshaltung, dass ich für jedes Mal, wenn ich mich an die Regeln halte, Geld bekomme, sondern im Gegenteil: Wenn ich mich an die Regeln halte, dann weiss ich, dass ich dafür bestraft werde oder Nachteile in Kauf nehmen muss. Und es ist absolut nicht einzusehen, dass wir ausgerechnet bei denjenigen Leuten, die sowieso schon vom Staat leben und der Gesellschaft gegenüber eine gewisse Dankbarkeit an den Tag leben müssten, von unseren bewährten Grundsätzen abweicht. Ein Anreizsystem in der Sozialhilfe, ein Anreizsystem für absolute Selbstverständlichkeiten, das ist so ziemlich die grösste Fehlleistung, welche diese SKOS bisher produziert hat. Und es ist nun unsere Aufgabe als Volksvertreter – denn wir haben ja im Gegensatz zu dieser SKOS eine

demokratische Legitimation und die SKOS nämlich nicht –, es ist unsere Aufgabe als Volksvertreter, solche Fehlentwicklungen, die voll zulasten der Bevölkerung gehen, zu korrigieren.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Sehr geehrter Herr Scheck, anscheinend nicht nur das Kind auf der Tribüne war mit Ihren Aussagen nicht einverstanden (während des Votums von Roland Scheck weinte auf der Tribüne das Baby von Sylvie Matter), ich bin es auch nicht (Heiterkeit). Denn Anreizsysteme sind ja Systeme, die wir im freien Leben sehr gut kennen, auch in der Marktwirtschaft, in der privaten Marktwirtschaft. Wenn nun mal der Staat Anreizsysteme formuliert, höre ich gleich von einer Wirtschaftspartei, wie der SVP, dass diese nicht sinnvoll seien. Ich verstehe hier Ihre Auffassung nicht. Ich bin wirklich für dieses Anreizsystem, diese Integrationszulagen geben diese Anreize, Linda Camenisch hat das gut ausgeführt. Diese sind ja vorwiegend für vorläufig aufgenommene zu Integrierende gedacht, die auch den SKOS-Richtlinien unterstehen. Das ist eine Logik, die notabene von Ihrem Altbundesrat Christoph Blocher auch so gefordert wurde, diese Leute möglichst schnell in den Arbeitsprozess einzuführen. Mit einem Anreizsystem ist dies sicher auch besser möglich. Wir folgen Ihrem Altbundesrat Christoph Blocher und lehnen Ihr Postulat ab.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Ich wollte eigentlich nicht mehr zu jedem Postulat reden, aber wegen Herrn Scheck muss ich es doch. Ein so kurzes Gedächtnis wie die SVP hat sonst niemand mehr. Der Grundbedarf wurde um 7 Prozent gekürzt, es wurde ein Anreizsystem eingeführt, genau als Forderung der SVP. Die Idee kam von der SVP, und jetzt sagen Sie, es sei ein krankes System. Bitte behalten Sie in Erinnerung, was Sie gefordert haben, was umgesetzt wurde, und kippen Sie nicht alles über Bord und werfen es der anderen Seite vor, dass man das wollte. Das war Ihre Forderung!

Nik Gugger (EVP, Winterthur): Sehr geehrter Herr Scheck, ich finde Ihre Ausführungen sehr zynisch. Was ist mit allen Schweizerinnen und Schweizern, die jetzt bedürftig sind und vielleicht froh sind, wieder zurück in die Arbeitswelt zu kommen? Was ist mit all den Menschen, die eigentlich zurückkehren wollen in unsere Gesellschaft, aber sich entscheiden müssen: Soll ich einfach diesen Grundbedarf entgegennehmen oder soll ich doch mithilfe unserer Gesellschaft wieder den Schritt zurückfinden? Ich finde es richtig, wie es in der Privatwirt-

schaft und auch in Public Private Partnerships gemacht wird, mit Anreizen zu arbeiten. Ich selber arbeite mit Menschen, die am Rande unserer Gesellschaft sind. Ich kann Ihnen sagen, auch als Arbeitgeber sage ich Ihnen: Wenn Sie die nächste Stufe erreichen, dann kriegen Sie eine Lohnerhöhung. Das kennen wir alle. Ich wünsche mir einfach, dass die SVP wirklich ihrem Namen wieder gerecht wird und die Menschen so integriert, wie wir es schon seit 1800 gelernt haben. Danke.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Insbesondere sind meine Worte an Herrn Schmid gerichtet: Sie haben die Privatwirtschaft bemüht. Aber Herr Schmid, Sie wissen, dass Sie in der Privatwirtschaft dafür, dass Sie einen besonderen Zusatz an Leistungen kriegen, auch zusätzliche Arbeit oder Ergebnisse liefern müssen – und eben nicht den Grundbedarf und eben nicht das Grundsätzliche, das von Ihnen erwartet wird. Dafür kriegen Sie nicht mehr. In der Regel, wenn Sie über Jahre auf dem Normalen bleiben, werden Sie wahrscheinlich eher wieder zurückgestuft werden, weil Sie keine besondere Leistung bringen. Und wenn ich dann anschaue, welche Formalien dazu berechtigen, allenfalls eine solche Integrationsleistung zu erhalten, dann ist ein Punkt – das haben Sie natürlich völlig ausgelassen - «Pflege von Angehörigen». Jetzt kann man natürlich sagen «Das ist natürlich schon etwas Spezielles, wenn ich Angehörige pflege, und dazu brauche ich eine Sonderzulage», ich hätte das jetzt bei mir noch nie erhalten. Vielleicht kann man das ja jetzt neu verlangen, dass ich eine Zulage erhalte, wenn ich Angehörige pflege. Unter dem Aspekt ist auch die Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben von Alleinerziehenden, auch das ist etwas Spezielles. Gemeinnützige oder nachbarschaftliche Tätigkeiten, da könnte ich seit Jahren irgendwas einverlangen, denn gemeinnützige Tätigkeiten habe ich seit Jahren. Ich verstehe überhaupt nicht, wieso ich noch nie was erhalten habe. Da bin ich halt vielleicht dumm, wenn ich das nicht verlange. Und dann - und jetzt kommt's - aktive und ausreichende Stellensuche. Jetzt muss ich Ihnen also sagen: Wenn jemand, der von Sozialhilfe abhängig ist, nicht von sich aus aktiv und ausreichend Stellen sucht, dann ist er weiss Gott selber schuld, Herr Schmid. Dann muss ich ihn nicht noch dafür belohnen, wenn er sich gnädigerweise um eine Stelle bemüht. Das geht einfach nicht, und deshalb finde ich Ihre Worte gegenüber Herrn Scheck auch sehr zynisch. Sie haben einen ganz kleinen Teil von dem, was Ihnen passt, herausgesucht für Ihre Argumentation, aber den grösseren Teil, der eben zu solchen Leistungen berechtigt, den haben Sie sehr, sehr grosszügig ausgelassen. Und das geht nicht an. Sie wollten vorher die Grundsatzdebatte

verweigern, und es wäre eben richtig, wenn Sie eine Grundsatzdebatte um die Berechtigung von Sozialleistungen und Sonderzulagen in diesem Parlament führen würden.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ich lese hier nur die Begründung: «Wer Sozialhilfe bezieht und die geforderte Kooperation erfüllt, wird mit einer Integrationszulage belohnt.» «Dieses System ist krank», sagen Sie. «Wer die geforderten Auflagen erfüllt, wird mit Sozialhilfe belohnt. Wer die geforderten Auflagen nicht erfüllt, soll dafür mit einer Kürzung der wirtschaftlichen Hilfe bestraft werden», sagen Sie. Sehr geehrter Herr Scheck, ich arbeite auf dem Friedensrichteramt. Ich habe jetzt täglich mit Leuten zu tun, die 50 sind, 52, 53, gut qualifiziert, die «hinausgestellt» werden aus der Finanzindustrie, aus dem Dienstleistungssektor. Das sind fleissige Leute. Die werden jetzt Taggelder beziehen, Arbeitslosenentschädigung. Es ist aber noch nicht sicher, ob sie in zwei Jahren, wenn dann die Rahmenfrist abläuft, wieder eine Stelle haben werden. Das sind die Realitäten. Und wenn Sie sagen, in der Sozialhilfe dürfe man nicht mit Anreizsystemen arbeiten, denn jeder müsse ja interessiert sein, eine Arbeit zu finden: Es ist anders. Diese Leute sind zum Teil sehr stark interessiert, etwas zu finden, aber es hat damit zu tun, dass sie nicht so leistungsfähig sind wie vielleicht Sie oder Ihre Kollegen von der SVP, oder dass sie schon Hunderte von Bewerbungen abgeschickt haben, aber diese Auflagen eben nicht erfüllen können. Und dieses System, diese Leute motiviert zu behalten, sodass sie mitmachen, dass man da mit Anreizen arbeiten soll, muss, kann – das sollten Sie wissen. Ich sehe Sie ja häufig an den FCZ-Fussballmatchen, dort wird auch mit Anreizen gearbeitet, vielleicht hat Canepa (Ancillo Canepa, FCZ-Präsident) bis jetzt die falschen gesetzt. Aber ich sage nur: Wenn Sie hierherkommen und sagen, mit den Menschen der Sozialhilfe solle man anders verfahren als mit uns und nicht mit Anreizen arbeiten, ist das wirklich mehr als zynisch. Und die Realitäten werden mittelfristig ja noch schlimmer. Ich sehe das nicht so positiv für die Schwachen in unserer Gesellschaft, auf dem Arbeitsmarkt. Der ist eher ein bisschen kannibalisiert, darum finde ich diese Vorstösse nur schräg, blöd.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich bin sicher, Herr Liebi, Sie werden eines Tages auch eine Zulage bekommen, und ich möge es Ihnen gönnen, aber, Herr Liebi, nicht für das Votum, das Sie soeben hier abgeliefert haben. Dafür würde ich Ihnen keine Zulage geben wollen. Sie haben in diesem Votum gesagt, wir hätten uns hier der Grundsatzde-

batte verweigert. Das ist falsch. Wir haben eine Auslegeordnung gemacht, wir haben eine Reihe von sozialpolitischen Vorstössen zur Kenntnis genommen. Ich habe Ihnen aufgezeigt, wie wir innerhalb des Systems der SKOS, neu demokratisch legitimiert durch den Beschluss der Sozialdirektorenkonferenz, Herr Scheck, wie wir innerhalb dieses Systems eine Reform vorantreiben. Und was gesagt wurde, stimmt natürlich. Dieses Anreizsystem ist nicht eine Erfindung des Regierungsrates, es ist nicht einmal eine Erfindung der organisierten Linken in diesem Rat. Es war Mitte der 90er Jahre eine bürgerliche Forderung, hier mit Anreizen zu arbeiten. Meines Erachtens ist diese Anreizpolitik auch richtig. Wir haben dieses Anreizsystem reformiert innerhalb der SKOS. Wir haben die minimale Integrationszulage abgeschafft. Wir haben die Integrationszulage schweizweit – schweizweit, Herr Liebi – präzisiert. Es ist in Zukunft schwieriger, eine solche Integrationszulage zu bekommen, wir haben eine Reform innerhalb des Systems gemacht. Die Kriterien, wer eine solche Integrationszulage noch bekommen kann, sind jetzt klar und nachvollziehbar. Ich glaube, wir haben hier einen richtigen Schritt gemacht, er wird im Kanton Zürich angewendet werden, noch einmal, Herr Scheck, durch einen Beschluss der Sozialdirektoren, durch einen Beschluss des Regierungsrates, das sind alles auch demokratische Prozesse. Ich glaube, man kann hier nicht sagen, dass Sie die Demokraten sind und die anderen nicht, wir sind alle Demokraten. Sie haben eine andere Auffassung, ich finde sie falsch. Bitte lehnen Sie das ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 298/2014 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Sanktionswesen in der Sozialhilfe

Postulat von Beat Huber (SVP, Buchs), Claudio Schmid (SVP, Bülach) und Peter Preisig (SVP, Hinwil) vom 10. November 2014 KR-Nr. 299/2014, RRB-Nr. 1321/10. Dezember 2014 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) zu veranlassen, die maximale Sanktionskürzung auf 35% festzulegen.

Begründung:

Im Kanton Zürich können die Sozialbehörden die Sozialhilfe maximal um 15% für 12 Monate kürzen. Dies geht aus den SKOS-Richtlinien (A8-4) hervor. Diese bisherige Kürzungsmöglichkeit bewirkt nichts, die renitenten Sozialhilfebezüger lassen sich von diesem Kürzungsumfang nicht beeindrucken. Einige Kantone nehmen bereits heute Kürzungen im Umfang von bis zu 35% vor (wie vom aargauischen Verwaltungsgericht in langjähriger Praxis bestätigt). Diese Flexibilität sollte man auch den Zürcher Behörden ermöglichen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Wie der Regierungsrat bereits in seiner Stellungnahme zum fast gleichlautenden und vom Kantonsrat in der Sitzung vom 30. September 2013 abgelehnten Postulat KR-Nr. 151/2013 betreffend Sanktionswesen in der Sozialhilfe festgehalten hat, verweist das zürcherische Sozialhilferecht für die Bemessung von Sozialhilfeleistungen auf die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) vom April 2005 (4. überarbeitete Ausgabe).

Gemäss § 24 des Sozialhilfegesetzes vom 14. Juni 1981 (SHG, LS 851.1) kann unter den dort genannten Voraussetzungen, wozu verschiedene Formen renitenten Verhaltens durch die Sozialhilfebeziehenden gehören, die Sozialhilfe gekürzt werden. Die SKOS-Richtlinien sehen dazu vor, dass der Grundbedarf für den Lebensunterhalt um 15% gekürzt werden kann. Über diese Kürzung des Grundbedarfs hinaus können Leistungen mit Anreizcharakter (Einkommensfreibetrag, Integrationszulage, minimale Integrationszulage) ganz oder teilweise gestrichen werden. Darüber hinaus sieht § 24a SHG vor, dass die Sozialhilfeleistungen unter gewissen Voraussetzungen teilweise oder sogar ganz eingestellt werden können. Betragsmässige Schranke bildet dabei die Nothilfe gemäss Art. 12 der Bundesverfassung (SR 101).

Im Kanton Zürich besteht damit schon heute die Möglichkeit, bei renitenten Soziahilfebeziehenden die Sozialhilfeleistungen in einem Umfang einzuschränken, wie dies dem Anliegen des Postulats entspricht. Hinzu kommt gemäss der Strafbestimmung von § 48a SHG die Mög-

lichkeit der Anzeige gegen fehlbare Sozialhilfebeziehende beim zuständigen Statthalteramt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Kanton Zürich bei einem Fehlverhalten der Sozialhilfebeziehenden bereits heute über ausreichende Möglichkeiten zur Einschränkung von Sozialhilfeleistungen verfügt, die gemäss dem Anliegen des Postulats für die davon Betroffenen eine empfindliche finanzielle Einbusse bedeuten und damit eine wirksame Massnahme darstellen.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 299/2014 nicht zu überweisen.

Beat Huber (SVP, Buchs): Mit den per 1. Januar 2016 eingeführten verbesserten SKOS-Richtlinien, die bei renitenten Sozialhilfebezügern eine Kürzung von 30 Prozent zulassen, ist unserem Postulat nahezu Genüge getan. Ebenfalls ist der Handlungsspielraum der Gemeinden erweitert worden, was eines der Ziele dieses Postulats war. Erstaunt waren wir, dass kurze Zeit nach der negativen Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat die SKOS-Richtlinien im Sinne der SVP angepasst wurden. Wir sind natürlich erfreut, dass die Regierung die Wichtigkeit und den Zeitgeist unseres Anliegens erkannte und diese per 1. Januar 2016 beinahe umgesetzt hat.

Aus diesen Gründen ziehen wir das Postulat zurück. Dankeschön.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Postulat 299/2014 ist zurückgezogen. Trotzdem haben die Leute, die sich gemeldet haben, das Recht zu sprechen, wenn sie es noch wünschen. Es ist der Fehler der Postulanten, wenn sie das nicht früher sagen.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Wir verdanken natürlich zuerst, dass das Postulat zurückgezogen worden ist, das ist in unserem Sinne. Ich möchte aber trotzdem noch ein paar Worte verlieren über diesen – ich sage jetzt mal – Sozialhilfezyklus, der heute eigentlich zu Ende geht.

Es ist ja so mit den SKOS-Richtlinien: Wenn man das so beobachtet, hat man etwa einen zehnjährigen Zyklus von Einführung zu Kritik zu Änderungswünschen bis zur tatsächlichen Änderung, und das ist jetzt mit den neuen Richtlinien wieder der Fall. Die haben auch etwa zehn Jahre überlebt und ich möchte doch für die Nachwelt und vor allem auch für die vielen neuen Kantonsräte nach wie vor ein bisschen dazu erzählen, was man vielleicht in Zukunft besser machen kann:

Ein Grundproblem bei den SKOS-Richtlinien war und ist, dass sie eine Art informelles Konkordat darstellen, das heisst der Kantonsrat, der hier etwas verbessern will, auch wenn die Mängel längst bekannt sind, weiss nicht, was er machen soll, weil sowohl Anfragen wie Postulate immer ins Leere zielen können. Das ist auch bei uns passiert. Es gab schon früh Anfragen, was denn hier läuft. Kann man es besser machen? Sehr gut gemeint. Es gab auch Postulate, sehr gut gemeint. Und es wurde immer eine Hinhaltetaktik betrieben. Also gleich zu Beginn der letzten Legislatur wurde eine Revision des Sozialhilfegesetzes angekündigt, die dann alle diese Kritikpunkte aufnehmen sollte. Auf diese Revision warten wir auch heute noch, muss man sagen. Es wurden Studien gemacht, die auch wiederum auf Zeit gespielt haben. Und als das nichts mehr genützt hat, hat man auf die SKOS-Richtlinien verwiesen, die unveränderbar sind.

Es hat dann unter anderem eine Motion von Willy Haderer (*Altkantonsrat*), mir und Linda Camenisch gebraucht, die den entsprechenden Druck von Zürcher Seite gebracht hat, dass man wirklich etwas tut. Vor allem aber hat es – und das ist ein bisschen schade, denn die Rolle des Kantons Zürich ist da nicht so ruhmreich – die anderen Kantone gebraucht, zum Beispiel Bern, Aargau oder auch Innerschweizer Kantone, die wirklich neue Fakten geschaffen haben. Und wenn Sie sich den Inhalt der neuen SKOS-Richtlinien anschauen, dann werden Sie feststellen: Das ist so eine Art kleinster gemeinsamer Nenner der verschärften Richtlinien oder der verschärften Sozialgesetze in den Kantonen, die ich erwähnt habe. Insofern können wir uns da wenig zugute schreiben.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Kaspar Bütikofer wünscht auch noch das Wort, er hat es.

Ah «exgüsi», Ihr Vorredner wünscht noch den letzten Satz zu sagen. Entschuldigung, ich habe ihn abgeklemmt.

Cyrill von Planta fährt fort: Jetzt muss ich das alles in einem Satz sagen? (Heiterkeit.)

Noch zu guter Letzt: Es wurde jetzt oft erwähnt, dass die neuen SKOS-Richtlinien durch die SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren) legitimiert werden. Das scheint mir dann doch eine falsche Wortwahl, denn das Wort «legitimiert» kommt ja von den «leges» (lateinisch: Gesetze), denke ich, und die sind bei uns und nicht bei der Exekutive.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Nun, das Postulat ist zurückgezogen worden, weil es offenbar schon erfüllt ist. Dazu kann ich nur sagen: Es war schon vor dem 1. Januar 2016 erfüllt, denn das Postulat problematisiert ein Problem, das gar kein Problem ist. Das heisst, es war vor dem 1. Januar 2016 möglich – und jetzt ist es erst recht möglich –, dass die Sozialhilfe um mehr als 15 Prozent oder jetzt um 30 Prozent gekürzt werden kann, sofern es sich um eklatante Missstände handelt und es begründet ist. Im Extremfall konnte auch vor dem 1. Januar 2016 ein Sozialhilfebeziehender sogar auf die Nothilfe gesetzt werden. Von dieser Möglichkeit konnte im Kanton Zürich immer Gebrauch gemacht werden. Das können Sie in Paragraf 24 des Sozialhilfegesetzes nachlesen.

Wir appellieren aber hier ans Sozialamt, dass es aktiv auf die Praxis im Kanton Zürich einwirkt, dass die Möglichkeit, die Unterstützung um 30 Prozent zu kürzen, auch in Zukunft nur in Ausnahmefällen gemacht wird und dass es nicht zum Regelfall werden darf. Besten Dank.

Das Postulat 299/2014 ist zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Überwachung der Überwachungskameras

Motion von Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Daniel Hodel (GLP, Zürich) und Cyrill von Planta (GLP, Zürich) vom 24. November 2014

KR-Nr. 319/2014, RRB-Nr. 167/25. Februar 2015 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Polizeigesetz (PolG) die gesetzlichen Grundlagen für ein Register auszuarbeiten, in dem alle im Kanton Zürich im öffentlichen Raum fest installierten Videoüberwachungskameras, unter Angabe von Lage, Aufgabe und technischen Möglichkeiten der Überwachung (z.B. automatische Personenerkennung), aufgeführt werden. Das so erstellte und aktualisierte Register kann bei begründetem Interesse und unter Angabe der Identität eingesehen werden.

Begründung:

Im Kanton Zürich werden immer mehr und für unterschiedliche Zwecke Videoüberwachungskameras im öffentlichen Raum installiert. Der Staat, die Gemeinden sowie staatliche Institutionen (z. B. der ZVV) erhöhen laufend die Zahl der Videoüberwachungskameras. Die Kameras erfüllen unterschiedliche Zwecke, von Prävention bis hin zu Überwachung und Kontrolle.

Der Einsatz von Videoüberwachungskameras kann im Einzelfall einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft leisten und wird nicht bestritten. Doch die fehlende Transparenz über Anzahl und Aufgabe sowie die technischen Möglichkeiten (z. B. automatische Personenerkennung) der Videokameras machen eine politische Kontrolle der Videokameras im öffentlichen Raum de facto unmöglich.

Ein Register aller installierten Videoüberwachungskameras im Kanton Zürich schafft eine dringend nötige Transparenz über Umfang und Art des Einsatzes von Videoüberwachungssystemen. Eine Transparenz über den ganzen Kanton ermöglicht eine wesentlich verbesserte Beurteilung über den Nutzen durch den Einsatz von Videoüberwachungskameras. Eine flächendeckende Übersicht lässt zum Beispiel auch die Beurteilung zu, ob die gewünschten positiven Effekte (z. B. Verbesserung der Sicherheit oder eine Verbesserung des Sicherheitsgefühls) auch wirklich erreicht werden. Das Register ermöglicht zum andern auch eine minimale Form der politischen Kontrolle über den Einsatz der Videoüberwachungskameras im Kanton Zürich.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Videoüberwachungskameras werden hauptsächlich im Aufgabenbereich der Polizei, im Bereich des öffentlichen Verkehrs und von Gemeinden bei Sachaufgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich eingesetzt. – Betreffend Einsatz im Aufgabenbereich der Polizei ist vorab darauf hinzuweisen, dass 2011 mit einer Motion (KR-Nr. 83/2011) die Veröffentlichung eines Standortverzeichnisses aller Videoüberwachungsanlagen im öffentlichen Raum des Kantons Zürich gefordert wurde. Im Rahmen der Beratungen des Kantonsrates zur Änderung des Polizeigesetzes (Vorlage 4884), die unter anderem eine Neuregelung der Videoüberwachung vorsah, wurde diese Motion zurückgezogen und deren Forderung nach einem Standortverzeichnis als Minderheitsantrag in die Gesetzesberatung eingebracht, vom Kantonsrat jedoch deutlich abgelehnt (140 : 25 Stimmen). Gegen ein Standortverzeichnis

wurde unter anderem eingewendet, dass dieses die Planung von Verbrechen erleichtern könnte.

Am 1. März 2013 traten die Änderungen des Polizeigesetzes (PolG; LS 550.1) in Kraft, wobei nun drei Möglichkeiten vorgesehen sind, um den öffentlich zugänglichen Raum mit Audio- und Videogeräten zu überwachen. So darf die Polizei zur Erfüllung ihres Auftrages im öffentlichen Raum Audio- und Videogeräte einsetzen, ohne dass eine Personenidentifikation möglich ist (§ 32a Abs. 1 PolG). Solche Überwachungen sind auf das Geschehen an bestimmten Örtlichkeiten ausgerichtet, damit die Polizei feststellen kann, ob polizeiliches Handeln erforderlich ist. Über diese allgemeine Ermächtigung hinaus darf die Polizei im Einzelfall die örtlich und zeitlich begrenzte Überwachung des öffentlich zugänglichen Raums anordnen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu wahren, um strafbare Handlungen zu verhindern und zu erkennen sowie zum Schutz von Personen. In diesen Fällen dürfen Videokameras eingesetzt werden, die eine Personenidentifikation zulassen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Öffentlichkeit auf den Einsatz der Audio- und Videogeräte aufmerksam gemacht wird (§ 32b PolG). Auch bei öffentlich zugänglichen Grossveranstaltungen und Kundgebungen kann die Polizei Personen offen oder verdeckt mit Geräten überwachen, die eine Personenidentifikation zulassen. Erfolgt die Überwachung offen, muss ebenfalls auf den Einsatz der Audio- und Videogeräte aufmerksam gemacht werden (§ 32c PolG). § 32b Abs. 3 PolG verlangt, dass die Öffentlichkeit durch Hinweistafeln, Anzeigen auf Bildschirmen oder in anderer geeigneter Weise auf den Einsatz der Videokameras hingewiesen wird. Damit ist sichergestellt, dass die Öffentlichkeit stets transparent darüber informiert ist, an welchen Orten von der Polizei eingesetzte Überwachungskameras mit der Möglichkeit der Personenidentifikation installiert sind. Da solche Kameras jeweils nur zeitlich begrenzt eingesetzt werden dürfen und Standorte somit regelmässig ändern, dürften gut sichtbare Hinweise am Ort der Überwachungsanlagen selbst das berechtigte Anliegen der Öffentlichkeit auf Information über Videokameras am besten erfüllen. Ein Register über solche von der Polizei installierte Anlagen brächte keinen zusätzlichen Nutzen.

– Im Bereich des öffentlichen Verkehrs regelt das Bundesrecht den Einsatz von Videokameras zur Überwachung von Fahrzeugen sowie Bauten, Anlagen und Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs. Art. 3 Abs. 2 der Verordnung über die Videoüberwachung im öffentlichen Verkehr (SR 742.147.2) sieht vor, dass die Videoüberwachung erkennbar gemacht werden muss. Dementsprechend sind im Kanton Zürich die mit einer Videoüberwachung ausgestatteten Haltestellen bzw.

Bahnhöfe und die überwachten Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs mit gut sichtbaren Symbolen gekennzeichnet und damit für jedermann sofort erkennbar. Es wäre nicht sinnvoll, insbesondere die Überwachungskameras in Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs in einem Register einzutragen. Eine solche Auflistung wäre für Informationszwecke ungeeignet. Auch in diesem Fall ist es transparenter, die Information der Öffentlichkeit am Einsatzort der Kameras selbst vorzunehmen.

– Verschiedene Sachaufgaben fallen in die Zuständigkeit der Gemeinden. In diesen Bereichen sollen die Gemeinden grundsätzlich selbst entscheiden können, ob sie das Mittel der Videoüberwachung (z. B. bei Schul- und Sportanlagen) einsetzen, ob sie dafür ein Register führen oder den Einsatz von Kameras auf andere Weise erkennbar machen wollen.

Insgesamt ergibt sich, dass die Überwachung des öffentlich zugänglichen Raums mit Videokameras in den jeweils massgeblichen Rechtsgrundlagen ausführlich geregelt und auch eingeschränkt ist. Insbesondere ist klar vorgeschrieben, dass Standorte von Kameras mit der Möglichkeit der Personenidentifikation bekannt zu machen sind. Damit ist die für die Öffentlichkeit notwendige Transparenz gewährleistet. Anzufügen bleibt, dass allein mit Blick auf die Zahl der Gemeinden und der Betriebe des öffentlichen Verkehrs mit ihren mehreren Hundert Fahrzeugen ein sehr grosser Aufwand notwendig wäre, um die Aktualität eines Standortregisters jederzeit zu gewährleisten. Dies würde erhebliche Kosten verursachen, aber keinen ersichtlichen Nutzen bringen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 319/2014 nicht zu überweisen.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): In einer liberalen Gesellschaft geniesst der Schutz der Grundrechte einen sehr hohen Stellenwert. Damit verbunden ist auch der Schutz des Individuums. Die Bürgerin, der Bürger muss sich gegenüber dem Staat – gegenüber dem mächtigen Staat, in diesem Fall überwachenden Staat – wehren können. Das ist ein Nutzen für sich. Und wenn es um Überwachungskameras geht, bildet ein kantonales Register dafür die Grundlage. Ich bin erstaunt darüber, wie grossräumig genau dieser Aspekt in der Antwort des Regierungsrates umgangen wird. Ich frage mich, ob sich der Regierungsrat der ganzen Tragweite bewusst ist oder ob es ihm nur darum geht, dieses mühselige Thema möglichst rasch und endgültig erledigen zu können. Lieber Herr Regierungsrat (Mario Fehr), vielleicht kommt

dieses Thema darum immer wieder, weil es eben in Bezug auf unsere Freiheitsrechte nicht egal ist, wie wir mit der massiv zunehmenden Überwachung im öffentlichen Raum als Gesellschaft umgehen und umgehen wollen.

Ja, wir Grünliberalen sind auch der Ansicht, dass Überwachungskameras in einzelnen Bereichen einen Beitrag zur Sicherheit leisten können. Ja, wir sind auch der Ansicht, dass in einzelnen Themenbereichen die neusten Technologien eingesetzt werden sollen und auch müssen. Aber im Kanton Zürich weiss niemand, wo welche Überwachungskameras im öffentlichen Raum installiert sind. Wir wissen nicht mal, wie viele es überhaupt sind. Statt präziser Ermittlungstechnologie herrscht hier eher Wildwestmentalität. Kommt hinzu, dass der Sicherheitsgewinn durch einzelne Kameras in Fachkreisen auch stark umstritten ist. Erst der flächendeckende und auch vernetzte Einsatz dieser Technologie macht sie wirklich wirksam. Doch genau dann wird es in Bezug auf die Freiheitsrechte erst wirklich richtig kritisch. Wo wir diesbezüglich im Kanton Zürich stehen? Wir wissen es nicht.

Wir Grünliberalen sind klar der Ansicht, dass wir der Polizei und der Justiz keinen Blankoscheck ausstellen wollen und dürfen. Mit der vorliegenden Motion wollen wir erreichen, dass eine politische Kontrolle der Videokameras möglich wird, ohne auf den Nutzen gänzlich zu verzichten.

Weiter erwähnt der Regierungsrat, dass ein gleicher Antrag im Rahmen der Debatte über die Änderung des Polizeigesetzes von diesem Rat bereits abgelehnt wurde. Er unterlässt es aber, den kleinen, aber doch wesentlichen Unterschied auszuführen. Der Antrag zur Vorlage 4884 forderte ein öffentlich zugängliches Register der Überwachungskameras, also quasi eine Liste im Internet mit allen Überwachungskameras. Das ist auch nach unserer Auffassung kontraproduktiv. Deshalb fordern wir im Unterschied dazu ein Register, das nur in begründeten Fällen und unter Angabe der Identität eingesehen werden kann. Es handelt sich dabei also um eine behördliche Kontrolle gegen den unkontrollierten Wildwuchs.

Wenn der Regierungsrat eine bessere Informationslage über die Anzahl der Hunde im Kanton Zürich als über die Anzahl installierter Überwachungskameras hat, dann läuft etwas schief. Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen. Vielen Dank.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Bereits 2012 habe ich hier im Rat gesagt, dass wir den Nutzen eines Videoüberwachungsanlagen-Standortverzeichnisses – was für ein Wort – nicht sehen. Daran hat

sich nichts geändert. Aber wer vor lauter Sorge wegen der Kamera-Standorte nicht mehr schlafen kann, der kann sich zur Beruhigung auf «bigbrotherawards.ch» zumindest die Kamera-Standorte im Hauptbahnhof und im Kreis 4 reinziehen, auch wenn die Daten alles andere als aktuell sind. Und das ist letztlich eines der grossen Probleme. Selbst die übermotivierten Kamera-Enthüller haben erfahren müssen, dass Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis stehen. Wir sagen Nein zur Überwachung der Überwachung.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die FDP wird diese Motion auch nicht unterstützen. Aus unserer Sicht resultiert aus der Überwachung der Videoüberwachung kein zusätzlicher Rechtsschutz für die Bevölkerung, sondern lediglich ein Zusatzaufwand. Um der besonderen Sensibilität der Videoüberwachung Rechnung zu tragen, hat sich ja der Gesetzgeber unter anderem der Kontrolle durch die Datenschutzbeauftragten unterstellt. Diese beaufsichtigen auch den korrekten Einsatz von solchen Anlagen und stellen damit sicher, dass die Privatsphäre der Bevölkerung respektiert wird. Ein Register der festinstallierten Videokameras mit den geforderten Angaben, wie technische Möglichkeiten, automatische Personenerkennung et cetera, ist aufwendig und muss permanent nachgeführt werden. Es leuchtet nicht ein, wie eine politische Kontrolle mit diesem Register dann letztendlich ausgeübt werden soll. Zudem ist es nicht bekannt, ob alle festinstallierten Videokameras von den gleichen Behörden bewirtschaftet werden. Man müsste hier dann feststellen, wer welche Videokamera bewirtschaftet. Und es müsste ja fortlaufend eine Absprache oder ein Abgleich stattfinden, dass dieses Register auch wirklich aktuell ist, und das wird eine grosse Übung, das gibt einen grossen Koordinationsaufwand.

Bereits heute gibt es Einschränkungen betreffend Einsatz von Überwachungskameras, wie dies auch im ablehnenden Bericht des Regierungsrates ausführlich dargelegt wird. Einerseits geht es um die allgemeine Überwachung im öffentlichen Raum ohne konkrete Personenidentifikation. Anderseits muss in Fällen mit Personenidentifikation auf den Einsatz von Video- und Audiogeräten aufmerksam gemacht werden. Es gibt also hinsichtlich der gebotenen Vorsicht bereits gewisse Auflagen, die das geltende Polizeigesetz macht. Wir müssen hier also keine zusätzlichen Verzeichnisse schaffen.

Insgesamt steht der Nutzen eines solchen Registers in keinem Verhältnis zum Aufwand, das es verursacht. Und es gibt noch einen weiteren Grund, den wir auch mit bedenken müssen: Man muss sich näm-

lich die Frage stellen, ob ein solches Register nicht auch für die Planung und Durchführung von Straftaten missbraucht werden könnte, auch wenn die Identität eines allfälligen Gesuchstellers geprüft würde, also dieses Risiko scheint uns zu gross.

Deshalb werden wir die Motion nicht unterstützen.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Gleich vorweg, die SP hat keine einheitliche Meinung zu dieser Motion. Ich empfehle Ihnen aber, diese Motion zu unterstützen, die Motion mit dem klingenden Namen «Überwachung der Überwachungskameras» richtet sich nicht gegen Kameras im öffentlichen Raum. Es geht einzig und allein darum, ob eine Liste der im öffentlichen Raum installierten Kameras zu erstellen ist. Damit gibt es vorderhand keine Kamera mehr oder weniger, dafür erlaubt eine solche Liste eine gewisse Wirksamkeitsüberprüfung. Es werden an immer mehr Orten Überwachungskameras installiert. Videoüberwachung wurde und wird heute zum Teil immer noch als Allheilmittel gegen Kriminalität angesehen. Kurzfristig bringen denn Überwachungskameras an neuralgischen Punkten durchaus eine gewisse Steigerung der Sicherheit oder des Sicherheitsempfindens. An gewissen Punkten kann dies auch längerfristig einen Nutzen haben.

Dennoch ist Videoüberwachung unbestrittenermassen ein grosser Eingriff in die persönliche Freiheit und die Privatsphäre. Es muss möglich sein, sich im Kanton Zürich von Punkt A nach Punkt B zu bewegen, ohne dass das die Polizei weiss, alles andere ist ein Polizeistaat. So weit sind wir zum Glück nicht, oder doch? Überwachungskameras sind vor allem an neuralgischen Punkten installiert und nicht flächendeckend, wie beispielsweise in London. So weit sind wir zum Glück noch nicht, oder doch? Kameras werden nur installiert, wenn man weiss, dass sie etwas bringen, und nicht einfach aufs Geratewohl. Das wird zum Glück nicht gemacht, oder doch? Die letzten drei Fragen kann ich nicht wirklich beantworten, da wir es schlicht nicht wissen. Es gibt keine zentrale Liste mit Kameras, mit welcher Sie und ich als politische Kontrolle überprüfen können und intervenieren können, wenn es ausartet. Neben einer politischen Kontrolle könnte diese Liste beispielsweise auch für Studienarbeiten genutzt werden oder für die Forschung, eine weitere Möglichkeit zur Wirksamkeitskontrolle.

Die Argumente gegen eine solche Liste sind wenig stichhaltig. Das Argument, dass diese Liste für Verbrechen genutzt werden könnte, ist schlicht lächerlich. Diese Liste wird ja nicht einfach auf dem Internet aufgeschaltet. Glauben Sie wirklich, dass sich Verbrecher bei der Polizei melden, da ihren Ausweis zeigen, sich registrieren lassen und

dann dort eine Liste mit Videokameras erhalten? Vor allem, da die Kameras vor Ort ja eh schon angeschrieben sind. Dort kann man die gleiche Information erhalten, ohne sich identifizieren zu müssen. Für geplante Verbrechen kann man sich alternativ auch einfach eine Dächlikappe aufsetzen und von der Kamera wegschauen – und die Kamera nützt eh nichts mehr.

Auch das Argument, dass dies zu grossen Aufwänden führt, scheint etwas seltsam. Ich hoffe doch sehr, dass die Verantwortlichen, wie die Kantonspolizei, der ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) und die Gemeinden eigentlich schon wissen, wo ihre Kameras stehen. Diese Listen zusammenzuführen dürfte zu einem minimalsten Aufwand führen. Es ist sicherlich wichtig und richtig, dass die Kameras bereits heute gekennzeichnet sind. Das eine schliesst aber das andere nicht aus.

Stimmen Sie deshalb Ja zu mehr politischer Kontrolle und zu einer möglichen Wirksamkeitsüberprüfung von Überwachungskameras, Ja zur Überwachung der Überwachungskameras.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): «Quis custodiet ipsos custodes?» Oder übersetzt: Wer überwacht die Wächter? Dies fragte ursprünglich der römische Satirendichter Juvenal des ersten und zweiten Jahrhunderts und empörte sich damit nicht über Überwachungskameras, die es ja damals nicht gab, sondern über den Sittenzerfall der römischen Frauen, die selbst die eigentlich zu ihrer Überwachung abbestellten Wächter verführten. Und auch in der Neuzeit dürfen wir uns diese Frage immer wieder stellen, und dies auch in verschiedensten Formen, wie heute in Form der Motion der Grünliberalen.

Zuletzt wurde die Frage übrigens im Rahmen des neuen Polizeigesetzes 2012 diskutiert, als genau dieselben Grünliberalen einen entsprechenden Minderheitsantrag von Markus Bischoff, der ebenfalls ein Standortverzeichnis der Überwachungskameras erstellen lassen wollte, ablehnten. Eine gängige Begründung damals war, dass man den Verbrechern nicht mit einem solchen Verzeichnis helfen wolle. Als wenn Verbrecher für ihre Vorbereitungen ein Kameraverzeichnis konsultieren würden, anstatt die Situation vor Ort auszukundschaften. Dieses Argument taugt hier mehr als politisch vorgeschobenes Argument, um gegen dieses Verzeichnis zu sein, als dass dieses eine reale Gefahr wäre. Dummerweise entfällt dieses Argument mit dieser Motion sogar. Übrigens hat die Stadt Winterthur die städtischen Überwachungskameras unlängst publiziert und mir ist bisher noch kein Fall bekannt, in dem dies Verbrecher genutzt hätten. Jedoch kann sich jeder Bewohner von Winterthur problemlos über die in ihrer Stadt ein-

gesetzten Kameras informieren. So eine Lösung würde sich die Alternative Liste auch für den Kanton Zürich wünschen.

Nun steht dies hier ja leider nicht zur Debatte, sondern lediglich eine Super-Light-Version davon. Ich persönlich hätte, ehrlich gesagt, meine liebe Lust, diesen Vorstoss sogar abzulehnen. Denn warum muss ich mich ausweisen und dann auch noch begründen, warum ich mich darüber informieren will, wo ich überall in meinem Alltag von Videokameras überwacht werde, womöglich noch von Kameras, die mich von der Qualität her sogar identifizieren können. Das ist ein massiver Eingriff in meine Persönlichkeitsrechte und ich habe ein Recht zu wissen, wo diese Kameras stehen. Solche Informationen sollten auch öffentlich zugänglich sein. Und nein, mit solchen Barrieren, wie in der Motion vorgesehen, ist diese öffentliche Zugänglichkeit nicht mehr gegeben. Und auch nur so wird ein solches Register seine Wirkung entfalten und nicht nur ein Papiertiger sein, wie es leider hier in der Motion vorgesehen ist. Das in dieser Motion vorgesehene Register ist mit so vielen Barrieren versehen, dass ein Einsatz von Videokameras in unserem Kanton als Ergebnis im Dunklen bleiben wird. Viel eher taugt diese Motion dazu, das Gewissen der Motionäre zu beruhigen.

Die Alternative Liste wird diese Motion trotzdem überweisen, frei nach dem Motto «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach».

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU lehnt diese Forderung ab, da der Umgang mit Überwachungskameras im Polizeigesetz und in den entsprechenden Verordnungen ausreichend geregelt ist. Uns ist egal, wenn an neuralgischen Punkten Kameras installiert sind, wovon der Passant nichts weiss. Wer nichts verbricht, hat nichts zu fürchten. Etwas anderes ist es mit dem Datenschutz. Was geschieht mit diesen Aufzeichnungen und wie dürfen diese Aufzeichnungen verwendet werden? Was wird aufbewahrt? Und was wird wann gelöscht? Aber auch das ist im Gesetz über die Information und den Datenschutz, IDG, ausreichend geregelt. Das IDG konkretisiert die Voraussetzungen für das Bearbeiten der Personendaten. Eingriffe in die Privatsphäre müssen sich auf eine rechtliche Grundlage abstützen und verhältnismässig sein. Die EDU sieht deshalb keinen Handlungsbedarf und wird die Motion nicht unterstützen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Wie der Regierungsrat in seiner Antwort geschrieben hat, ist der Einsatz von Überwachungskameras ja schon gesetzlich geregelt. Wenn das aber so ist, dann kann es auch

nicht ein Riesenaufwand sein, diese Daten zusammenzuführen und irgendwo zentral abzulegen. Und genau das ist eine Voraussetzung dafür, dass wir im Kantonsrat zum Beispiel uns überhaupt einen Überblick verschaffen können, dass wir hier politische Kontrolle ausüben können. Was auch nicht zu vernachlässigen ist: In diesem Bereich wird der technische Fortschritt weitergehen. Es wird also in Zukunft viel mehr möglich sein, zum Beispiel Gesichtserkennung mit diesem Bildmaterial zu machen, vollautomatisch zu verfolgen, wer wo unterwegs war oder so. Mir scheint, etwas mehr Kontrolle wäre da sinnvoll.

Wir unterstützen die Motion.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Wenn Rafael Steiner von einer Volksüberwachung spricht, dann muss ich sagen: Das haben andere auch schon bei den Trojanern (Spionage-Software) gemacht, obwohl der Einsatz nur sehr gezielt vorgenommen wurde. Auch hier ist es so: Wenn Videoüberwachungen gemacht werden, dann ist die Auswertung nicht eine Sammlung, die nun einer tagelang anschaut und sagt «Oh, hab ich jetzt den Reinhard auch noch gesehen, ist ja nett, der ist auch noch dort gewesen». Also wenn, dann werden Auswertungen dann vorgenommen, wenn ein Bedarf ausgewiesen ist, und dagegen haben wir nichts.

Was ist mit dieser Liste zu tun, wenn sie denn vorhanden ist? Wer genau will sie sehen und warum will er sie sehen? Wollen Sie, dass dort, wo Löcher sind, neue Video installiert werden, damit wir voll abgedeckt sind? Oder möchten Sie gerne, dass diejenigen, die in etwas einbrechen wollen, wissen, wo sie nicht überwacht werden? Also das finde ich ja schon eher komisch. Und diejenigen, die es dann wissen, was machen die mit einer solchen Liste? Da, muss ich sagen, sehe ich den Sinn einer solchen Liste von Videoüberwachungen nicht. Wenn man die Löcher löschen möchte oder wenn man sagt «Wir wollen diese abschaffen und die Politik soll Einfluss darauf nehmen», dann müssten Sie das anders formulieren, dann nützt die Liste nichts, denn dann wollen Sie Einfluss auf die Setzung von Videokameras.

Was ist der Kosten/Nutzen eines solchen Systems? Sie müssen ein System, das so oft ändert, nachtragen. Das kostet, und da erstaunt es mich, dass die GLP hier Kosten produzieren will für etwas, das nur zu einer Sammlung führt und nicht zu einem Nutzen. Also da bin ich klar der Meinung, das können wir uns auch sparen. Und dass der Datenschutz grundsätzlich gelten soll, ist ja wohl klar. Das ist uns klar, das ist allen Gegnern und Befürwortern klar. Aber da reicht es ja, wenn

man weiss, wie lange Bänder gesammelt werden, wann sie gelöscht werden und wer sie einsehen darf oder eben nicht. Aber im Einzelfall, wenn Sie etwas suchen, wenn Sie etwas recherchieren oder wenn Sie etwas brauchen, dann ist es sinnvoll, dass die Polizei weiss, wo diese Bänder auch installiert sind. Aber das muss noch lange nicht öffentlich sein.

In diesem Sinne werden wir die Motion nicht unterstützen.

Davide Loss (SP, Adliswil): Der Vorstoss klingt auf den ersten Blick richtig und sympathisch, aber eben nur auf den ersten Blick. Die Privatsphäre wird mit einem Register, wie es die Motion fordert, nicht besser geschützt als ohne ein solches Register. Wichtiger ist – und das scheint mir hier der zentrale Punkt zu sein –, dass in unmittelbarer Nähe zur Überwachungskamera ein entsprechender Hinweis angebracht ist. Wir haben uns dafür in der Kommission eingesetzt, und eine entsprechende Regelung wurde ins Polizeigesetz aufgenommen.

Das Polizeigesetz regelt den Einsatz von Überwachungskameras detailliert. Ich glaube kaum, dass es jemanden hier drin gibt, der mit einem entsprechenden Register durch den Kanton laufen würde und dann schauen würde, wo eine entsprechende Überwachungskamera angebracht ist und wo nicht. Die Motion bringt also keinen zusätzlichen Schutz der Privatsphäre. Der administrative Aufwand hingegen wäre immens, müsste doch sichergestellt werden, dass verwaltungsübergreifend sämtliche neuinstallierten Kameras ins Register eingetragen werden. Ich denke, das Problem sind hier vor allem die privaten Überwachungskameras, und diese wären dann im Register nicht einsehbar. Das Register – das ist, glaube ich, selbstredend – könnte natürlich auch für die Vorbereitung von Verbrechen genutzt werden.

Ich frage Sie: Was wäre der konkrete Nutzen eines entsprechenden Registers für die Bevölkerung des Kantons Zürich? Ich sehe ihn nicht. Wir haben eine Tendenz, immer noch mehr Register zu schaffen: das Krebsregister, ein Register für Sexualstraftaten, jetzt kommt dann neu das Schwarzfahrerregister und so weiter. Ich denke, man muss überlegen, welche Register Sinn machen und welche nicht. Einem Polizeistaat können wir wirksam entgegenwirken, wenn wir ein entsprechendes Schild bei der entsprechenden Überwachungskamera haben. Dies bringt dem Bürger/der Bürgerin mehr Schutz vor den Überwachungskameras, die Motion tut dies nicht.

Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen. Besten Dank.

Josef Widler (CVP, Zürich): Es fällt mir schwer, den Sinn dieses Registers einzusehen. Sie sammeln Daten, die werden dann irgendwo deponiert und fertig. Ich glaube, wir tun gut daran zu schauen, was mit diesen Daten geschieht, und ich würde meinen, das haben wir im Polizeigesetz geregelt. Es kommt dazu, dass wer sich im öffentlichen Raum bewegt, eben öffentlich ist – es ist unglaublich, aber wahr. Da nützt es Ihnen nichts, wenn Sie wissen, wo die Kameras sind, ausser Sie wollen, dass der öffentliche Raum eingeteilt wird in jenen Raum, den Sie unbehelligt begehen können, und jenen Raum, in dem Sie überwacht werden. Aber dazu ein Register anzulegen, finden wir nicht gut. Wir werden die Motion ablehnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich staune hier schon etwas über die Fragestellung, die Sie hier machen: Was ist der Sinn eines Registers? Man muss sich doch fragen: Was ist der Sinn der allgegenwärtigen öffentlichen Überwachung? Das ist die Frage, die wir uns hier stellen müssen. Und als zweite Frage müssen wir klarstellen, dass genau diese Überwachung dann eben überwacht wird. Wir sind alles mündige Bürger, wir haben das Recht, durch die Öffentlichkeit zu gehen, ohne dass wir überall gefilmt werden, ohne dass wir überwacht werden, ohne dass wir halt dann irgendwann doch einmal beobachtet werden. Wir haben das Recht dazu, und ich glaube, das ist die Frage, die wir uns im Moment stellen müssen. Und dann ist es ein kleines Ding, ein kleiner Schritt, der von der GLP kommt, die uns leider beim letzten Mal nicht unterstützt hat, dann ist es ein ganz kleines Ding: Diese öffentliche Überwachung muss zuletzt im Internet übersehbar sein. Man muss schauen können: Wo sind diese Kameras und wo sind sie nicht? Das ist eine Pflicht gegenüber den mündigen Bürgern und ich bin sehr erstaunt, wie die sogenannten Liberalen hier wieder genau dieses Bedürfnis missachten. Das ist Ihnen scheissegal, weil sich Ihr «liberal» auf «scheissliberal» beschränkt, und das immer wieder. Immer wieder und immer wieder muss man Sie mahnen.

Ich glaube, es macht Sinn, wenn wir jetzt einen kleinen Schritt mit den Grünliberalen machen, aber letztlich muss das Resultat sein, im Internet einsehbar: Wo sind die Kameras in diesem Staat aufgestellt? Ich danke Ihnen.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Ja, es wird einen Aufwand geben, einen sogenannten Initialaufwand. Das gibt es noch recht häufig, wenn man irgendwo ein System ändern will. Aber ich glaube jetzt nicht wirklich, dass das der jährliche Aufwand sein wird, diese Liste der Kameras

nachzuführen. Ich glaube nicht, dass die Gemeinden jeden Tag rausgehen werden und schauen: Gibt's diese Kamera noch? Also diesen Initialaufwand muss man halt mal auf sich nehmen, wenn man ihn am Anfang verpasst hat. Und vergessen wir nicht, wer wir sind. Wir sind Volksvertreter. Wir sollten dem Staat auch auf die Finger schauen. Ja, hier geht es um politische Kontrolle, was der Staat mit seinem öffentlichen Raum macht, der dem Bürger gehört, und wie er sich dort benimmt. Diese Liste wäre sehr wichtig für diese politische Kontrolle, für die Frage, ob es noch verhältnismässig ist.

Aber diese Liste kann auch in eine zweite Richtung verwendet werden, nämlich vom Staat. Wenn die Polizei nämlich genau wüsste, wo sie überall auf Kameradaten zurückgreifen kann im Falle eines Verbrechens, wäre dieses Wissen, diese Information sicher nicht schädlich. Aber auch das wird mit Ihrer Ablehnung verhindert.

Und noch zum schönen Votum «Wer nichts zu verbergen hat, soll auch nichts befürchten»: Muss ich jetzt stündlich, täglich, jeden Moment meine Unschuld beweisen? Ist das das neue Staatsverständnis gegenüber dem Bürger? Machen wir doch Videokameras im WC, im Schlafzimmer und überall! Wer nichts zu verbergen hat, hat nichts zu befürchten. Im Schlafzimmer, Arbeitszimmer – egal, kommt nicht drauf an. Denn das ist die Frage: Mit welchem Grundverständnis steht der Staat seinen Bürgern gegenüber? Muss der Staat einen Verdacht haben, um aktiv zu werden, oder müssen wir permanent unsere Unschuld beweisen? Ich finde, Ersteres ist der richtige Ansatz. Und wer hier Ja sagt zu dieser Motion, steht auf der richtigen Seite (Heiterkeit). Ich danke Ihnen.

Rafael Steiner (SP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Es wurde jetzt oft das Kosten-Nutzen-Verhältnis angesprochen. Der Nutzen dieser Liste ist genau das gleiche wie bei jedem anderen Register. Man kann dieses Register für politische Kontrollen nutzen. Es wurde von meinem Kollegen zur Rechten (gemeint ist Davide Loss) das Krebsregister genannt, genau denselben Zweck hat auch dieses Register. Man kann zum Beispiel eine Forschungsarbeit machen, ob die Kriminalität an Orten zurückgeht, wo Überwachungskameras installiert sind. Das ist nicht möglich ohne diese Liste. Genauso wie man Forschung machen kann mit dem Krebsregister, ob man in gewissen Gebieten mehr Krebs hat als an anderen. Das ist genau der gleiche Zweck.

Und zum Aufwand: Also meine Damen und Herren, wenn das so einen Aufwand gibt, dann muss ich bald der FDP beitreten, weil dann der Staat anscheinend wirklich ineffizient arbeitet (Heiterkeit). Aber

es kann doch nicht sein, dass es so einen Riesenaufwand gibt, um eine Liste der Kameras zu führen, indem man bestehende Listen zusammenkopieren muss. Und dann gibt es eine neue Kamera und ein Mail «Du hallo, wir haben eine neue Kamera». Das ist ein Aufwand von zwei Minuten, das in diese Liste einzutragen, also bitteschön, der Aufwand ist wirklich minimal.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ja, Rafael Steiner, ich weiss nicht, ob wir dich dann so schnell aufnehmen (Heiterkeit), aber wir können's ja einmal versuchen.

Zu Esther Guyer: Du hast die Frage gestellt nach dem Sinn der Kameras. Ja, weshalb brauchen wir diese Kameras? Es braucht halt Sicherheit im öffentlichen Raum. Mit dieser Argumentation könnte man auch die Polizei und die Feuerwehr abschaffen. Wenn es nie brennt, ja, dann brauchen wir auch keine Feuerwehr. Also diese Kameras machen Sinn und es ist nicht im Interesse, wenn man diese Listen in der Öffentlichkeit präsentiert.

Und, Rafael Steiner, zu deinem ersten Votum: Es ist eben nicht lächerlich, wenn die Möglichkeit besteht, dass das für ein Verbrechen benutzt wird. Natürlich wird derjenige, der das Verbrechen dann begehen will, nicht gehen und sich mit dem Ausweis ausweisen, aber er könnte dann ja die Information zumindest an die entsprechenden Stellen weitergeben, die das dann umsetzen können. Also in diesem Sinne werden wir die Motion nicht überweisen.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich müsste hier doch noch auf Kollege Kläy reagieren. Wir sind ja nicht der Ansicht, dass diese Kameras keinen Sinn machen, vielleicht einfach zur Präzisierung, sondern wir sind der Meinung, dass es eine Übersicht braucht über die Anzahl und auch über die Oualität der Überwachungssysteme. Und es ist schon befremdend, wie einfach in der Argumentation vor allem eine liberale Partei darüber hinweg fährt. Wir kennen es in Winterthur, Dieter, du weisst es selber auch. Wir haben das in Winterthur installiert, es ist relativ einfach. Man könnte ja auch die ganze Sache umdrehen und sagen: Wenn die Überwachungskameras einen Nutzen stiften, der aber nicht so gross ist, sodass es sich nicht mehr lohnt, sie in ein Register einzutragen, dann könnte man ja wirklich auch hinterfragen, ob der Gesamtnutzen dieser Kameras dann noch da ist. Wir sind der Meinung: Ja. Aber wir möchten einfach wissen, wie hoch die Anzahl der installierten Überwachungskameras im Kanton Zürich ist. Wir sprechen hier auch über einen Effekt,

der erst dann zu spielen beginnt, wenn die Anzahl sehr gross ist. Also es geht hier nicht um eine einzelne Kamera, sondern es geht auch darum, einfach mal zu wissen, wie hoch die Zahl ist und, wie es Herr Steiner schön gesagt hat, auch mal die Hypothese zu überprüfen, ob wir in der Summe überhaupt einen Sicherheitsgewinn haben oder auch nicht. Das sind die relevanten Fragen. Und da muss ich Frau Guyer schon zustimmen. Es geht hier wirklich um die Grundfrage nach den Abwehrrechten gegenüber dem Staat. Und das wurde, das muss man einfach festhalten, von der FDP nicht einmal akzeptiert, dass wir auch darüber sprechen. Das ist schon beachtlich, finde ich.

Regierungsrat Mario Fehr: Besten Dank für diese interessante Debatte, die doch einiges über Ihre Innenleben offengelegt hat. Einfach damit wir uns zu Beginn gleich richtig verstehen: Wir setzen diese Kameras, Jörg Mäder, nicht in Schlafzimmern ein. Was Sie in Ihrem Schlafzimmer machen, verzeihen Sie mir das, möchte ich gar nicht so genau wissen (Heiterkeit), auch von Ihnen nicht. Aber Sie können mir ja nachher sagen, was Sie dort machen. Diese Kameras – Herr Kläy hat zu Recht darauf hingewiesen – dienen primär der Sicherheit. Die Kantonspolizei, der Kanton, übrigens auch die Stadtpolizei Zürich und andere stellen keine Kameras auf, weil sie gerne Kameras aufstellen, sondern sie stellen Kameras auf – Frau Guyer, zu Ihnen komme ich dann noch (Heiterkeit) -, sie stellen Kameras deswegen auf, weil sie einen Beitrag zur Sicherheit in diesem Kanton leisten wollen. Und wenn Sie die Terrorakte der jüngsten Zeit analysieren und sehen, welch wertvolles Material aufgrund der Videoüberwachung zur Aufklärung beigetragen hat, dann erstaunt mich diese grundsätzliche antietatistische Haltung – der Staat ist gross, der Staat ist böse, der Staat macht alles Schlechte -, das erstaunt mich schon sehr, Herr Mäder und andere. Diese Leute, die hier für den Staat arbeiten, die arbeiten auch für Ihre Sicherheit.

Ich war auch sehr erstaunt, Herr Zeugin, dass Sie hier von Wildwestmentalität gesprochen haben. Ich weiss nicht, ob Sie im neusten Tarantino «The Hateful Eight» (Western von Quentin Tarantino) waren, möglicherweise hat Sie das ein bisschen beeinflusst. Ich habe ihn gesehen und ich kann Ihnen sagen, es ist im Kanton Zürich komplett anders, also wir gehen anders um mit dem Verbrechen. Herr Sahli, wir sind auch nicht bei den Römern. Wir sind 2016 im Kanton Zürich und wir gehen hier mit diesen Machtmitteln, die der Staat hat, verantwortungsvoll um.

Diese Debatte, die Sie hier führen, haben Sie bereits beim Polizeigesetz geführt. Damals haben wir – und meines Erachtens haben wir das zu Recht gemacht – bei all denjenigen Kameras, bei denen eine Personenidentifikation möglich ist und bei denen nicht verdeckt ermittelt wird, bei stationären wie mobilen, klipp und klar festgehalten, dass diese Kameras ersichtlich gemacht werden müssen, direkt an der Kamera, wenn es keine mobile ist. Und wenn beispielsweise eine unbewilligte Demonstration gefilmt wird, wenn offen ermittelt wird, dann muss das kundgetan werden. Damit haben wir mehr, wesentlich mehr für den Schutz der Persönlichkeit getan, als mit einem Register, das dann doch niemand einsehen kann. Und Herr Sahli hat natürlich völlig recht, dieses Register hier dient niemandem.

Ich weiss auch nicht, Herr Zeugin, wie Sie daraus eine politische Kontrolle ableiten wollen, wenn Sie an die Kriterien für die Einsicht einen so hohen Anspruch stellen, dass überhaupt niemand dieses Verzeichnis einsehen kann. Ich will Ihnen aber, einfach um aufzuzeigen, wie schnelllebig das politische Geschäft denn doch ist, ein Votum vorlesen, das Herr Hodel (Daniel Hodel) – Herr Hodel ist in Ihrer Fraktion organisiert – im Rahmen des Polizeigesetzes gehalten hat, er hat damals gesagt: «Nun gibt es tatsächlich gute Gründe, wieso man das Wissen über die entsprechenden Standorte nicht online im Internet für jedermann zur Verfügung haben will. Das Argument der Verbrechensplanung hat hier hohes Gewicht. Zudem sehen wir bei der Bewirtschaftung des Online-Verzeichnisses einen hohen Aufwand, damit die Aktualität jederzeit gewährleistet ist. Zudem ist die Flexibilität der Polizei nicht mehr gewährleistet, wie richtig ausgeführt worden ist.» Das war die Grünliberale Fraktion bei der Behandlung des Polizeigesetzes. Und ich sage es gerne: Dieser Antrag hätte von der Transparenz her und von der politischen Überwachung derjenigen her, die diese Kameras einsetzen, wesentlich mehr Sinn gemacht als dieser. Dieser Antrag ist ein Papiertiger.

Aber es ist schlimmer, es ist nicht nur ein Papiertiger, es ist ein bürokratischer Papiertiger, und ich muss Ihnen sagen, verehrte Vertreter der GLP, ich setze meine Polizisten lieber dort ein, wo es ganz konkrete, reale Menschen, konkrete Bedrohungen hat, als dass ich einige von ihnen mit der Nachführung eines Verzeichnisses beschäftige. Machen Sie sich nichts vor, dieses Verzeichnis nachzuführen mit dem ganzen öffentlichen Verkehr, mit allen Gemeinden, mit den Privaten, das gäbe viel zu tun. Es dient niemandem, es ist kein Beitrag zur Sicherheit. Ein Beitrag zur Sicherheit ist, wenn Sie auch in Zukunft dafür sorgen, dass es in diesem Kanton genügend Polizisten gibt. Ich bin überzeugt davon, dass Sie dort nicht sparen wollen, aber ich will nicht

einen Polizisten oder zwei einsparen, damit ich irgendein Verzeichnis habe, das dann doch niemand einsehen will.

Von daher: Verzichten Sie auf diesen bürokratischen Unsinn, stimmen Sie Nein zu dieser Motion.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 53 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die Motion 319/2014 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Bestrafung von Chaoten und Verbrechern in Saubannerzügen

Postulat von Michael Welz (EDU, Oberembrach), Heinz Kyburz (EDU. Männedorf) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 15. Dezember 2014

KR-Nr. 353/2014, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Daniel Frei hat Antrag auf Diskussion gestellt.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die Zerstörung durch den unbewilligten Saubannerzug vor gut einem Jahr in der Nacht vom 12. auf den 13. Dezember 2014 kannte keine Grenzen. Zürich hat ein derartiges Ausmass an Zerstörung noch nie erlebt und war im Schockzustand. Die Schadenhöhe beträgt mehrere Millionen Franken. Fazit dieses Chaotentums von rund 200 Teilnehmern ist: Zerschlagene Fensterscheiben, zertrümmerte Läden, ausgeraubte Juweliergeschäfte, verschmierte Hauswände, Fensterscheiben und Autos, brennende Autos und Container, zertrümmerte Billettautomaten. Ich hatte das Vorrecht, kurz darauf mit dem Einsatzleiter der Kantonspolizei zu sprechen. Laut ihm hat die Brutalität der Teilnehmer in einen bisher unbekannten Gewaltexzess ausgeartet. Polizisten wurden mit Steinen, Knallpetarden, Raketen und mit 600-grädigen brennenden Fackeln angegriffen. Dies ergab sieben verletzte Polizisten. Das Sicherheitspersonal musste um sein Leben bangen und sich in Sicherheit bringen. Demgegenüber standen lediglich vier Verhaftungen.

Mit dem vorliegenden Vorstoss wollen wir, dass der Regierungsrat aufzeigt, wie bei unbewilligten ausufernden Demonstrationen und Saubannerzügen der Schutz der Bevölkerung und von Sachgütern gewährleistet wird und wie gewährleistet wird, dass die Straftäter zur Rechenschaft gezogen werden. Wir wollen nicht, dass die Polizisten, unser Rechtsstaat, die Versicherungen und schlussendlich die gesamte Bevölkerung von diesem Lumpenpack von Verbrechern gegängelt werden. Hier hat der Spass schon längst aufgehört und sprengt jegliches tolerierbare Ausmass.

Am 1. Mai 2015 hatte die Polizei die nachfolgende unbewilligte Nach-Demo bravourmässig aufgelöst und 58 Verhaftungen getätigt. Diese Nach-Demo war aber absehbar und die Polizei konnte sich frühzeitig darauf vorbereiten. Wir wollen wissen, wie nicht absehbares Chaotentum in Zukunft bekämpft werden kann. Nicht nur für die EDU, sondern auch für Strafexperten ist klar: Will man solche Gewaltexzesse verhindern, müssen sie massive Konsequenzen für die Täter haben, neben strafrechtlichen vor alle auch zivilrechtliche. Dazu müssen so viele Täter wie möglich verhaftet werden, unter Umständen auch für längere Zeit. Und wir wollen zudem noch wissen, wie diese vier Verhafteten bestraft werden und ob sie sich bereits wieder auf freiem Fuss befinden.

Der Regierungsrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen, unterstützen auch Sie dieses Postulat.

Ich möchte am Schluss noch einen kleinen Vergleich anhängen. Wenn ich mit dem Traktor auf einem Nebensträsschen über einen Stopp fahre, kostet mich das, auch wenn kein Verkehr vorhanden ist, kostet mich das mit einem langsamen Fahrzeug 630 Franken. Und hier können 200 Personen Millionenschäden anrichten, 196 von diesen sind auf freiem Fuss. So geht es doch nicht.

Und zur SP, die die Diskussion verlangt hatte: Sie machen Werbung, Sie sind «für alle, nicht nur für wenige» und genau hier schützen Sie wenige, welche alle schikanieren und gewalttätig sind. So geht es nicht. Wer hier noch einen Funken Gerechtigkeitssinn hat, muss dieses Postulat unterstützen.

Daniel Frei (SP, Niederhasli): Wir haben vorher mit einem bürokratischen Papiertiger aufgehört und machen jetzt mit einem bürokratischen Papiertiger weiter. Es ist doch völlig unbestritten in diesem Rat: Verbrechen müssen geahndet werden und Straftäter müssen verhaftet und gegebenenfalls eben auch verurteilt und einer Strafuntersuchung zugeführt werden. Aber liebe EDU, das gilt doch nicht nur für Sau-

bannerzüge, Chaotentum oder unbewilligte Demonstrationen, das gilt doch immer. Insofern bin ich sehr befremdet über diesen Vorstoss. Er ist ordnungspolitisch sehr eigenartig und verschafft einzelnen Gruppierungen von sogenannten Chaoten und Verbrechern eine Prominenz, die diese gar nicht verdienen.

Die Polizei hat einen Grundauftrag zu erfüllen. Dieser ist gesetzlich geregelt. Wenn Sie ihn nachlesen wollen, müssen Sie das Polizeigesetz konsultieren. Wenn Sie wissen möchten, was wie bestraft wird, dann empfehle ich Ihnen, das Strafgesetzbuch zu konsultieren. Wenn Sie wissen möchten, wie die Kantonspolizei mit den kommunalen Polizeiorganisationen zusammenarbeitet, dann können Sie dies im Polizeiorganisationsgesetz nachlesen. Und wenn Sie der Kantonspolizei genügend Ressourcen geben wollen, dann müssen Sie nicht, wie vor zwei Wochen, eine KEF-Erklärung (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) überweisen, die eine Budgetkürzung von 10 Millionen jährlich bei der Kapo (Kantonspolizei) verlangt, sondern dann müssen Sie eben auch die entsprechenden Mittel in der nächsten Budgetdebatte sprechen.

Insofern, wenn Sie es jetzt mit der Sicherheit in diesem Kanton ernst meinen – und das hoffe ich –, dann müssen Sie diesen Papiertiger ablehnen. Er bewirkt rein überhaupt nichts. Die Polizei hat ihren Auftrag, sie soll ihn ausführen. Aber sprechen Sie auch die dafür notwenigen Mittel und dann haben Sie etwas erreicht. Ich danke Ihnen.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Das Postulat ist eine Momentaufnahme aus dem Jahr 2014, wir schreiben mittlerweile das Jahr 2016. Das Postulat impliziert, dass die Polizei nicht oder zumindest nicht immer innert nützlicher Frist an Ort und Stelle ist. Das sehen wir nicht so. Die Einsatzkräfte machen einen guten Job und ich bewundere die Polizisten, die auch beim gefühlten 53. Einsatz gegen Chaoten und Idioten nicht kollektiv die Nerven verlieren. Uns ist zudem nicht ganz klar, wie der Regierungsrat darlegen könnte, wie er bei überraschenden Saubannerzügen genügend Polizeikräfte vor Ort haben könnte. Erstens sind die ja überraschend. Und zweitens: Was ist per Definition ein Saubannerzug? Ich gehe zudem davon aus, dass die Polizei sehr wohl über ein definiertes Notfallprozedere verfügt. Ich gehe aber auch davon aus, dass sie das der Öffentlichkeit nicht unbedingt preisgeben möchte. Das Ganze ist also eigentlich nicht mehr als ein wenig Beschäftigungstherapie.

Wir alle wissen, dass wir zukünftig den Gürtel enger schnallen sollten. Beginnen wir damit, keine Postulate zu überweisen, auf die es keine vernünftigen Antworten gibt.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Saubannerzüge und blindwütige Chaoten sind in jedem Falle zu verurteilen. Es braucht für die Polizei jedoch ein umsichtiges und konsequentes Vorgehen gegen Gewaltausbrüche. Das heisst: Wenn sie plötzlich 200 gewaltbereiten Chaoten gegenübersteht, muss die Polizei Prioritäten setzen. Und diese Prioritäten heissen: eigene Sicherheit, Menschen und dann Sachwerte schützen. Strafverfolgung ist in so einem Fall nachrangig. Wenn die Kantonspolizei nun einen permanenten Pikettdienst bereitstellen soll, der jederzeit bereit ist, innerhalb von Minuten – wir sprechen hier von Minuten – eine Demo von 200 Chaoten zu bewältigen, dann muss das Korps massiv aufgestockt werden. Wenn die EDU wirklich parat ist und dieser Rat auch, das Geld dafür zu bewilligen, dann sind wir von der EVP sicher die Letzten, die das verhindern wollen.

Anderseits muss man sich auch vor Augen führen, was für eine Gesellschaft es ist, in der wir heute leben. Diese Gesellschaft ist geprägt von der Annahme, dass die Menschen einigermassen vernünftig sind und ihr Zusammenleben in Verantwortung und ohne grössere Interventionen des Staates selber regeln. Man nennt dies die freie Bürgergesellschaft. Diese Gesellschaft ist eine hohe Errungenschaft und gleichzeitig ist sie auch sehr vulnerabel, das heisst verletzlich. Die Terroranschläge in London und Paris haben gezeigt, wie verletzlich eine freie Gesellschaft ist, wenn eine Gruppe rasch, gezielt und koordiniert einen möglichst grossen Schaden anrichten will. Die Alternative dazu wäre der totale Polizeistaat, welcher seine Bürger permanent überwacht und unter dem Deckmantel der Prävention in die Privatsphäre eindringt, eben auch ins Schlafzimmer mit der Kamera, und die Persönlichkeitsrechte der einzelnen Bürger nicht mehr berücksichtigt. Ist das die Vision, die der EDU vorschwebt? Michael, du hast das Beispiel gebracht: Mit dem Traktor fährt man über den Stopp. Nun, wie oft kannst du bei dir im Dorf über den Stopp fahren und keiner merkt es und du wirst nicht gebüsst? In der letzten Konsequenz müsste genug Polizei bereitstehen, um jeden, der über einen Stopp fährt, auch entsprechend zu büssen.

Wenn wir eine Gesellschaft wollen, in der die Obrigkeit zu jeder Tagund Nachtzeit unmittelbar und mit allen Mitteln Recht und Ordnung durchsetzen will, dann ist das der totale Polizeistaat und das Ende unserer Zivilgesellschaft. Und das wollen wir von der EVP nicht. Wir werden deshalb dieses Postulat nicht überweisen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Es ist wirklich an der Zeit, endlich die Kriminalität zu verbieten. Der Teufel steckt aber, wie so oft, im Detail respektive in der praktischen Umsetzung. Was soll das Postulat da bewirken? Dem Regierungsrat den Rücken stärken? Nun, ich glaube, unser Sicherheitsdirektor (Regierungsrat Mario Fehr) hat das nicht nötig. Er ist zwar ein «Sozi», aber an seiner Entschlossenheit im Kampf gegen das Verbrechen zweifeln nicht mal die Sozis selbst.

Dann lese ich im Postulat so Sachen wie «ausreichende Ressourcen» und «genügend Polizeikräfte». Das steht halt einfach in einem Widerspruch zum Verhalten der EDU in der letzten KEF-Debatte, wo sie die Leistungsgruppe 3100, Kantonspolizei, noch um 10 Millionen Franken pro Jahr kürzen wollte.

Wir werden das Postulat jedenfalls nicht unterstützen.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Ja, dieses Postulat wurde aufgrund eines Einzelfalls, wenn auch eines widerlichen Einzelfalls, eingereicht. Es ist doch klar, alle in diesem Raum verurteilen jegliche Art von Gewalt, egal ob dies aufgrund einer bewilligten oder unbewilligten Demonstration passiert oder gar aus einem Saubannerzug resultiert. Und natürlich – das wissen wir auch alle – hatte die Polizei an diesem Tag nicht ihre beste Leistung vollbracht. Trotzdem, politisches Kapital aus einem Einzelfall zu schlagen, widerstrebt uns massiv. Selbstverständlich – und das konnte man auch lesen – hat die Polizei diesen Vorfall im Detail analysiert und entsprechende Massnahmen eingeleitet. Ich gehe davon aus, dass Herr Fehr noch etwas dazu sagen wird.

Wir Grünliberale wehren uns konsequent gegen einen weiteren unnötigen und endlosen Ausbau zu einem Polizeistaat, der zwar mehr Überwachung bringt schlussendlich, aber nicht wirklich mehr Sicherheit. Und vor allem löst dieses Postulat ausschliesslich einen Bericht aus, der im Grundsatz nichts verändern wird. Er wird gar nichts verändern. Das Einzige, was passieren wird: Es werden für das Budget 2017 allenfalls im Personalbereich neue Wünsche eingereicht, und das widerstrebt und selbstverständlich massiv. Wir bitten, diesen unnötigen Vorstoss abzulehnen. Danke.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Wir haben jetzt viel gehört, warum man dieses Postulat nicht überweisen will. Ich möchte hier ein biss-

chen ausholen und Argumente liefern, warum es eben doch Sinn macht.

Rechtssicherheit und Gleichheit vor dem Gesetz sind hohe Güter, die Spielregeln sind definiert, und sicher ist es nicht an Saubannerzügen oder anderen Chaoten, irgendwie bei diesen Spielregeln auf illegale Art mitzureden oder mitzuwirken. Diese Nebenerscheinungen lassen sich aber nicht vermeiden, da gab es früher schon viele Ausschreitungen, ich denke da an die 68er-Unruhen, an die 80er-Unruhen bis heute. Das Entscheidende ist aber, dass das Eigentum und die Rechtssicherheit geschützt sind, und dabei möchte ich folgenden Gedanken in den Raum stellen:

In der Schule haben sicher manche den Film «Die Welle» gesehen. Dort wird das Mitläufertum thematisiert, wie quasi ein harter Kern erst durch die Mitläufer eine Dynamik entfachen kann. Ich denke, auch der Vandalismus oder die Saubannerzüge oder der Hooliganismus erreichen erst eine gewisse Dynamik, wenn eben Mitläufer dabei sind, Leute, die das Hirn ausschalten am Wochenende oder am Feierabend, einfach Werte, das Eigentum anderer zerstören und dann wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren und weitermachen wie bisher. Ich glaube, wenn man hier von der Politik, von unserer Seite ein Zeichen setzt und dem Polizeidirektor den Auftrag gibt und ihm den Rücken stärkt, um zu handeln, kann das dazu führen, dass eben weniger Leute das Hirn ausschalten und sich da vergessen. Das könnte die Mittel entziehen, damit diese Wogen ins Rollen kommen.

Ich bitte Sie also, hier dieses Zeichen zu setzen, im Sinne der Ordnungspolitik, das ist voll auf der Linie der SVP. Deshalb sind wir dafür und schauen über einige Mängel hinweg. Es kann nichts vollkommen sein, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung, und ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es ist ja löblich von der EDU, dass sie das Paradies nicht nur im Jenseits sieht, sondern auch im Diesseits und für eine verbrechensfreie Gesellschaft eintritt, dass jeder, der ein Verbrechen macht, sofort von der Polizei verhaftet wird. Dummerweise heisst das: Jeder ist ja fast ein potenzieller Straftäter, Herr Welz hat ja gesagt, er sei auch einer, wenn er mit dem Traktor über einen Stopp fährt. Ich bin zwar nicht ganz draus gekommen, was für einen Stopp er meint, wenn er drüberfährt, aber trotzdem.

Frau Joss (*Rosmarie Joss*) und Herr Steiner (*Rafael Steiner*) würden Sie bitte Ihre Gespräche nach draussen verlegen, ich rede zur EDU, und Sie sind mir im Blickfeld (*Heiterkeit*).

Herr Welz hat auch gesagt, er sei ein potenzieller Straftäter, das würde ja dann heissen, dass auf jedem Traktor in Zukunft noch ein Polizist mitfahren müsste, um eine allfällige Straftat zu ahnden. Einen solchen Polizeistaat wollen wir nicht. Die Polizei reagiert in der Regel sehr schnell und sehr effizient. Das ist so und dabei soll es bleiben, mehr brauchen wir nicht.

Deshalb wird die AL dieses Postulat ablehnen.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Die FDP unterstützt das Postulat, obwohl sie es nicht in allen Teilen gut findet, und ist trotzdem damit einverstanden. Es handelt sich um ein Betroffenheits- und auch ein bisschen um ein Wahlkampf-Postulat vom Dezember 2014, das ist richtig. Aber es ist trotzdem klar, dass dieser Saubannerzug vom Dezember 2014 absolut inakzeptabel ist und die linke Ratsseite heute diesen sehr verharmlost. Doch eigentlich wurde das Postulat im falschen Parlament eingereicht, denn primär wäre die Stadtpolizei Zürich für diese Sicherheitsmassnahme zuständig gewesen und erst zweitinstanzlich das kantonale Polizeikorps.

Die auf den ersten Blick banale Forderung, die Polizei müsse bei unbewilligten und ausufernden Demonstrationen und Saubannerzügen alle mutmasslichen Straftäter verhaften und einer Strafuntersuchung zuführen, birgt Diskussionsstoff. In Ausnahmefällen ist es durchaus die Aufgabe der Polizei, auch Prioritäten zu setzen, und der Schutz von Menschen und Gütern hat in diesem Fall klar erste Priorität. Der Saubannerzug konnte nicht wegen der mangelnden Zusammenarbeit der zu geringen Anzahl Sicherheitskräfte seine Gewalt entfalten, sondern wegen des Überraschungseffekts. Die Polizei hatte offensichtlich keine vorgängige Kenntnis der Demonstration, und hier liegt die Problematik. Hier wurden die Handlungsmöglichkeiten der Sicherheitskräfte, präventiv zu agieren, in den letzten Jahren unter anderem durch eidgenössische Gesetze immer stärker beschränkt, während neue Medien ungeahnte Möglichkeiten für die Organisation solcher Aktivitäten schufen. Letztlich ist der Erfolg der Sicherheitskräfte immer auch eine Frage des erlaubten Mitteleinsatzes und der verfügbaren Ressourcen.

Mit unserer Zustimmung zur Überweisung des Postulats erwarten wir vom Regierungsrat diesbezüglich auch Hinweise, was hier inskünftig auf welcher Stufe verbessert werden könnte. Deshalb stimmen wir der Überweisung zu.

Josef Widler (CVP, Zürich): Das Postulat hat durchaus Aussagen, die der Wahrheit entsprechen. So war auch in unserer Fraktion eine heftige Diskussion darüber entbrannt, was jetzt zu tun sei. Es gibt eigentlich zwei Ansichten, die man hier haben kann: So wie das Postulat formuliert ist, kommt man zum Schluss, dass man Hundertschaften von Polizeikräften bereitstellen müsste, um auch jeden Chaoten dingfest zu machen. Man müsste ihn dann auch so dingfest machen, dass er dann auch abgeurteilt werden kann, also doch ein grosser Aufwand. Wie Sie wissen, ist in der Medizin Prävention Trumpf. Und wenn Sie das Postulat und sich die Sachlage noch einmal vor Augen halten, dann ist das grosse Problem eben die Überraschung. Das heisst, der Polizei ist es offensichtlich nicht gelungen, nachrichtendienstlich diesen Vorfall vorherzusehen. Und damit bleibe ich eben dabei, dass die Forderung, die hier gestellt wird, eine rein polizeitaktische Forderung ist. Die Polizei hat ihre Kräfte so einzuteilen, dass sie vor Überraschungen möglichst geschützt ist und dann eine Reserve bereit hält, die dann am Brennpunkt zeitgerecht eingesetzt werden kann.

Ich glaube nicht, dass das politisch geregelt werden muss. Deshalb wird die Mehrheit unserer Fraktion dieses Postulat ablehnen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Bei diesem Postulat geht es um die Sicherheit, die Sicherheit von uns allen, um die Sicherheit der Polizei, die Sicherheit von Unbeteiligten und die Sicherheit von Sachgütern. Es ist ganz einfach: Der Regierungsrat soll in diesem Postulat aufzeigen, was er zukünftig noch machen kann, damit solche Vorkommnisse nicht mehr passieren. Und vor allem, wenn dann trotz allem solch ein Vorkommnis passiert, dann darf es nicht sein, dass bloss vier Chaoten von sage und schreibe 200 Chaoten zur Rechenschaft gezogen und womöglich am Schluss noch laufengelassen und bedingt verurteilt werden – wenn überhaupt. Um dieses Thema geht es hier. Dieses Thema wurde zum Beispiel auch von Markus Schaaf angesprochen, wenn er sagt, das Beispiel von Michael Welz könne man nicht vergleichen. Es geht irgendwo auch um Gerechtigkeit. Es kann doch nicht sein, dass Chaoten weniger scharf bestraft werden als ein Autofahrer, als ein Traktorfahrer, der über ein Stopp-Signal fährt.

Es geht hier darum, dass Krawallanten im Voraus wissen, dass sie hart bestraft werden. Das hat eine abschreckende Wirkung. Herr Widler, das hat eine präventive Wirkung. Wenn die Chaoten wissen, dass sie zur Rechenschaft gezogen werden, hat das eine andere Dynamik in den ganzen Vorkommnissen, dann hat das schon zum Voraus auch für die Mitläufer eine andere Ausgangslage, und das Resultat wird ganz

sicher auch ein anderes sein. Und es ist natürlich nicht so, dass wir hier einen einmaligen Vorfall haben. Wir haben immer wieder solche Krawalle, auch mit Hooligans, wir haben hier einen Handlungsbedarf. Das sagt auch Daniel Brunner, seines Zeichens Polizeikommandant. Er sagt, wir haben Handlungsbedarf, und hier hat Herr Frei nicht recht. Erstens mal wollen hier drin nicht mal alle Parlamentarier, dass die Polizei genügend Mittel hat. Sie sagen nämlich, das Polizeigesetz gehe zu weit, die Polizei habe zu viele Mittel. Das sind Leute, die der Polizei nicht helfen wollen, die sie nicht unterstützen wollen, sondern das Gegenteil. Diese Leute, die das Polizeigesetz ablehnen – und das hat sogar ein Bezirksrichter hier drin gemacht –, diese Leute betreiben Täterschutz und keinen Opferschutz.

Ich appelliere an Sie: Es geht um unsere Sicherheit, stimmen Sie diesem Postulat zu. Danke.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir machen diesen Vorstoss fertig.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich bezweifle, dass das Paradies im Diesseits so ist, wie das Kollega Bischoff uns hier erklärt hat. Das Paradies im Diesseits nämlich, wie wir es nicht nur 2014, sondern auch wieder im letzten Jahr, zum Beispiel anlässlich der UNIA-Demonstration (Schweizer Gewerkschaft) und der Sachbeschädigungen dort gesehen haben in der Stadt Zürich, das ist nicht unser Paradies. Das ist vielleicht das Paradies gewisser Kommunisten, die ja auch nicht ans Jenseits glauben.

Handlungsbedarf besteht, es besteht wirklich Handlungsbedarf. Und es besteht vor allem Handlungsbedarf auf zwei Ebenen: Er besteht bei der Polizei, die hat nämlich immer noch nicht genügend Mittel, und er besteht vor allem bei der Strafverfolgung. Und Herr Schaaf, die Polizei müsse Prioritäten setzen, haben Sie vorhin grad gesagt. Strafverfolgung sei nachrangig. Und bei Ihnen in der Fraktion sitzt der Obergewerkschafter der Polizei (gemeint ist Peter Reinhard, Präsident des Verbands der Kantonspolizei Zürich), das kann es ja nicht sein. Ich möchte von Herrn Reinhard hören, wie er sich hier stellt, wenn sein Kollege sagt, Strafverfolgung sei nachrangig. Ich habe nämlich das Gefühl, dass die Strafverfolgung in diesem Kanton eben nicht genügend macht, dass sie nicht untersucht, dass sie das Ganze schleifen lässt. Frau Hänni hat recht, das ist ein Problem der Stadt Zürich. Aber wenn die Stadt Zürich nicht mehr in der Lage ist, das anzugehen, und wenn die Staatsanwaltschaft, die auch den Roten, den Sozialisten gehört, Herr Frei, wenn diese Staatsanwaltschaft Ihrer Frau Fehr (Regierungsrätin Jacqueline Fehr), wenn diese Staatsanwaltschaft keine Untersuchungen mehr einleitet, wo es nötig ist, und durchgreift, dann haben wir ein Problem im Staate Zürich. Und es ist eben kein Einzelfall, Herr Hauri. Und es ist kein Polizeistaat, wenn man sich vonseiten des Staates gegen diese Auswüchse stellt – und zwar ganz konsequent –, welche wir momentan auf dem Gebiet der Stadt Zürich sehen. Und dann muss man auch klar sagen: auf dem Gebiet der Stadt Zürich, wo die polizeiliche Verantwortung ganz klar in den Händen von AL und von SP und Grünen und Grünliberalen steht, denen, die diese Politik des Laisser-faire und des Eigentum-Verletzenden unterstützen – und ich wiederhole: des Eigentum-Verletzenden –, weil man eben nicht genügend konsequent gegen diese Chaoten vorgeht, das nicht mit aller Macht des Staates bekämpft.

Deshalb: Unterstützen Sie dieses Postulat! Dieses Postulat soll von der Regierung beantwortet werden. Ich danke Ihnen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich glaube, wir alle sind für Gerechtigkeit. Wir alle sind für Sicherheit. Wir sagen Ja zum Schutz von Eigentum. Wir sagen Ja zum Schutz von Menschen. Aber selbstverständlich gehören auch die Polizisten zu den Menschen, um das hier auch noch einmal deutlich zu sagen. Also wenn wir für den Schutz von all dem sind und selbstverständlich auch für die Strafuntersuchungen, dann ist das nicht gratis zu haben, das muss ich Ihnen schon sagen. Sie meinen, Sie können irgendwo «by the way» 10 Millionen sparen. Sie müssen das nicht ablehnen, es ist so. Wir haben erst kürzlich den Korpsbestand erreicht hier im Kanton Zürich, Sie wollen jetzt schon wieder sparen. Und wenn Sie jetzt neue Forderungen stellen, dann, muss ich Ihnen sagen, erhalten Sie das nicht kostenlos und schon gar nicht mit Kürzungen.

Stellen Sie sich vor, es steht im Postulat drin «Insbesondere ist darzulegen, wie der Regierungsrat sicherstellt, dass bei überraschenden Saubannerzügen innert nützlicher Frist genügend Polizeikräfte vor Ort sind». Ja, was ist denn eine nützliche Frist? Also wenn das dort draussen passiert und dann sind die Chaoten – sagen wir mal – nach fünf Minuten weg, dann wäre es ja nützlich, wenn sie in fünf Minuten da sind. Und jetzt stellen Sie sich vor: 30 Chaoten, 200 Zuschauer und die Polizei kommt. Man kann jetzt schon sagen: Reinpreschen, rausholen, egal, was mit den Zivilisten und den Gaffern rundherum ist, ist doch völlig «schnurz». Aber wenn Sie dann mit 200 Leuten kommen – denn mit 30 Polizisten würde ich niemals empfehlen, in eine Meuterei zu gehen und irgendjemanden dann herauszuholen. Der ist wahr-

scheinlich im Lazarett, bevor er da jemals wieder rauskommt. Also seien Sie ein bisschen – ein bisschen – realistisch. 30 Chaoten, 200 Menschen, die Stadt- und die Kantonspolizei kommen sofort, bieten diejenigen, die nicht im Dienst sind, so rasch wie möglich auf. Ob das immer reicht, wenn man nach fünf Minuten verstreut ist, das ist eine ganz andere Frage. Aber man kann nicht mit einem Papiertiger hier etwas fordern, das nicht real ist. Wenn Sie jetzt fordern «Wir wollen eine Taskforce von 200 Polizisten, die eigentlich nicht im Einsatz sind, sondern warten, bis dieser Moment kommt, in dem überraschend ein Saubannerzug kommt und innert nützlicher Frist eingegriffen wird», dann müssen Sie das wie eine Feuerwehr organisieren. Die sind bereit und kommen dann allenfalls. Also das wäre der Sinn. Ich gebe zu, ich habe es jetzt ein bisschen überspitzt formuliert. Aber ich meine, so überspitzt wie dieser Vorstoss ist, darf man auch die andere Seite vertreten. Ich bin der Meinung, dass das nicht real ist, dass es nicht zur Sicherheit beiträgt und dass Sie nicht bereit sind, die Mittel dafür zu zahlen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach) spricht zum zweiten Mal: Ich bin erstaunt über die Streicheleinheiten der linken Ratsseite. Ich bin erstaunt über das Votum von Peter Reinhard, sind es doch gerade die Polizistenverbände, die in einer Mitteilung nach diesem Gewaltexzess gefordert haben, dass die Politik aktiv wird, um das Problem der Gewalt gegenüber Polizeibeamten anzugehen. Und Sie machen hier eine Streicheleinheit. Sie sagen zum Beispiel, die Grünliberalen sagen, ja, das sei ein Einzelfall gewesen, und die BDP auch, «Wir gehen wieder zur Tagesordnung über». Seit dem Jahr 2000 sind 37 Gewaltexzesse zu verzeichnen, das ist einfach nichts, wir können darüber schweigen. Es waren Menschen, die hier bedroht waren. Es hat Verletzte gegeben und Sie gehen einfach zur Tagesordnung über, es sei nichts zu machen. «Es ist ein Papiertiger, wir haben unseren Dienst getan, die Polizei richtet's dann schon».

Und noch etwas möchte ich sagen: Ich war acht Jahre in der KJS (Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit), also in der Sicherheitskommission. Ich habe gekämpft, damit wir den Sollbestand der Kantonspolizei erreichen. Die EDU war in der Budgetdebatte 2014 fürs Budget 2015 absolut gegen eine Kürzung der Gelder für die Polizei. Wir haben in dieser KEF-Debatte die Kürzung der Polizei nicht unterstützt. Hören Sie doch auf mit diesem Geplapper!

Und Herr Bischoff, ich will nicht das Paradies hier in Zürich, das ist nicht so schnell möglich. Aber eines möchte ich: Gewaltexzesse wollen wir verhindern. Und ist es falsch, wenn wir fordern, der Regierungsrat solle aufzeigen, wie er dies macht? Diesen Satz hat Herr Reinhard zitiert. Ist es tatsächlich falsch? Da haben wir hier drinnen viel dümmere Vorstösse, die wir behandeln. Und noch etwas: Ich habe mit dem Einsatzleiter der Kantonspolizei, nicht der Stadtpolizei, gesprochen. Und er sagte mir ganz klar, die Gewalt von diesem Saubannerzug habe ein Ausmass erreicht, das er noch nie gesehen habe. Und Bruno Keller ist wirklich ein erfahrener Mann in diesem Kanton. Und er sagte mir: «In Zukunft werden wir vielleicht Mühe haben, unsere Polizisten gegen diese Saubannerleute noch zu mobilisieren. Also ich habe den Eindruck, wir haben genügend Argumente, hier als Politiker aktiv zu werden, dem Regierungsrat den Rücken zu stärken, der Polizei den Rücken zu stärken, und nicht nur Streicheleinheiten auszu- üben.

Daniel Frei (SP, Niederhasli) spricht zum zweiten Mal: Liebe Cäcilia Hänni, nur damit es keine Missverständnisse gibt: Die Linke lehnt selbstverständlich Saubannerzüge und Gewaltexzesse auch ab. Was uns aber immer wieder irritiert, ist Ihre liebe FDP. Sie jammern immer lauthals über Bürokratie, überbordende Verwaltung und überweisen jetzt Vorstösse, die nichts anderes als Bürokratie und Verwaltung produzieren. Und dann noch eine Bemerkung zum schreienden oder singenden Kollegen Amrein: Sie amüsieren und irritieren uns gleichermassen immer wieder von neuem. Sie fordern eine handlungsfähige Polizei, kürzen ihr aber immer wieder die Mittel weg. Ich empfehle Ihnen, doch mal eine Flasche Rotwein zu öffnen und mit sich selber in Klausur zu gehen und das zu klären.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Ich darf immerhin sagen, dass ich aus diesem genannten Kreis 3 bin, wo diese Saubannerzüge damals stattgefunden haben. Teilweise war ich da natürlich auch mitschauen (Heiterkeit) – Sie müssen gar nicht lachen, ich möchte eben auch wissen, wovon ich spreche, wenn ich spreche. Das kommt mir bei Ihnen manchmal nicht ganz so vor, wenn ich das so ehrlich sagen darf. Aber tatsächlich sind das eben schwerwiegende Probleme. Und Herr Hauri, ich weiss, Sie sind auch in diesem Kreis, Kreis 3 und 9, gewählt. Ich bin schon sehr erstaunt, dass gerade Sie als Stadtzürcher von Einzelfällen sprechen können. Es kommt mir so vor wie wenn man, wenn man keine Argumente mehr hat, immer auf den Einzelfall kommt. Ich wohne doch auch schon 22 oder 23 Jahre in der Stadt Zürich. Wenn Sie die Kette von Einzelfällen aneinanderreihen, dann kommen Sie

2611

wahrscheinlich zu einer gewissem Systematik. Da müssten Sie ganz ehrlich sein, dass es diese gibt. Ich bin nicht in jedem Fall mit dem Postulat einverstanden, denn es gibt schon Dinge, die ich so jetzt auch nicht schreiben würde, also mutmassliche Straftäter verhaften, da habe ich auch so meine Schwierigkeiten. Es geht aber vor allem auch darum, dass man die entsprechenden Instrumente alle grundsätzlich einsetzt, Herr Reinhard. Es geht nicht nur um die Menge von Personen, die eingesetzt werden, die Menge von Polizisten. Es geht auch darum, wie die polizeitaktischen Instrumente erfolgen. Und da ist auch in der Stadt Zürich – das müssen Sie zugeben, Herr Reinhard – ein sehr grosses Handlungspotenzial vorhanden, wenn ich sehr vorsichtig argumentiere. Ich glaube, hier werden gewisse Dinge – jetzt muss ich aufpassen, was ich sage –, hier werden gewisse Dinge, die man nutzen könnte, von gewissen Führungskräften in der Polizei der Stadt Zürich ganz offensichtlich nicht genutzt. Und da habe ich von Herrn Fehr wieder sehr gerne gehört, dass Sie im Zusammenhang mit Hooligans in der Stadt Zürich den Polizeivorstand Wolff (Stadtrat Richard Wolff) sehr scharf kritisierten. Sie müssen nicht die Stirn runzeln, Sie können das selber nachlesen. Sie haben ihn sehr scharf kritisiert, weil er eben die überwachungstechnischen Massnahmen nicht einsetzen wollte, die er hätte einsetzen können. Und so geht es auch hier.

Ich bin halt einfach erstaunt, dass Sie nicht mal das Zeichen setzen wollen, meine geschätzten Damen und Herren insbesondere von den – in Anführungszeichen – auch bürgerlichen Parteien, in diesem Rat hier ein klares Zeichen zu setzen, dass Sie es nicht dulden, dass es hier Saubannerzüge und Chaoten gibt, die das Gesetz nicht befolgen wollen, noch nie haben befolgen wollen, und dafür dann eben auch nicht bestraft werden. Ich würde vielleicht auch weniger auf die Polizeikräfte gehen, sondern tatsächlich auch die Justiz dazu bemühen, dass hier verschärfte Massnahmen greifen. Nur Polizei nützt nichts. Wenn sie dann nicht geahndet werden, dann bringt es natürlich auch nicht sehr viel. Aber in diesem Sinne müsste man dieses Postulat überweisen. Ich bin sehr dankbar, wenn es eine Mehrheit gibt. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Der Prediger vonseiten der EVP lenkt ab. Er lenkt ab. Es geht hier wirklich um den Nachrichtendienst, wie es hier drin gesagt wurde, als Erstes. Und der hat scheinbar mehrmals gravierend versagt. Und es geht um die Strafverfolgung. Es geht wirklich um die Strafverfolgung. Da brauchen wir nicht eine Predigt, wie wir sie vorher gehört haben vom Gewerkschafter der EVP. Es wird interessant sein, ob seine Polizisten dem folgen, was er uns hier vorher gesagt hat. Ich denke, dieses Pos-

tulat mit allen seinen Schwächen muss überwiesen werden, damit die Regierung dazu Stellung nimmt, und zwar öffentlich und nicht nur hier drin im Rat.

Was den Sprecher der SP, das «Schreiende» und «Singende» betrifft: Wissen Sie, Herr Frei, wenn man etwas klar sagt, dann kommt vonseiten der Leute, die nicht das tun, was sie eigentlich sollten und müssten, immer das Gleiche. Das geht den meisten von uns hier so, wenn wir mit irgendwelchen abwehrenden Beamten und Verwaltungsmitarbeitern sprechen. Hier gibt es Nulltoleranz, Herr Frei, hier gibt es nicht etwas Rotwein und etwas Rotes, ein Freundesgrüpplein, Gewerkschaftsgrüpplein, das hier den Rotwein zu sich nimmt und das verharmlost. Das ist seriös. Es geht um die Verletzung von Menschen und es wurden viele Menschen verletzt, Polizisten verletzt, die sich für uns einsetzen, die für uns den Kopf hinhalten. Und es geht um das Eigentum. Es geht um Sachbeschädigungen und es geht wirklich um etwas. Und wenn Sie da irgendwie noch vorwerfen wollen, dass da die Anständigkeit verletzt wird, dann glaube ich, dass die Anständigkeit jetzt genug verletzt wurde in der Stadt Zürich mit Duldung Ihrer Kommilitonen, mit Duldung Ihrer Vertreter in der Regierung und Ihrer Vertreter wahrscheinlich auch bei der Strafverfolgung, denn es wurde zum Teil nichts gemacht. Deshalb braucht es dieses Postulat und muss es überwiesen werden.

Regierungsrat Mario Fehr: Zunächst glaube ich doch feststellen zu dürfen, dass es einen Konsens hier drinnen gibt, dass solche Straftaten, die hier ausgeübt worden sind, Straftaten gegen Leib und Leben, schwerwiegende Straftaten gegen Leib und Leben, von niemandem, der ein wahrer Demokrat ist, irgendeine Unterstützung finden sollten. Ich glaube, das ist der Konsens der Demokraten: Wir sagen Nein zur Gewalt, wir unterstützen die demokratische Polizei und – Frau Hänni hat darauf hingewiesen – wir geben ihr die entsprechenden Mittel. Frau Hänni hat zu Recht auch darauf hingewiesen, dass es hier um ein Problem geht, das primär auch von den Vorfällen in der Stadt Zürich her stammt. Ich vermag mich übrigens nicht zu erinnern, Herr Liebi, dass ich jemanden scharf kritisiert hätte. Ich habe grundsätzlich ein sanftes Wesen (Heiterkeit), von daher kann ich mich nicht an das erinnern. Aber die Aufgabenteilung, Herr Liebi – ich glaube, das wissen Sie auch – ist klar: Die Grundversorgung im städtischen Raum ist durch die Stadtpolizei Zürich zu erbringen, das gilt auch für den Kreis 3. Es gibt einige Ausnahmen, der Hauptbahnhof, einige kantonale Gebäude, das Rathaus, die Polizeikaserne, für welche die Kantonspolizei zuständig ist. Aber selbstverständlich spielen diese Abläufe schon.

2613

Wenn wir ein solch gewalttätiges Ereignis haben, eine solche Entladung von sinnloser Gewalt, dann ist es klar, dass die Kantonspolizei mithilft. Konkret ging an diesem Abend um 22.09 Uhr die erste Meldung ein, um 22.28 Uhr wurde die Einsatzzentrale der Kantonspolizei orientiert. Und diese Meldung an die Einsatzzentrale – wir haben ein sehr schnelles Alarmierungssystem – hat dazu geführt, dass am Schluss etwa 60 Kantonspolizistinnen und Kantonspolizisten ihren städtischen Kollegen zu Hilfe geeilt sind. Und selbstverständlich unterstütze ich das mit allem, was mir zur Verfügung steht. Es ist dann gelungen, kurz vor Mitternacht diese gewalttätigen Leute einigermassen unter Kontrolle zu halten.

Inzwischen hat es in der Stadt Zürich eine politische Aufarbeitung gegeben. Der städtische Polizeivorsteher, der Kommandant der Stadtpolizei (Daniel Blumer) waren in der entsprechenden Spezialkommission. Darüber gibt es keine öffentlich einsehbaren Berichte, wofür ich auch ein gewisses Verständnis habe, weil es gerade bei diesen Fragen immer auch um taktische Einsatzmittel geht.

Etwas aber müssen Sie schon wissen: Wenn Sie hier Leistungen von der Polizei verlangen, dann müssen Sie der Polizei auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen. Und das betrifft – da hat Herr Amrein recht – selbstverständlich den der eigentlichen Polizeiarbeit vorgelagerten Bereich, da gibt uns das neue Polizeigesetz einige Möglichkeiten. Aber es betrifft natürlich auch die Fähigkeit, im konkreten Fall einsatztauglich zu sein. Und ich sage es Ihnen ganz offen: KEF-Erklärungen wie diejenige, man solle bei der Kantonspolizei 10 Millionen oder vielleicht auch noch mehr wegsparen, das führt – das können Sie wahrscheinlich auch nachvollziehen, so gut sind Sie im Rechnen –, das führt nicht automatisch zu mehr Polizisten, wenn wir weniger Geld haben. Es ist eher so: Wenn wir weniger Geld haben, können wir auch weniger machen. Meine Aufgabe ist es – und da müssen Sie über meine Leiche gehen, ich finde mich dann im Paradies wieder mit Herrn Bischoff, obwohl ich nicht so sicher bin, dass Herr Bischoff mich im Paradies wirklich haben möchte (Heiterkeit), wie auch immer -, ich werde hier in den nächsten drei, vier Jahren, davon können Sie ausgehen, wie ein Löwe dafür kämpfen, dass erstens unsere Polizisten die entsprechenden Ausrüstungen haben, auch um sich selber zu schützen, das ist das Wichtigste im Polizeiberuf. Und ich werde mich hier drin mit aller Vehemenz dafür einsetzen, dass dieser Korps-Sollbestand bestehen bleibt. Und ich kann Ihnen nur sagen: Würden Sie versuchen, anderes herbeizuführen, dann müssten Sie mit mir rechnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 353/2014 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Gesuch um Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts von Beat Gut, Niederglatt

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Aufgrund meiner Wahl durch den Kantonsrat als Oberrichter am 7. Dezember 2015 erkläre ich hiermit meinen Rücktritt als Ersatzoberrichter.

Ich entschuldige mich für die zeitliche Verspätung dieses Rücktrittsgesuchs. Ich ging irrtümlich davon aus, dass mit der Wahl zum ordentlichen Oberrichter die Funktion als Ersatzoberrichter automatisch aufgehoben ist.

Mit freundlichen Grüssen, Beat Gut. »

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Gesuch um Rücktritt als Mitglied des Obergerichts von Peter Marti, Winterthur

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Der Kantonsrat hat mich im Herbst 1999 als Oberrichter gewählt und seither im Amt bestätigt. Am 1. September 2016 werde ich 40 Jahre im Dienste des Kantons Zürich tätig sein. 40 Jahre sind genug, ich mache gerne jüngeren Kräften Platz. Ich gebe daher per 31. August 2016 meinen Rücktritt als Oberrichter bekannt.

Ich habe mein Amt mit Engagement und viel Freude ausgeübt. Dass ich in diesem Amt wirken konnte, verdanke ich Ihrer Wahl. Für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich herzlich und wün-

sche Ihnen für Ihre Arbeit viel Freude, Genugtuung, aber auch Augenmass.

Freundliche Grüsse, Peter Marti.»

Ratspräsidentin Theresia Weber: Oberrichter Peter Marti ersucht um vorzeitigen Rücktritt.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit damit einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Gleicher Schutz für alle Stalking-Opfer
 Motion Michael Biber (FDP, Bachenbülach)
- Verkehrserschliessung des Hochschulquartiers mit einer Seilbahn

Postulat Jonas Erni (SP, Wädenswil)

- Fortbildungen für Schulärzte im Kanton Zürich
 Interpellation Bettina Balmer (FDP, Zürich)
- Gesetzliche Grundlagen des Kantons für Cargo Sous Terrain Anfrage Cornelia Keller (BDP, Gossau)
- Engagement der Verwaltung in Vereinen
 Anfrage Sabine Sieber Hirschi (SP, Bauma)
- Olympische Winterspiele 2026
 Anfrage Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau)
- «Ein Polizist redet Klartext» Brisante Aussagen eines Polizisten zur Sicherheitslage. Wie gross ist der politische Handlungsbedarf?

Anfrage Daniel Wäfler (SVP, Gossau)

Armut und Armutsbekämpfung im Kanton Zürich
 Anfrage Sibylle Marti (SP, Zürich)

Rückzug

Sanktionswesen in der Sozialhilfe
 Postulat Beat Huber (SVP, Buchs), KR-Nr. 299/2014

Schluss der Sitzung: 12.25 Uhr

Zürich, den 8. Februar 2016

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 7. März 2016.

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:		
Geschäfts#:	Mitteilungen	
Stimm-Datum:	2016.02.08 - 08:19:47	VER FR
JA:	66	980000000000000000000000000000000000000
NEIN:	0	
Enthalten:	0	245
Nicht Präsent:	114	APAR CASA
Total Stimmen:	66	
Stichentscheid:		

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
30	Ackermann	Pia	SP	JA
82	Ackermann	Ruth	CVP	
42	Agosti Monn	Theres	SP	
89	Albanese	Franco	CVP	
114	Amacker	Bruno	SVP	
180	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	
140	Bachmann	Ernst	SVP	
163	Balmer	Bettina	FDP	
171	Bär	Hansruedi	SVP	
57	Bartal	Isabel	SP	JA
86	Bellaiche	Judith	GLP	
165	Bender	André	SVP	
161	Berger	Antoine	FDP	
129	Biber	Michael	FDP	
20	Bischoff	Markus	AL	JA
49	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	
135	Bollinger	Erich	SVP	
173	Bonato	Diego	SVP	
111	Borer	Anita	SVP	
130	Bourgeois	Marc	FDP	
80	Brazerol	Rico	BDP	
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	
34	Brunner	Robert	Grüne	JA
58	Büchi	Renate	SP	JA
83	Bürgin	Yvonne	CVP	
154	Burtscher	Rochus	SVP	
7	Bussmann	Barbara	SP	JA
13	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Geschäft#: Mitteilungen Seite 1 von 4 2016.02.08 - 08:19:47

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	
179	Dalcher	Pierre	SVP	
43	Daurù	Andreas	SP	JA
29	Dünki	Michèle	SP	JA
95	Egli	Hans	EDU	JA
3	Egli	Karin	SVP	
71	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
101	Farner	Martin	FDP	
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	
68	Fehr Thoma	Karin	Grüne	
62	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	
39	Fischer	Gerhard	EVP	
103	Franzen	Barbara	FDP	
41	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	
160	Frey	Beatrix	FDP	
142	Furrer	Astrid	FDP	
112	Fürst	Reinhard	SVP	
162	Galliker	Nadja	FDP	
106	Gantner	Alex	FDP	
70	Gehrig	Sonja	GLP	
105	Geistlich	Andreas	FDP	
14	Göldi	Hanspeter	SP	JA
33	Gschwind	Benedikt	SP	JA
24	Gugger	Nik	EVP	
88	Gut	Astrid	BDP	
21	Guyer	Esther	Grüne	
109	Haab	Martin	SVP	
102	Habegger	Beat	FDP	
93	Häni	Peter	EDU	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	
96	Häring	Hans Peter	EDU	JA
53	Häuptli	Daniel	GLP	
74	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	
36	Häusler	Edith	Grüne	JA
65	Heierli	Daniel	Grüne	JA
72	Hodel	Daniel	GLP	
15	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	
138	Hoffmann	Benedikt	SVP	
144	Hofmann	Olivier	FDP	
67	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	
167	Hübscher	Martin	SVP	
38	Hugentobler	Hanspeter	EVP	
87	Hunger	Stefan	BDP	
12	Huonker	Laura	AL	JA
124	Hurter	Christian	SVP	
	+ -···	1	+ * * * *	+

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
121	Isler	René	SVP	
99	Jäger	Alexander	FDP	
46	Joss	Rosmarie	SP	
48	Kaeser	Regula	Grüne	JA
32	Katumba	Andrew	SP	JA
81	Keller	Cornelia	BDP	
123	Keller	Rolando	SVP	
3a	Kläy	Dieter	FDP	
97	Koller	Prisca	FDP	
128	Kull	Katharina	FDP	
159	Kündig	Jörg	FDP	
91	Kutter	Philipp	CVP	JA
63	Lais	Ruedi	SP	JA
10	Langenegger	Tobias	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	
178	Langhart	Konrad	SVP	
76	Lenggenhager	Marcel	BDP	
119	Leuenberger	Susanne	SVP	
152	Liebi	Roger	SVP	
27	Loss	Davide	SP	JA
136	Lucek	Christian	SVP	
75	Mäder	Jörg	GLP	JA
22	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
64	Marthaler	Thomas	SP	
17	Marti	Sibylle	SP	JA
8	Matter	Sylvie	SP	JA
61	Meier	Esther	SP	JA
23	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	
122	Mischol	Tumasch	SVP	
168	Moor	Ursula	SVP	
98	Müller	André	FDP	
104	Müller	Christian	FDP	
31	Munz	Roland	SP	JA
35	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
51	Petri	Gabi	Grüne	JA
125	Pfister	Ulrich	SVP	
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	
84	Pinto	Jean-Philippe	CVP	
133	Preisig	Peter	SVP	
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	
26	Reinhard	Peter	EVP	
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	
66	Rohweder	Maria	Grüne	JA
131	Romer	Martin	FDP	
116	Rueff	Sonja	FDP	
19	Sahli	Manuel	AL	JA
44	Sarbach	Martin	SP	
40	Schaaf	Markus	EVP	
55	Schaffner	Barbara	GLP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
134	Scheck	Roland	SVP	
85	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	
78	Schmid	Lorenz	CVP	
4	Schmid	Roman	SVP	
137	Schmid	Stefan	SVP	
145	Schucan	Christian	FDP	
100	Schwab	Daniel	FDP	
59	Sieber Hirschi	Sabine	SP	
37	Sommer	Daniel	EVP	JA
47	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
50	Steiner	Kathy	Grüne	JA
28	Steiner	Rafael	SP	JA
2	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	
11	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	
90	Thomet	Corinne	CVP	JA
16	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	
9	Trost Vetter	Susanne	SP	JA
126	Truninger	René	SVP	
150	Uhlmann	Peter	SVP	
158	Vogel	Thomas	FDP	
107	Vollenweider	Peter	FDP	
69	von Planta	Cyrill	GLP	JA
92	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	
148	Waser	Urs	SVP	
1	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	
94	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	
18	Wicki	Monika	SP	JA
77	Widler	Josef	CVP	
45	Widmer	Céline	SP	JA
79	Wiederkehr	Josef	CVP	
52	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
73	Wirth	Thomas	GLP	
141	Wyss	Orlando	SVP	
60	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	
56	Zeugin	Michael	GLP	
54	Ziegler	Christoph	GLP	JA
25	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	
113	Züllig	Hansueli	SVP	
	Lamy	Hansaell	3 4 1	

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Gesetz über den Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen		
Geschäfts#:	4902a		
Stimm-Datum:	2016.02.08 - 09:17:15	NEW STAN	
JA:	131	900000000000000000000000000000000000000	
NEIN:	39		
Enthalten:	0	7.03	
Nicht Präsent:	10	17-12 CAS	
Total Stimmen:	170		
Stichentscheid:			

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
30	Ackermann	Pia	SP	NEIN
82	Ackermann	Ruth	CVP	
42	Agosti Monn	Theres	SP	
89	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
180	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
57	Bartal	Isabel	SP	NEIN
86	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
129	Biber	Michael	FDP	JA
20	Bischoff	Markus	AL	NEIN
49	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
135	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
130	Bourgeois	Marc	FDP	JA
80	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
34	Brunner	Robert	Grüne	JA
58	Büchi	Renate	SP	NEIN
83	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
7	Bussmann	Barbara	SP	NEIN
13	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Geschäft#: 4902a Seite 1 von 4 2016.02.08 - 09:17:15

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
179	Dalcher	Pierre	SVP	JA
43	Daurù	Andreas	SP	NEIN
29	Dünki	Michèle	SP	NEIN
95	Egli	Hans	EDU	JA
3	Egli	Karin	SVP	JA
71	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
101	Farner	Martin	FDP	JA
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	JA
68	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
62	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
39	Fischer	Gerhard	EVP	
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
41	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
112	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
70	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
14	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
33	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
24	Gugger	Nik	EVP	JA
88	Gut	Astrid	BDP	JA
21	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
93	Häni	Peter	EDU	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
96	Häring	Hans Peter	EDU	JA
53	Häuptli	Daniel	GLP	JA
74	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
36	Häusler	Edith	Grüne	JA
65	Heierli	Daniel	Grüne	JA
72	Hodel	Daniel	GLP	
15	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	
138	Hoffmann	Benedikt	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
67	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
38	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
87	Hunger	Stefan	BDP	JA
12	Huonker	Laura	AL	NEIN
124	Hurter	Christian	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
121	Isler	René	SVP	JA
99	Jäger	Alexander	FDP	JA
46	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
48	Kaeser	Regula	Grüne	JA
32	Katumba	Andrew	SP	NEIN
81	Keller	Cornelia	BDP	JA
123	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
97	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
91	Kutter	Philipp	CVP	JA
63	Lais	Ruedi	SP	NEIN
10	Langenegger	Tobias	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
76	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
27	Loss	Davide	SP	NEIN
136	Lucek	Christian	SVP	JA
75	Mäder	Jörg	GLP	JA
22	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
64	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
17	Marti	Sibylle	SP	NEIN
8	Matter	Sylvie	SP	NEIN
61	Meier	Esther	SP	NEIN
23	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
122	Mischol	Tumasch	SVP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
98	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
31	Munz	Roland	SP	NEIN
35	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
51	Petri	Gabi	Grüne	JA
125	Pfister	Ulrich	SVP	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
84	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
26	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
66	Rohweder	Maria	Grüne	JA
131	Romer	Martin	FDP	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
19	Sahli	Manuel	AL	NEIN
44	Sarbach	Martin	SP	
40	Schaaf	Markus	EVP	JA
55	Schaffner	Barbara	GLP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
134	Scheck	Roland	SVP	JA
85	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
78	Schmid	Lorenz	CVP	JA
4	Schmid	Roman	SVP	JA
137	Schmid	Stefan	SVP	JA
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
59	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
37	Sommer	Daniel	EVP	JA
47	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
50	Steiner	Kathy	Grüne	JA
28	Steiner	Rafael	SP	NEIN
2	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
11	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
90	Thomet	Corinne	CVP	JA
16	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
9	Trost Vetter	Susanne	SP	NEIN
126	Truninger	René	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
107	Vollenweider	Peter	FDP	JA
69	von Planta	Cyrill	GLP	JA
92	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
1	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	JA
94	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
18	Wicki	Monika	SP	NEIN
77	Widler	Josef	CVP	JA
45	Widmer	Céline	SP	NEIN
79	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
52	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
73	Wirth	Thomas	GLP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
60		Claudia	SP	NEIN
174	Wyssen	Erika	SVP	JA
	Zahler			JA
<u>56</u> 54	Zeugin	Michael	GLP GLP	JA
	Ziegler	Christoph	EVP	
25 132	Zubor	Johannes	SVP	JA JA
	Zuber	Martin		
113	Züllig	Hansueli	SVP	
	1			

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Begrenzung der Sozialhilfe an Grossfamilien		
Geschäfts#:	KR-Nr. 297/2014		
Stimm-Datum:	2016.02.08 - 09:48:27	VE 5318	
JA:	49	and the second	
NEIN:	119		
Enthalten:	0	7,02	
Nicht Präsent:	12	12-12 CASI	
Total Stimmen:	168		
Stichentscheid:			

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
30	Ackermann	Pia	SP	NEIN
82	Ackermann	Ruth	CVP	
42	Agosti Monn	Theres	SP	
89	Albanese	Franco	CVP	NEIN
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
180	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
57	Bartal	Isabel	SP	NEIN
86	Bellaiche	Judith	GLP	NEIN
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	NEIN
129	Biber	Michael	FDP	NEIN
20	Bischoff	Markus	AL	NEIN
49	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
135	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
130	Bourgeois	Marc	FDP	NEIN
80	Brazerol	Rico	BDP	NEIN
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
34	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
58	Büchi	Renate	SP	NEIN
83	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
7	Bussmann	Barbara	SP	NEIN
13	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Geschäft#: KR-Nr. 297/2014 Seite 1 von 4 2016.02.08 - 09:48:27

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	NEIN
179	Dalcher	Pierre	SVP	JA
43	Daurù	Andreas	SP	NEIN
29	Dünki	Michèle	SP	NEIN
95	Egli	Hans	EDU	NEIN
3	Egli	Karin	SVP	JA
71	Erdin	Andreas	GLP	NEIN
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
101	Farner	Martin	FDP	NEIN
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	JA
68	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
62	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
39	Fischer	Gerhard	EVP	
103	Franzen	Barbara	FDP	NEIN
41	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
112	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
70	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	NEIN
14	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
33	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
24	Gugger	Nik	EVP	NEIN
88	Gut	Astrid	BDP	NEIN
21	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	NEIN
93	Häni	Peter	EDU	NEIN
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
96	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
53	Häuptli	Daniel	GLP	NEIN
74	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
36	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
65	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
72	Hodel	Daniel	GLP	
15	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	
138	Hoffmann	Benedikt	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier	FDP	NEIN
67	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
38	Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
87	Hunger	Stefan	BDP	NEIN
12	Huonker	Laura	AL	NEIN
124	Hurter	Christian	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
121	Isler	René	SVP	JA
99	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
46	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
48	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
32	Katumba	Andrew	SP	NEIN
81	Keller	Cornelia	BDP	NEIN
123	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
97	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
91	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
63	Lais	Ruedi	SP	NEIN
10	Langenegger	Tobias	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
76	Lenggenhager	Marcel	BDP	NEIN
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
27	Loss	Davide	SP	NEIN
136	Lucek	Christian	SVP	JA
75	Mäder	Jörg	GLP	NEIN
22	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
64	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
17	Marti	Sibylle	SP	NEIN
8	Matter	Sylvie	SP	NEIN
61	Meier	Esther	SP	NEIN
23	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	JA
122	Mischol	Tumasch	SVP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
98	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
31	Munz	Roland	SP	NEIN
35	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
51	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
125	Pfister	Ulrich	SVP	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
84	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
26	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
66	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
131	Romer	Martin	FDP	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	NEIN
19	Sahli	Manuel	AL	NEIN
44	Sarbach	Martin	SP	
40	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
55	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
134	Scheck	Roland	SVP	JA
85	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
78	Schmid	Lorenz	CVP	NEIN
4	Schmid	Roman	SVP	JA
137	Schmid	Stefan	SVP	JA
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
59	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
37	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
47	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
50	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
28	Steiner	Rafael	SP	NEIN
2	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
11	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
90	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
16	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
9	Trost Vetter	Susanne	SP	NEIN
126	Truninger	René	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
107	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
69	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
92	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
1	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	
94	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
18	Wicki	Monika	SP	NEIN
77	Widler	Josef	CVP	NEIN
45	Widmer	Céline	SP	NEIN
79	Wiederkehr	Josef	CVP	
52	Wiesner	Hans W.	GLP	NEIN
73	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	
60	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	JA
56	Zeugin	Michael	GLP	NEIN
54	Ziegler	Christoph	GLP	NEIN
25	Zollinger	Johannes	EVP	
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	
	_~3	1141154611	7	
L	l .			

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Abschaffung der Integrationszulage in der Sozialhilfe		
Geschäfts#:	KR-Nr. 298/2014		
Stimm-Datum:	2016.02.08 - 10:47:38	VE \$318	
JA:	54	980000000000000000000000000000000000000	
NEIN:	114		
Enthalten:	0	722	
Nicht Präsent:	12	12-12- CASI	
Total Stimmen:	168		
Stichentscheid:			

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
30	Ackermann	Pia	SP	NEIN
82	Ackermann	Ruth	CVP	
42	Agosti Monn	Theres	SP	
89	Albanese	Franco	CVP	NEIN
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
180	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
57	Bartal	Isabel	SP	NEIN
86	Bellaiche	Judith	GLP	NEIN
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	NEIN
129	Biber	Michael	FDP	NEIN
20	Bischoff	Markus	AL	NEIN
49	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
135	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
130	Bourgeois	Marc	FDP	NEIN
80	Brazerol	Rico	BDP	NEIN
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
34	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
58	Büchi	Renate	SP	NEIN
83	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
7	Bussmann	Barbara	SP	NEIN
13	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Geschäft#: KR-Nr. 298/2014 Seite 1 von 4 2016.02.08 - 10:47:38

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	NEIN
179	Dalcher	Pierre	SVP	JA
43	Daurù	Andreas	SP	NEIN
29	Dünki	Michèle	SP	NEIN
95	Egli	Hans	EDU	JA
3	Egli	Karin	SVP	JA
71	Erdin	Andreas	GLP	NEIN
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
101	Farner	Martin	FDP	NEIN
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	JA
68	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
62	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
39	Fischer	Gerhard	EVP	
103	Franzen	Barbara	FDP	NEIN
41	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
112	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
70	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	NEIN
14	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
33	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
24	Gugger	Nik	EVP	NEIN
88	Gut	Astrid	BDP	NEIN
21	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	NEIN
93	Häni	Peter	EDU	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
96	Häring	Hans Peter	EDU	JA
53	Häuptli	Daniel	GLP	NEIN
74	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
36	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
65	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
72	Hodel	Daniel	GLP	
15	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	
138	Hoffmann	Benedikt	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier	FDP	NEIN
67	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
38	Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
87	Hunger	Stefan	BDP	NEIN
12	Huonker	Laura	AL	NEIN
124	Hurter	Christian	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
121	Isler	René	SVP	JA
99	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
46	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
48	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
32	Katumba	Andrew	SP	NEIN
81	Keller	Cornelia	BDP	NEIN
123	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
97	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
91	Kutter	Philipp	CVP	
63	Lais	Ruedi	SP	NEIN
10	Langenegger	Tobias	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
76	Lenggenhager	Marcel	BDP	NEIN
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
27	Loss	Davide	SP	NEIN
136	Lucek	Christian	SVP	JA
75	Mäder	Jörg	GLP	NEIN
22	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
64	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
17	Marti	Sibylle	SP	NEIN
8	Matter	Sylvie	SP	NEIN
61	Meier	Esther	SP	NEIN
23	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	JA
122	Mischol	Tumasch	SVP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
98	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
31	Munz	Roland	SP	NEIN
35	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
51	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
125	Pfister	Ulrich	SVP	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
84	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
26	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
66	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
131	Romer	Martin	FDP	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	NEIN
19	Sahli	Manuel	AL	NEIN
44	Sarbach	Martin	SP	
40	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
55	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
134	Scheck	Roland	SVP	JA
85	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
78	Schmid	Lorenz	CVP	NEIN
4	Schmid	Roman	SVP	JA
137	Schmid	Stefan	SVP	JA
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
59	Sieber Hirschi	Sabine	SP	
37	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
47	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
50	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
28	Steiner	Rafael	SP	NEIN
2	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
11	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
90	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
16	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
9	Trost Vetter	Susanne	SP	NEIN
126	Truninger	René	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
107	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
69	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
92	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
1	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	
94	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
18	Wicki	Monika	SP	NEIN
77	Widler	Josef	CVP	NEIN
45	Widmer	Céline	SP	NEIN
79	Wiederkehr	Josef	CVP	NEIN
52	Wiesner	Hans W.	GLP	NEIN
73	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	
60	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	JA
56	Zeugin	Michael	GLP	NEIN
54	Ziegler	Christoph	GLP	NEIN
25	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	
	Lamy	Hansach	3 4 1	

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Überwachung der Überwachungskameras		
Geschäfts#:	KR-Nr. 319/2014		
Stimm-Datum:	2016.02.08 - 11:32:50	VER FINE	
JA:	53	and the second	
NEIN:	115		
Enthalten:	1	7,02	
Nicht Präsent:	11	(2-12 CAS)	
Total Stimmen:	169		
Stichentscheid:			

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
30	Ackermann	Pia	SP	JA
82	Ackermann	Ruth	CVP	
42	Agosti Monn	Theres	SP	
89	Albanese	Franco	CVP	NEIN
114	Amacker	Bruno	SVP	NEIN
180	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	
140	Bachmann	Ernst	SVP	NEIN
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
57	Bartal	Isabel	SP	JA
86	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	NEIN
129	Biber	Michael	FDP	NEIN
20	Bischoff	Markus	AL	JA
49	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
135	Bollinger	Erich	SVP	NEIN
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
130	Bourgeois	Marc	FDP	NEIN
80	Brazerol	Rico	BDP	NEIN
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
34	Brunner	Robert	Grüne	JA
58	Büchi	Renate	SP	NEIN
83	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	NEIN
7	Bussmann	Barbara	SP	NEIN
13	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Geschäft#: KR-Nr. 319/2014 Seite 1 von 4 2016.02.08 - 11:32:50

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	NEIN
179	Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
43	Daurù	Andreas	SP	JA
29	Dünki	Michèle	SP	JA
95	Egli	Hans	EDU	NEIN
3	Egli	Karin	SVP	NEIN
71	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
101	Farner	Martin	FDP	NEIN
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	NEIN
68	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
62	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	NEIN
39	Fischer	Gerhard	EVP	
103	Franzen	Barbara	FDP	NEIN
41	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	NEIN
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
112	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
70	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	NEIN
14	Göldi	Hanspeter	SP	JA
33	Gschwind	Benedikt	SP	JA
24	Gugger	Nik	EVP	NEIN
88	Gut	Astrid	BDP	NEIN
21	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	NEIN
102	Habegger	Beat	FDP	NEIN
93	Häni	Peter	EDU	NEIN
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
96	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
53	Häuptli	Daniel	GLP	JA
74	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	NEIN
36	Häusler	Edith	Grüne	ENTHALTEN
65	Heierli	Daniel	Grüne	JA
72	Hodel	Daniel	GLP	
15	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	
138	Hoffmann	Benedikt	SVP	NEIN
144	Hofmann	Olivier	FDP	NEIN
67	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
38	Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
87	Hunger	Stefan	BDP	NEIN
12	Huonker	Laura	AL	JA
124	Hurter	Christian	SVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
121	Isler	René	SVP	NEIN
99	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
46	Joss	Rosmarie	SP	JA
48	Kaeser	Regula	Grüne	JA
32	Katumba	Andrew	SP	JA
81	Keller	Cornelia	BDP	NEIN
123	Keller	Rolando	SVP	NEIN
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
97	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
91	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
63	Lais	Ruedi	SP	JA
10	Langenegger	Tobias	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	NEIN
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
76	Lenggenhager	Marcel	BDP	NEIN
119	Leuenberger	Susanne	SVP	NEIN
152	Liebi	Roger	SVP	NEIN
27	Loss	Davide	SP	NEIN
136	Lucek	Christian	SVP	NEIN
75	Mäder	Jörg	GLP	JA
22	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
64	Marthaler	Thomas	SP	JA
17	Marti	Sibylle	SP	JA
8	Matter	Sylvie	SP	JA
61	Meier	Esther	SP	JA
23	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
122	Mischol	Tumasch	SVP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	NEIN
98	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
31	Munz	Roland	SP	JA
35	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
51	Petri	Gabi	Grüne	
125	Pfister	Ulrich	SVP	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
84	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
26	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
66	Rohweder	Maria	Grüne	JA
131	Romer	Martin	FDP	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	NEIN
19	Sahli	Manuel	AL	JA
44	Sarbach	Martin	SP	
40	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
55	Schaffner	Barbara	GLP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN
85	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	NEIN
78	Schmid	Lorenz	CVP	NEIN
4	Schmid	Roman	SVP	NEIN
137	Schmid	Stefan	SVP	NEIN
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
59	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
37	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
47	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
50	Steiner	Kathy	Grüne	JA
28	Steiner	Rafael	SP	JA
2	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	NEIN
11	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
90	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
16	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	NEIN
9	Trost Vetter	Susanne	SP	JA
126	Truninger	René	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	NEIN
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
107	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
69	von Planta	Cyrill	GLP	JA
92	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	NEIN
1	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	
94	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
18	Wicki	Monika	SP	JA
77	Widler	Josef	CVP	NEIN
45	Widmer	Céline	SP	JA
79	Wiederkehr	Josef	CVP	NEIN
52	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
73	Wirth	Thomas	GLP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	
60	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	NEIN
56	Zeugin	Michael	GLP	JA
54	Ziegler	Christoph	GLP	JA
25	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Bestrafung von Chaoten und Verbrechern in Saubannerzügen		
Geschäfts#:	KR-Nr. 353/2014		
Stimm-Datum:	2016.02.08 - 12:20:20	VER FR	
JA:	87	all the second	
NEIN:	83		
Enthalten:	0	7/22	
Nicht Präsent:	10	12-12 CAS	
Total Stimmen:	170		
Stichentscheid:			

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
30	Ackermann	Pia	SP	NEIN
82	Ackermann	Ruth	CVP	
42	Agosti Monn	Theres	SP	
89	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
180	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
57	Bartal	Isabel	SP	NEIN
86	Bellaiche	Judith	GLP	NEIN
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
129	Biber	Michael	FDP	JA
20	Bischoff	Markus	AL	NEIN
49	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
135	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
130	Bourgeois	Marc	FDP	JA
80	Brazerol	Rico	BDP	NEIN
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
34	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
58	Büchi	Renate	SP	NEIN
83	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
7	Bussmann	Barbara	SP	NEIN
13	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Geschäft#: KR-Nr. 353/2014 Seite 1 von 4 2016.02.08 - 12:20:20

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
179	Dalcher	Pierre	SVP	JA
43	Daurù	Andreas	SP	NEIN
29	Dünki	Michèle	SP	NEIN
95	Egli	Hans	EDU	JA
3	Egli	Karin	SVP	JA
71	Erdin	Andreas	GLP	NEIN
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
101	Farner	Martin	FDP	JA
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	JA
68	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
62	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
39	Fischer	Gerhard	EVP	
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
41	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
112	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
70	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
14	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
33	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
24	Gugger	Nik	EVP	NEIN
88	Gut	Astrid	BDP	NEIN
21	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
93	Häni	Peter	EDU	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
96	Häring	Hans Peter	EDU	JA
53	Häuptli	Daniel	GLP	NEIN
74	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
36	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
65	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
72	Hodel	Daniel	GLP	
15	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	
138	Hoffmann	Benedikt	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
67	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
38	Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
87	Hunger	Stefan	BDP	NEIN
12	Huonker	Laura	AL	NEIN
124	Hurter	Christian	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
121	Isler	René	SVP	JA
99	Jäger	Alexander	FDP	JA
46	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
48	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
32	Katumba	Andrew	SP	NEIN
81	Keller	Cornelia	BDP	NEIN
123	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
97	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
91	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
63	Lais	Ruedi	SP	NEIN
10	Langenegger	Tobias	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
76	Lenggenhager	Marcel	BDP	NEIN
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
27	Loss	Davide	SP	NEIN
136	Lucek	Christian	SVP	JA
75	Mäder	Jörg	GLP	NEIN
22	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
64	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
17	Marti	Sibylle	SP	NEIN
8	Matter	Sylvie	SP	NEIN
61	Meier	Esther	SP	NEIN
23	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	JA
122	Mischol	Tumasch	SVP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
98	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
31	Munz	Roland	SP	NEIN
35	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
51	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
125	Pfister	Ulrich	SVP	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
84	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
26	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
66	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
131	Romer	Martin	FDP	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
19	Sahli	Manuel	AL	NEIN
44	Sarbach	Martin	SP	
40	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
55	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
134	Scheck	Roland	SVP	JA
85	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
78	Schmid	Lorenz	CVP	NEIN
4	Schmid	Roman	SVP	JA
137	Schmid	Stefan	SVP	JA
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
59	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
37	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
47	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
50	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
28	Steiner	Rafael	SP	NEIN
2	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
11	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
90	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
16	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
9	Trost Vetter	Susanne	SP	NEIN
126	Truninger	René	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
107	Vollenweider	Peter	FDP	JA
69	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
92	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
1	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	
94	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
18	Wicki	Monika	SP	NEIN
77	Widler	Josef	CVP	NEIN
45	Widmer	Céline	SP	NEIN
79	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
52	Wiesner	Hans W.	GLP	NEIN
73	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	
60	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	JA
56	Zeugin	Michael	GLP	NEIN
54	Ziegler	Christoph	GLP	NEIN
25	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	
		- I I I I I I I I I I I I I I I I I I I		